

Protokoll 8/2018

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 18. September 2018, 17:00 – 22:30, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Hugo Halter

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Christoph Iten und Corina Kremmel, Astrid Estermann ist abwesend; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. (Martin Eisenring ist um 17:10 Uhr verspätet eingetroffen).

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Hugo Halter, Ratspräsident, geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 28. August 2018
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat SP-Fraktion vom 27. August 2018 betreffend Bäume statt Beton - Aufenthaltsqualität verbessern, statt Stadtklima anheizen!
Überweisung
4. Postulat Stefan Moos, FDP, vom 29. August 2018 betreffend Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse
Überweisung
5. Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen: 2. Lesung
Bericht des Stadtrats Nr. 2478.2 vom 19. Juni 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2478.3 vom 2. Juli 2018
6. Kind Jugend Familie: Ludothek Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2495 vom 6. Juli 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2495.1 vom 18. September 2018
7. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Juni 2018: Raubzug der CVP Kanton Zug auf die Stadt Zug, oder soll die Stadt kantonal das gleiche werden, was der Kanton Zug in der Schweiz geworden ist – die dreifach milchspendende Kuh, Mutter aller möglicher NFA- & ZFA-Umverteilungen?
Antwort des Stadtrats Nr. 2497 vom 28. August 2018
8. Interpellation Fraktion Alternative-CSP, vom 14. Mai 2018 betreffend unbenutzter Wohnung im Altbau des Theaters Casino
Antwort des Stadtrats Nr. 2498 vom 4. September 2018
9. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug
1. Lesung
Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates Nr. 2496 vom 21. August 2018
10. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 28. August 2018

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner

Ich habe am letzten Samstag, wie Sie alle, die Traktandenliste erhalten. Ich habe dann die Dokumente ein bisschen studiert und bin auf das Traktandum 9 gestossen. Ich bin äusserst erstaunt, dass das Traktandum 9, so ein wichtiges Traktandum, als letztes Traktandum aufgeführt ist. Und man hat mir dann berichtet, dass der Stadtrat gerne nach Hause gehe.

Also ich möchte einfach so viel sagen: Wir hier setzen die Traktandenliste und der Stadtrat folgt uns mit seiner ganzen Verwaltung. Schon hier sind die Prioritäten falsch gesetzt, völlig falsch gesetzt. Dieser GGR ist die höchste Behörde hier in dieser Stadt, die höchste Amtsperson ist der GGR-Präsident, und wir setzen die Traktandenliste nach der Wichtigkeit der Geschäfte fest. Und dies ist das absolut wichtigste Geschäft dieser Traktandenliste. Ich möchte nicht beantragen, dass die Stadträte jetzt nach Hause gehen, aber die Prioritäten sind durcheinander – das möchte ich Ihnen sagen, Herr Präsident.

Stefan W. Huber

Danke vielmals Philip, mir ist genau dasselbe durch den Kopf gegangen und ich habe dann meine Anfrage an Hugo Halter und Martin Würmli gerichtet, weil mir das etwas seltsam vorgekommen ist – und Sie haben genau dasselbe Argument vorgebracht. Jung und naiv wie ich bin, leiste ich da natürlich keinen grossen Widerstand, aber ich bin froh, wenn du sowas erwähnst. Weil das zeigt mir, dass man manchmal etwas Mut haben muss, denn du hast absolut recht. Wenn ich es mir jetzt überlege, frage ich mich auch, warum der Stadtrat eigentlich kein Interesse daran hat, bei dieser Beratung der Geschäftsordnung dabei zu sein. Also vor allem, wenn er noch eine weitere Legislatur vorhat, finde ich es doch sehr wichtig, dass man sich auch damit beschäftigt. Und vielleicht – ich weiss nicht, wie es rechtlich ist – kann ein Stadtrat auch seine Meinung sagen, ohne rechtlich bindenden Antrag. Es kommt mir wirklich auch etwas seltsam vor, wenn der Stadtrat einfach so das Weite sucht und sich völlig interessenlos an der Beratung dieses Geschäfts gibt. Dies einfach nur als Detail.

Urs Bertschi

Mit meinen bescheidenen demokratischen Kenntnissen gehe ich davon aus, dass es immer noch der GGR-Präsident ist, der die Traktandenliste aufsetzt und dann auch absegnet. Und ich glaube nicht, dass der Stadtrat bei der Traktandenliste mitspricht. Aber vielleicht müsste Hugo Halter da noch etwas Licht ins Dunkel der anwesenden Ratsmitglieder bringen, wie das zustande gekommen ist. Ich glaube nicht, dass es darum geht, dieses Geschäft irgendwo zu marginalisieren.

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Ja, lieber Philip, du hast natürlich vollkommen recht. Der GGR ist das höchste Gremium in der Zuger Politik und Hugo Halter ist der höchste Zuger, das betonen wir ja auch immer und da hat der Stadtrat überhaupt nichts dagegen. Nur, dieses Geschäft ist eure Geschäftsordnung. Ihr gebt euch eure Spielregeln. Es wäre wahrscheinlich sogar falsch, wenn jetzt da irgendwelche Stadträte irgendwelche Anträge stellen würden zu diesem Geschäft. Anwesend ist der Stadtschreiber, der das in Zusammenarbeit mit dem Büro GGR gemacht hat. Ich bin 36 Jahre hier in diesem Saal gewesen, das wäre etwas die dritte oder vierte Änderung der Geschäftsordnung – es war immer ohne Stadtrat. Damit demonstriert man ja, dass ihr als Gruppe euch eure Regeln gebt. Und darum denke ich, ist das der richtige Entscheid, wenn wir dann einfach gehen und unseren Einfluss in keiner Art und Weise geltend machen. Deswegen wurde das Geschäft in der Traktandenliste nach hinten genommen. Es kommt ja noch dazu, dass die Geschäfte, die vorher kommen, nicht

wahnsinnig gewichtig sind – ich möchte da nicht irgendjemandem etwas unterstellen, aber da gibt es dann schon wichtigere Geschäfte – und wir wohl ziemlich schnell beim Traktandum 9 sein werden.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich nehme auch gerne Stellung. Der Ablauf ist wie folgt:

Ich bekomme jeweils die Geschäftsgesamtliste pro GGR-Sitzung. Anschliessend erfolgt der Entwurf der GGR-Traktandenliste – ich kann dort Einfluss nehmen – und in diesem Fall kam anschliessend auch die Frage oder die Bitte des Stadtrats, dass man dieses Traktandum genau aus diesen Gründen nach hinten verschieben könnte. Weil der Stadtrat hier nicht aktiv mitdiskutieren kann, kann er sich so während dieses Traktandums entfernen. Das ist übrigens auch die Praxis wie es der Regierungsrat handhabt im Kantonsrat. Also insofern ist da kein Kalkül dabei, Sie können auch jederzeit mit Ordnungsanträgen etwas Anderes wünschen. Ich denke, wir sollten hier etwas bei der Sache bleiben und versuchen, diese Traktandenliste so abzuarbeiten.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Zum Protokoll:

Martin Würmli

Ich möchte Sie über folgendes informieren: Sie mögen sich erinnern, wir hatten an der letzten Sitzung das Thema Centro Español und von Jürg Messmer kam damals der Antrag, dass man dieses Geschäft umbenennt in «Chamerstrasse 169». Wir haben das im Protokoll so wiedergegeben. Jürg Messmer hat mich nachher darauf aufmerksam gemacht, dass die Änderung lediglich in Ziff. 1 des Beschlusses und nicht in Ziff. 2 des Beschlusses vorgenommen wurde. Dies wurde seitens Verwaltung bewusst so gemacht, mit folgender Begründung: Bei Ziff. 2 geht es darum, dass die Gebäudeversicherungsanstalt der Stadt Zug eine Rückerstattung gibt. Bei der Gebäudeversicherungsanstalt lautet dieses Grundstück auf «Centro Español» und nicht auf «Chamerstrasse 169». Und wir haben deshalb entschieden, dass wir es so belassen, sodass keine Diskussionen entstehen, wenn es um die Rückerstattung der Gebäudeversicherungsanstalt geht. Dies zu Ihrer Kenntnisnahme.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulat Stefan Moos, FDP, vom 29. August 2018 betreffend Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse

Schon als Kind benutzte ich die beliebte Wegverbindung von der Zugerbergstrasse zur Kirchmattstrasse zwischen der Kirche St. Michael und dem Kollegium St. Michael sehr gerne mit dem Velo. Man gelangte von dort via „Schnägglweg“ unterhalb des Schulhauses Kirchmatt, Höhenweg, Löberenstrasse usw. zügig und auf verkehrsarmen Wegen vom Quartier St. Michael in den nördlichen Teil der Stadt Zug oder umgekehrt. Seit gut drei Jahren ist das Fahren auf diesem Weg unter Androhung einer Busse bis zu CHF 2'000.00 gerichtlich verboten. Das ist sehr ärgerlich und wird von Velofahrenden kaum beachtet. Mag sein, dass vielleicht Probleme mit motorisierten Fahrzeugen oder anderweitige Probleme mit rücksichtslosen Benutzern die Grundeigentümerin zu diesem Verbot bewogen hat.

Ich lade den Stadtrat dazu ein, zusammen mit der Grundeigentümerin eine einvernehmliche Lösung zu finden (z.B. ein öffentliches Fuss- und Fahrradwegrecht), damit Velofahrende diese sinnvolle und beliebte Verbindung wieder ohne Angst vor einer Busse benutzen können.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Kleine Anfrage FDP-Fraktion vom 7. September 2018 betreffend Bahnhofstrasse

Es ist 10 Jahre her seitdem die Bahnhofstrasse neugestaltet wurde. Dazumal wurde dem GGR eine breite, helle und urbane Strasse versprochen.

Mittlerweile sieht diese Strasse wie ein ungepflegter Flickenteppich aus. Wie kann es sein, dass das Baudepartement, die Durchführung von unsauberer Sanierungen - in der falschen Farbe - erlaubt?

Die einzelnen Käfige mit ihren traurigen Blumen, welche während den Sommermonaten auftauchen, machen das Gesamtbild nicht besser. Könnte der Stadtrat sich vorstellen, diese durch permanente, gemischte Sträucher und Bäume zu ersetzen, damit die Bahnhofstrasse wieder eine Ausstrahlung erhalte?

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Stadtrat gemäss § 44 für die Beantwortung 30 Tage Zeit hat.

Interpellation FDP-Fraktion vom 13. September 2018: Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050

Sehr geehrter Herr Präsident

Während den Diskussionen zum Hochhausreglement und zum Technologie Cluster haben der Stadtrat und das Bauamt mehrmals über die „Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050“ gesprochen.

Die FDP begrüsst eine solche Strategie zur langfristigen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Es erscheint uns daher wichtig, dass die Strategie nicht zum Papiertiger mutiert, sondern als Leitfaden für die weitere Entwicklung der Stadt Zug eingesetzt werden kann.

Gemäss Jahresbericht 2017 sind zwei Meilensteine in der Konkretisierung der städtebaulichen Entwicklungsstrategie erreicht worden: In drei Zentrumsgebieten sind Testplanungen erfolgt und in sämtlichen Quartieren der Stadt Zug wurden Quartierbetrachtungen durchgeführt.

Wir stellen deswegen folgende Fragen:

- **Bis wann können wir mit der «Städtebaulichen Entwicklungsstrategie VISION 2050» rechnen?**
Immerhin wurde die Ausarbeitung als Departementsziel 2017 festgelegt.
- **Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat aus den drei Testplanungen gemacht? Bzw. Wie präsentieren sich die Resultate dieser Testplanungen?**
- **Wie sieht es mit der Auswertung der Quartierbetrachtungen aus?**
- **Wurde in der Strategie auch die Stadtökologie berücksichtigt?**
- **Ist es vorgesehen, dass der GGR mitreden darf oder wird er das Konzept einfach nur zur Kenntnis nehmen müssen?**
- **Inwiefern wird der GGR in die Diskussion miteinbezogen (BPK/GPK)?**

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43, Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**3. Postulat SP-Fraktion vom 27. August 2018 betreffend Bäume statt Beton -
Aufenthaltsqualität verbessern, statt Stadtklima anheizen!
Überweisung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

4. Postulat Stefan Moos, FDP, vom 29. August 2018 betreffend Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse Überweisung

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 5 dieses Protokolls.

Manfred Pircher

Die Fraktion der SVP stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Begründung:

1. Die Zeiten haben sich seit der Schulzeit von Stefan Moos um einiges geändert, Bewohner-, Schüler- und Radfahrerzahlen sind angewachsen.
2. Die Grundeigentümer haben mit einer Eingabe ein gerichtliches allgemeines Fahrverbot erwirkt – aus verschiedenen Gründen. Das teilweise rücksichtslose Verhalten der Radfahrer wurde einfach nicht mehr hingesehen.
3. Es handelt sich um einen sehr schmalen Fussweg, wo sich Fussgänger mit und ohne Kinderwagen mit Radfahrern kreuzen sollten, was einfach zu gefährlich ist
4. Der Postulant schreibt in seinem Vorstoss, dass die Radfahrenden rücksichtslos das Verbot einfach nicht beachten und die angedrohte Busse einfach in Kauf nehmen. Dieses Verhalten ist einfach nicht tolerierbar.
5. Auf die Eingabe der Grundeigentümer wurde damals keine Einsprache seitens der Anwohner oder Benützer gemacht.
6. Der Postulant möchte das Verbot durch ein Postulat jetzt wieder rückgängig machen. Die Fraktion der SVP sieht es unter diesen sicherheitsrelevanten Umständen als nicht sinnvoll an, an dieser momentanen Situation etwas zu ändern.

Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Stefan Moos

Selbstverständlich bin ich mit diesem Antrag der SVP nicht einverstanden. Ich hatte aufgrund dieses Vorstosses auch einige positive Reaktionen erhalten und dadurch auch weitere Informationen. Vermutlich wurde dieses Verbot in erster Linie wegen der Haftungsfrage eingeführt. Weil, wenn der Grundeigentümer das Befahren erlaubt, dann muss er auch dafür schauen, dass nichts passieren sollte. Und sollte etwas passieren, könnte er sich mit Haftungsfrage konfrontiert sehen. Was nicht stimmt, dass damals keine Beschwerden eingegangen sind. Es waren damals mehrere Beschwerden eingegangen gegen dieses Verbot, natürlich vornehmlich von Anwohnern und Nutzern. In diesem Sinne habe ich auch nicht verlangt, dass irgendetwas einfach rückgängig gemacht wird, sondern ich habe ja den Stadtrat eingeladen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Weil, ich habe auch erfahren, dass der Grundeigentümer gewissen Beschwerdeführern gesagt hat: «Ja, für euch gelte das dann nicht. Falls ihr da durchfährt, werdet ihr nicht gebüsst.» Und das lässt mich vermuten, dass grundsätzlich die Grundeigentümerin nichts dagegen hat, sie sich aber wegen der Haftungsansprüche schützen wollte. Ich verlange auch nicht, dass gegen den Willen der Grundeigentümerin irgendetwas durchgeboxt wird, aber solche öffentlichen Fuss- und Velofahrrechte gibt es an einigen Orten und ich könnte mir vorstellen, dass das eine gute Lösung wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag der SVP nicht stattzugeben.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Voten gibt und nun über den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung des Postulats von Stefan Moos betreffend Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung des Postulats von Stefan Moos betreffend Veloverbindung Zugerbergstrasse – Kirchmattstrasse stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5. Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen: 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2478.2 vom 19. Juni 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2478.3 vom 2. Juli 2018

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ich kann mich wirklich kurz halten. Es gibt einen GPK-Antrag, Sie finden diesen auf Seite 3. Und zwar sei der zeitliche Aufwand bei den Bewilligungsgebühren §4, Ziff. 2 abzuändern von einer auf zwei Stunden. Der Satz soll also neu folgendermassen enden: «der Bewilligung weniger als zwei Stunden in Anspruch nimmt». Die GPK bittet Sie also, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag des Stadtrats entsprechend dem Antrag der GPK abzuändern und die Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen zum Beschluss zu erheben.

Urs Raschle, Stadtrat

Auch ich mache es kurz. Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der GPK mit der Änderung auf zwei Stunden Aufwand im Sinne dessen, dass wir dieses Geschäft nun zügig zum Abschluss bringen und dann erfolgreich abstimmen können.

Fraktionsvoten

Mathias Wetzel

Erstaunt nahmen wir zur Kenntnis, dass – trotz des deutlichen Abstimmungsergebnisses in der ersten Lesung – der Stadtrat an der Gebührenerhebung für die Kategorie B festhält. Gemäss dem Antrag des Stadtrates respektive der GPK soll die Erhebung der Gebühr für die Kategorie B entfallen, wenn der Aufwand für die Bewilligungserteilung unter einer respektive neu unter zwei Stunden liegt. Bereits hier stellt sich die Frage, wie der Stundenaufwand für die Erteilung einer Bewilligung gemessen werden kann. Ein Antragsteller hat im Normalfall wohl keine Ahnung, ob es sich um ein aufwendiges Bewilligungs- und Prüfungsverfahren handelt oder nicht. Insofern kann ein Verein nicht kalkulieren, ob Gebühren anfallen werden oder nicht. Was passiert, wenn meine Bewilligung von der unerfahrenen Ferienvertretung behandelt und dadurch wesentlich mehr Zeit für die Bearbeitung benötigt wird?

Einige werden wohl sagen, dass die Gebühren tief angesetzt sind und diese wohl keinen Verein von der Durchführung eines entsprechenden Anlasses abhalten werden. Als Kassier einer Stadtzuger Guggenmusik kann ich Ihnen aber aus eigener Erfahrung mitteilen, dass CHF 100.00 mehr oder weniger in der Vereinskasse am Ende des Jahres durchaus etwas ausmachen. Gerade wenn man beachtet, dass Anlässe der Kategorie B nur dank unzähliger Stunden ehrenamtlicher Arbeit der Vereinsmitglieder durchgeführt werden können. Was passieren kann, wenn diese Mitglieder plötzlich fehlen, haben wir beim Seefest gesehen.

Setzen wir ein Zeichen für die Unterstützung der Vereine und die Veranstaltungsvielfalt in der Stadt Zug. Denn durch die Vereine und deren Veranstaltungen werden die städtischen Plätze sowie auch die Altstadt belebt. Die Gebühren, welche der städtischen Kasse dabei entgehen, können verkräftet werden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die FDP-Fraktion stellt grossmehrheitlich erneut den Antrag, für Anlässe der Kategorie B keine Gebühren zu erheben.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zum Antrag der FDP-Fraktion das Wort nicht verlangt wird und somit nun über diesen abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag der FDP-Fraktion für Anlässe der Kategorie B keine Gebühren zu erheben stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion für Anlässe der Kategorie B keine Gebühren zu erheben stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und somit mit der Beratung des Beschlussentwurfes begonnen werden kann.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

Der Ratspräsident weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass nun über die Gebührenordnung wie vorliegend – das heisst unter Einbezug der Anpassung gemäss angenommenem Antrag der FDP-Fraktion und der Integration, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernommen hat – abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf betreffend Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf betreffend Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Geschäft zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1682

betreffend Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2478.2 vom 19. Juni 2018:

1. Die Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005. Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 22. September – 22. Oktober 2018

Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung von § 17 Abs. 5 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Gebühren für die Sondernutzung durch das Gewerbe

¹ Die Gebühren für die Sondernutzung der öffentlichen Anlagen durch das Gewerbe werden wie folgt erhoben:

Nutzungsart	Gebühr in CHF
Aussenbestuhlungen des Gastgewerbes:	
– Pro Monat und m ²	8.00
Nutzung mit mobilen Gegenständen ab 3 m ² :	
– Pro Monat und m ²	8.00

² Die Gebühren werden mit der rechtskräftigen Sondernutzungskonzession fällig.

§ 2

Markt- und Standgebühren

¹ Für die Benützung der öffentlichen Anlagen durch Markt-, Verkaufs- und Informationsstände werden unter Vorbehalt von Absatz 3 und Absatz 4 folgende Gebühren erhoben:

Nutzungsart	Gebühr in CHF
Markt- und Verkaufsstände (Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte etc.):	
– Grundgebühr pro Tag und Stand (entfällt ab 3. Markttag)	15.00
– Zusätzlich pro Laufmeter ab 1. Tag	4.00

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

Nutzungsart	Gebühr in CHF
Christbaummärkte: – Pauschal pro Standort	50.00
Marroni-Stände: – Pro Saison und Standort	700.00
Informationsstände/Standaktionen mit gewerbsmässigen Absichten: – Pro Tag und Standort	55.00

² Im Gebührenbetrag inbegriffen sind die Entscheidgebühr für die Bewilligung sowie die Stromkosten.

³ Für die traditionellen Spezialmärkte im Bereich Landsgemeindeplatz (Altstadt-Flohmarkt, Altstadtmarkt, Chriesimarkt und Handwerkermarkt) werden keine Gebühren erhoben.

⁴ Für Informationsstände und Standaktionen ohne gewerbsmässige Absichten (Schulklassen, Jugendorganisationen, politische Parteien etc.) werden keine Gebühren erhoben.

§ 3

Platzgebühren für Veranstaltungen

¹ Für die Bemessung der Gebühren werden die Veranstaltungen in folgende Kategorien unterteilt:

Kat. A: Veranstaltungen mit gewerbsmässigen Absichten und/oder Ticketverkauf

Kat. B: Veranstaltungen ohne gewerbsmässige Absichten

Kat. C: Quartiervereine, Nachbarschaften, Kirchgemeinden und Zünfte; für eine Veranstaltung pro Jahr sowie Anlässe, die durch die Stadt Zug als Veranstalterin oder in deren Auftrag durchgeführt werden

² Für die Veranstaltungen der Kategorien A bis C werden pro Veranstaltungstag folgende Platzgebühren erhoben:

Standort/Kategorie	Gebühr in CHF
Arenaplatz (ohne Bereich Ausseneisfeld): – Kat. A – Kat. B – Kat. C	1'000.00 300.00 0.00
Gerbiplatz inklusive Platzwehri: – Kat. A – Kat. B – Kat. C	200.00 50.00 0.00
Landsgemeindeplatz: – Kat. A – Kat. B – Kat. C	800.00 50.00 0.00

Vorstadtquai inklusive Rösliwiese:	
– Kat. A	800.00
– Kat. B	50.00
– Kat. C	0.00
Standort/Kategorie	Gebühr in CHF
Alpenquai inklusive Katastrophenbucht:	
– Kat. A	800.00
– Kat. B	50.00
– Kat. C	0.00
Hirschenplatz:	
– Kat. A	100.00
– Kat. B	50.00
– Kat. C	0.00
Stadtgarten:	
– Kat. A	100.00
– Kat. B	50.00
– Kat. C	0.00
Seelikon:	
– Kat. A	1'500.00
– Kat. B	100.00
– Kat. C	0.00
Siehbach/Männerbadi:	
– Kat. A	1'500.00
– Kat. B	100.00
– Kat. C	0.00
Siehbach/Schotterrasen:	
– Kat. A	400.00
– Kat. B	50.00
– Kat. C	0.00
Seeuferanlage Tellenörtli:	
– Kat. A	400.00
– Kat. B	50.00
– Kat. C	0.00
Braunviehzuchtareal:	
– Kat. A	1'000.00
– Kat. B	300.00
– Kat. C	0.00
– Zugermesse (erweiterter Perimeter)	Gemäss Stadtrats- beschluss

³ Für andere Plätze/Strassenbereiche legt die Bewilligungsbehörde die Gebühren in Anlehnung an Absatz 1 und 2 fest.

⁴ Werden die Veranstaltungsplätze gemäss Absatz 2 nur teilweise genutzt, erfolgt eine anteilmässige Reduktion der Platzgebühren.

⁵ Für die Platzbelegung durch Auf- und Abbauarbeiten werden bei Veranstaltungen der Kategorie A pro Belegungstag 50% der Tagesgebühr gemäss Absatz 2 erhoben.

⁶ Für Strom und Anschlussgebühren werden bei Veranstaltungen der Kategorien A und B pro Veranstaltungstag 10% der Tagesgebühr gemäss Absatz 2 erhoben.

⁷ Die Kosten für Signalisationsmassnahmen und –material werden den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern der Kategorien A bis C nach Aufwand in Rechnung gestellt.

⁸ Kontrollgänge der Bewilligungsbehörden werden nicht verrechnet. Nachkontrollen zur Durchsetzung der Bewilligungsaufgaben werden den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern pro Stunde mit CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

§ 4 Bewilligungsgebühren

¹ Für Veranstaltungen der Kategorie A gemäss § 3 Absatz 1 wird eine Bewilligungsgebühr wie folgt erhoben:

Art der Veranstaltung	Gebühr in CHF
– Kleinere/mittlere Anlässe	60.00
– Grossanlässe (erstmalig)	150.00
– Grossanlässe (wiederkehrend)	100.00

² Für Veranstaltungen der Kategorie B und C wird auf die Erhebung der Bewilligungsgebühr verzichtet.

§ 5 Übergangsrecht

Diese Gebührenordnung findet Anwendung auf alle seit Inkrafttreten eingereichten Gesuche und Anfragen.

§ 6 Inkrafttreten

¹ Diese Gebührenordnung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾.

² Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Diese Gebührenordnung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

6. Kind Jugend Familie: Ludothek Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2495 vom 6. Juli 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2495.1 vom 18. September 2018

Barbara Stäheli, für die GPK

Die GPK behandelte das Geschäft am 27. August 2018 in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit der zuständigen Stadträtin. Soweit ich mich erinnern kann, musste sich der Präsident der GPK Philip Brunner höchstens einmal für eine GPK-Sitzung entschuldigen. Dann übernahm die Vizepräsidentin Monika Mathers, aber da diese am 27. August auch nicht anwesend sein konnte, war es an mir nach der Pause die GPK-Sitzung zu leiten. Und so stehe ich nun hier und erläutere Ihnen die Vorlage aus Sicht der GPK.

In den Jahren 2004 bis 2009 erhielt der Verein einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 55'000.00, ohne die Berechnung der Jahresmiete. Zeitgleich erhöhte sich das Vereinsvermögen bis ins Jahr 2010 auf sage und schreibe CHF 75'642.15.

Hier ist besonders erwähnenswert, dass der Verein der Stadt aus Eigeninitiative den Vorschlag unterbreitete den Betrag von CHF 55'000.00 auf CHF 35'000.00 zu senken bis die Eigenmittel reduziert sind. Dies ist nun der Fall und daher ersucht der Verein um eine Erhöhung des städtischen Beitrags um CHF 10'000.00, damit das gleichbleibende Leistungsangebot erhalten werden kann.

Die Diskussion zur Vorlage in der GPK war kurz. Ebenso die Ausführungen der zuständigen Stadträtin. Zu diskutieren gab die Anzahl der aktiven Kunden und letztendlich die Frage, ob eine Ludothek in der Stadt Zug überhaupt ein Bedürfnis sei. Schlüssige Antworten auf diese Fragen konnten zu diesem Zeitpunkt nicht protokolliert werden.

Dem gestellten Antrag den Betriebsbeitrag nicht wie beantragt zu erhöhen, sondern auf CHF 35'000.00 zu belassen, wurde mit 3:2 Stimmen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung beantragt Ihnen die GPK die Vorlage unter Vorbehalt der beantragten Änderung mit 3:2 Stimmen zur Annahme.

Soweit zum Bericht aus der GPK. Aber nun gibt es noch eine Ergänzung: Zwei Mitglieder der GPK haben sich nach der GPK-Sitzung mit dem Verein Ludothek in Verbindung gesetzt und ergänzende Informationen erhalten. Diese Ausführungen und Erläuterungen vor Ort haben die beiden GPK-Mitglieder bewogen hier im Rat anders abzustimmen als in der GPK und somit die Erhöhung zu befürworten. Besten Dank für diese Transparenz, es kann immer sein, dass man seine Meinung ändert. Ich persönlich schätze es sehr, dass auch transparent gemacht wird, wenn man im Rat anders abstimmt als in der GPK.

Vroni Straub-Müller, Stadträtin

Ja, nachdem ich wohl bei der GPK nicht reüssieren konnte – der relativ geschrumpften GPK – nehme ich hier noch einmal einen Anlauf, obwohl ich jetzt höre, dass dies wahrscheinlich nicht einmal nötig ist. Darüber freue ich mich sehr.

Ludotheken sind Netzwerke rund ums Spielen. Sie sind in allen Landesteilen der Schweiz vertreten, zudem in einem Verband zusammengeschlossen und arbeiten regional und national eng zusammen. Sie sind typische Non-Profit-Organisationen und bieten Menschen aller Altersstufen und sozialen Schichten die Möglichkeit, Spielen als ein wichtiges Kulturgut zu erfahren. Ludotheken erbringen für viele Vereine und Organisationen, und auch für die Schulen, eine grosse

Dienstleistung. Die Mitarbeitenden arbeiten teilweise ehrenamtlich, zum Beispiel der Reparateur der Spiele, er repariert die Spiele zu 80 % in seiner Freizeit. Ludotheken werden trotz Non-Profit-Prinzip nach unternehmerischen Grundsätzen geführt und diese Grundsätze haben unsere Ludothek dazu geführt, um eine Erhöhung des städtischen Beitrags anzufragen. Unsere Ludothek befindet sich seit gut zwei Jahren in der Ankenwaage und leistet einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Altstadt. Bis zum Verkauf der Liegenschaft an der Baarerstrasse im Jahr 2006 wurde auf eine Miete verzichtet, ab 2006 wurde richtigerweise – sprich HRM2 – der Mietanteil als wiederkehrender Beitrag budgetiert. In früheren Jahren hatte also die Ludothek mehr flüssige finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie hat sich dann freiwillig dazu entschlossen im Rahmen von Sparen und Verzichten ihren städtischen Beitrag zu reduzieren und ihr Eigenkapital abzubauen. Heute ist die Ludothek an einem Punkt angekommen, wo sie die Erhöhung beantragt, um den Betrieb, so wie er jetzt läuft, aufrechterhalten zu können. Die GPK monierte damals, dass nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung von diesem Angebot profitieren kann. Wahrscheinlich habe ich der GPK zu wenig ausgeführt, dass die Ausleihe einen grossen Multiplikationseffekt nach hinten zur Folge hat. Wenn eine Person vom Ferienpass zum Beispiel ein Spiel ausleiht, profitieren im Hintergrund viele weitere Personen – in diesem Fall Kinder – von diesem Spiel. Die Ludothek ist auf die Erhöhung von CHF 10'000.00 im Jahr angewiesen, sie benötigt diese, um den Spielbestand beziehungsweise das Spielsortiment einigermaßen auf aktuellem Stand halten und die Öffnungszeiten, so wie heute angeboten und etabliert, aufrechterhalten zu können.

Ich ersuche Sie, im Interesse der Stadtzuger Familien, aber auch der zahlreichen Vereine und Organisationen, die bei der Ludothek ein und aus gehen, dem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zuzustimmen. Die Ludothek braucht und verdient unsere Unterstützung.

Fraktionsvoten

Eliane Birchmeier

Ein zentraler Standort, einladende Räumlichkeiten in der Ankenwaage, ein sorgfältig gepflegtes Angebot mit rund 2'700 Spielsachen und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Alles positive Faktoren, die die Ludothek ausmachen.

Aber auch das ist die Ludothek:

- Kurze Öffnungszeiten: Durchschnittlich an eineinhalb Tagen in der Woche über das ganze Jahr
- Wenig Mitglieder und Kunden und dementsprechend wenig Ausleihen
- Ein grosses Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag: Ein Kunde kostet durchschnittlich CHF 148.00, bringt aber nur rund CHF 26.00 rein.
- Der selbsterwirtschaftete Ertrag ist mit einem Anteil von nur rund 15 % sehr tief. Für den Rest, also 85 %, kommt die Stadt auf.

Unser Fazit: Ein attraktives Angebot an einem zentralen Standort, das selten zugänglich ist, ungenügend genutzt wird und hoch defizitär ist.

Wir erwarten von der Stadt, dass die Fakten stimmen. Auf Seite 1 im Bericht wird impliziert, dass die Mitarbeitenden der Ludothek unentgeltlich arbeiten. Es steht dort zu lesen: «All die Aktivitäten werden durch Freiwilligenarbeitende mit viel Engagement geleistet.» Korrekt ist, dass die Mitarbeitenden regulär entschädigt werden und gemäss meinen Informationen einen Bruttolohn von rund CHF 30.00 pro Stunde erhalten. Die Lohnkosten und Sozialleistungen von rund CHF 45'000.00 jährlich sind auch in der Jahresrechnung, die dem Antrag beigelegt sind, korrekt

ausgewiesen. Vroni Straub hat dies jetzt vorhin korrigiert, diese Information hatten wir aber weder in der GPK noch als der Bericht ankam.

Wir erwarten von der Stadt vor allem aber auch, dass sie bei solchen Geschäften genauer hinschaut und die richtigen Fragen stellt. Zum Beispiel:

- Welche Ziele die Ludothek für die nächsten 3 bis 5 Jahre hat.
- Welches heute und morgen ihre Kunden sind und wie sie zu mehr Kunden kommen kann.

Auch hier ein Hinweis, eine Information, die wir so erhalten haben und die vermutlich nicht korrekt ist: Es sind eben nicht nur die armen Leute, die die Ludothek besuchen, das wurde uns von Seiten Ludothek mitgeteilt, sondern es ist ein Mix quer durch die ganze Gesellschaft, durch die ganze Zuger Bevölkerung. Und was ich besonders interessant finde, darunter befindet sich auch ein recht hoher Anteil an Expats.

Dann weiter, was sind die Aufgaben oder die Erwartungen, die wir an den Stadtrat stellen? Wir erwarten, dass er auch abklärt:

- Welches die Bedürfnisse bestehender und neuer Kunden sind.
- Ob das Angebot mit heute 2'700 Artikeln – man muss sich das mal vorstellen – vielleicht nicht zu gross und deshalb auch recht teuer ist.
- Wie es mit den Öffnungszeiten ist – anderthalb Tage in der Woche, das ist nicht viel –, müssen diese allenfalls ausgeweitet werden und wenn ja, wie könnte das finanziert werden?
- Und last, but not least muss immer auch die Frage erlaubt sein, ob die Ludothek vermisst würde, wenn es sie nicht mehr gebe.

Wir haben dazu eine klare Meinung: Ja, es braucht die Ludothek und dafür ist auch die Unterstützung der öffentlichen Hand notwendig. Aber: Bevor die Ludothek eine Bedeutung für die Stadt Zug und die Zuger Altstadt haben und Leistungen für die Gemeinschaft erbringen kann – wie der Stadtrat in seinem Bericht schreibt – muss sie zuerst aus dem Dornröschenschlaf erwachen.

Wir erwarten vom Stadtrat klar mehr als einen inhaltsleeren Bericht, nur damit der GGR CHF 10'000.00 durchwinken kann. Dazu sind wir nicht bereit. Wer Geld gibt, soll Bedingungen stellen. Das aber wiederum setzt voraus, dass man sich mit einem Gesuchsteller ernsthaft auseinandersetzt und weiss, wo die Hebel anzusetzen sind.

Ginge es um die Stadt und nicht um die Ludothek, würden wir den Antrag zurückweisen wollen und das Bildungsdepartement auffordern, die Hausaufgaben zu machen. Man kann jetzt sagen, dass wir eine kleinliche Haltung vertreten bei CHF 10'000.00. Aber darum geht es uns nicht. Uns geht es um die Haltung, wie Geschäfte generell bearbeitet und dem GGR zum Antrag unterbreitet werden – unabhängig davon, ob es sich um CHF 10'000.00 oder um CHF 100'000.00 handelt.

Wir wollen nicht, dass die Ludothek für die Stadt abgestraft wird. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich unterstützen. Der Ludothek wünschen wir, dass sie in ihrem schönen Lokal in der Ankenwaage bald viele neue, begeisterte Kunden begrüßen kann.

Benny Elsener

Unsere Ludothek Zug, seit 2016 an der Grabenstrasse 18a, gut zugänglich von der Oberaltstadt her, ist ein vorbildlicher Verein. Gut strukturiert mit sehr motivierten und hilfsbereiten Mitarbeitern, dies darf ich selber schon seit Jahren erleben. Sie leihen Spiele und Spielsachen für alle Altersklassen aus und beteiligen sich oder führen kulturelle Anlässe durch. Seit dem Jahr 2010 reduzieren sie sogar kontinuierlich ihr Eigenkapital.

Nun beantragt der Verein eine Beitragserhöhung von CHF 10'000.00. Der Verein hat sich mit gutem Willen selber und vorbildlich abgestraft, sodass er jetzt dafür sicher nicht bestraft werden darf.

Auch ist es ökologisch sinnvoll, wenn die Stadt weiterhin den Kindern und Familien eine vielfältige Ludothek anbieten kann. Neben der heutigen vermehrt digitalen Welt werden Spielsachen in der Familie und der Gemeinschaft umso wichtiger. Was gibt es schöneres als mit Kindern zu spielen oder zuzusehen, wie Kinder spielen und dabei lachen. Auch Erwachsene spielen und lachen gerne. Auch können sich nicht alle Familien regelmässig neue Spielsachen kaufen. Diese Familien finden die so wichtige Abwechslung eben in dieser Ludothek.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Beitragserhöhung und dankt dem Verein für die gute Arbeit und wünscht ihm weiterhin viel Freude an der, so glauben wir, wertvollen Arbeit. Dem Stadtrat danken wir für die gut abgefasste Vorlage.

Barbara Müller Hoteit

Die ALG/CSP unterstützt den Antrag des Stadtrates und stimmt der Erhöhung von CHF 70'000.00 auf CHF 80'000.00 für die Ludothek Zug zu.

Wir sind der Überzeugung, dass die Ludothek auch in der Stadt Zug einen hohen Wert generiert und die Kosten gerechtfertigt sind. Sieben Argumente seien hier kurz erwähnt:

- Von den ausgeliehenen Spielen profitiert nie nur eine Person, es sind ganze Familien, Nachbarschaften, Organisationen oder Schulklassen, welche zum Spielen animiert werden und sich daran erfreuen.
- Die Spiele der Ludothek werden bewusst angeschafft, sie sind pädagogisch sinnvoll und wertvoll.
- In der Ludothek kann man sich beraten lassen und man erhält altersgerechtes Spielzeug.
- Die Ludothek trägt dazu bei, dass Spiele über längere Zeit von vielen nachhaltig genutzt werden können.
- Die Ludothek ist nicht nur für sozial und finanziell schwächere Familien attraktiv. Alle finden für jedes Alter und jeden Anlass das passende Spielzeug.
- Die Ludothek wird von engagierten Frauen geführt. Sie finden eine sinnvolle Teilzeitbeschäftigung, welche Freude macht.
- Der Standort in der Altstadt ist von der Miete her zwar teuer, aber er trägt zur Belebung der Altstadt bei – was im Sinne aller ist.

Alle Ludotheken – schweiz- und europaweit – beschäftigen sich mit ähnlichen Problemen, wie aus dem Magazin der Schweizer Ludotheken zu entnehmen war. Meistens geht es um die Geldbeschaffung, wie ein möglichst hoher Bekanntheitsgrad erreicht werden kann und darum, wie Kunden gewonnen werden können. Die Stadt Zug kann zumindest die Sorge um das Geld erleichtern. Bei der Kundenwerbung hilft vielleicht das Stadtmagazin weiter und den Bekanntheitsgrad könnte man über die Schulen ausbauen. Schulklassen werden in der Regel sorgfältig ins Bibliothekswesen eingeführt. Dies könnte man in den Ludotheken ähnlich handhaben.

Wir wünschen dem Team der Ludothek Zug weiterhin viel Freude und Ausdauer in ihrer wertvollen Tätigkeit.

Barbara Stäheli

Die Ludothek besteht in Zug seit 35 Jahren. Ein Auslaufmodell oder ein Angebot, welches auch im Jahre 2018 noch ein Bedürfnis ist? Die SP ist überzeugt, dieses Angebot braucht es auch heute noch und zwar mehr als je zuvor. Weshalb?

Ich könnte Ihnen jetzt einen längeren Vortrag über die Wichtigkeit des Spiels halten. Ich habe mich für einen Kurzvortrag mit Stichworten entschieden.

1. Das Spiel ist sozusagen der Hauptberuf des Kindes und ist von ganz entscheidender Bedeutung für dessen Persönlichkeitsentwicklung.
2. Das Spiel ist der Nährboden für einen darauf aufbauenden Erwerb von notwendigen sozialen, schulischen sowie beruflichen Fähigkeiten.
3. Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Spiel- und Schulfähigkeit. Wer daher das Spiel der Kinder durch Eingrenzungen beschneidet, ist mitverantwortlich für die daraus resultierenden Folgen im personalen und schulischen Verhalten von Kindern.
4. Kinder lernen im Spiel in verschiedenen Bereichen.
 - Im emotionalen Bereich: Erkennen, Erleben und Verarbeiten von Gefühlen; Umgang mit Frustrationen.
 - Im sozialen Bereich: besseres Zuhören-Können bei Gesprächen, bessere Kooperationsbereitschaft; höheres Verantwortungsempfinden; höhere Regelakzeptanz.
 - Im motorischen Bereich: eine raschere Reaktionsfähigkeit, eine fließendere Gesamtmotorik, eine bessere Augen-Hand-Koordination und vieles mehr.
 - Im kognitiven Bereich: ein besseres sinnverbundenes Denken (logisches Denken), eine höhere Konzentrationsfähigkeit, bessere Gedächtnisleistungen, eine höhere Wahrnehmungsoffenheit, ein besseres Mengen-, Zahl-, Farb- und Formverständnis und eine grössere Fantasie.

Kinder lernen im Spiel also gerade die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, ein selbstständiges, selbstverantwortliches und autonomes Leben zu führen, Situationen zu entschlüsseln und mitzugestalten.

Und dann noch ein ganz wichtiger Punkt: Alle Formen des analogen Spielens setzen einen Kontaktpunkt zur vermehrt digitalisierten Welt.

Ein breites Angebot und eine Ludothek vor Ort fördert das Spiel, bringt Abwechslung in das Kinderzimmer und schont das Portemonnaie der Familien. Der Verein der Ludothek leistet mit seinem hohen Engagement eine sehr gute Arbeit. Für die SP sind dies genügend Gründe, dieses wichtige Angebot in der Stadt Zug zu unterstützen und dem Verein Ludothek einen Betriebsbeitrag von CHF 45'000.00 respektive CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Gregor Bruhin

Ich muss mich hier jetzt wirklich mal für Vroni Straub einsetzen, weil ich finde das jetzt unfair, was wir vorher von der FDP gehört haben. Ich selbst bin auch in der GPK und wir haben ja gehört, von der zweiten Vizepräsidentin, dass anschliessend an den Mehrheitsbeschluss noch eine Diskussion per Mail stattgefunden hat und dass man dann der Ludothek sehr viel Wohlwollen entgegengebracht. Und sich dann, zwar nicht formell, aber informell eigentlich neu aufgestellt hat. Und ich finde, man macht jetzt hier schon ein bisschen eine Staatsaffäre um CHF 10'000.00 daraus, genau vor den Wahlen. Da muss ich schon sagen, wenn wir in der GPK keine Diskussion geführt haben zu diesem Thema, und das sehen sie im Bericht und Antrag, so mutet es schon ein bisschen komisch an, wenn in der Kommission ein Antrag beim Beschlussentwurf gestellt wird, dieser angenommen wird, die Kommission dann ihre Meinung ändert, und man dann hierherkommt und die Bildungschefin eigentlich auflaufen lässt. Ich habe ein anderes Verständnis von

Fairness. Ich habe nicht die gleiche Auffassung davon, auch wenn Wahlen sind und mit härteren Bandagen gekämpft wird. Ich habe ein anderes Verständnis von sauberem Stil.

Stefan W. Huber

Singt: «Denn die einen sind im Dunkeln und die andern sind im Licht, und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht». Dies fasst das Problem der Ludothek eigentlich ziemlich gut zusammen. Ich meine, überlegen wir uns mal: Wir leben in einer Welt, wo Informationen unendlich schnell und unendlich breit verteilt werden. Wir leben in einer Generation, wo Sharing Economy einem sehr viele Likes auf Instagram, Snapchat und anderen Social-Media-Plattformen einbringt. Und da fristet eine Ludothek ein so tristes, einsames Dasein an einer der besten Lagen der Stadt Zug, dass wir uns schon fragen müssen, was hier schief läuft. Und damit meine ich nicht das Engagement der freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer. Und damit meine ich auch nicht, dass sie freiwillig auf Geld verzichtet haben. Wollen wir wirklich diese Leute für ihr Engagement, für ihre Initiative auf Geld zu verzichten, bestrafen? Nein. Damit meine ich, dass diese Ludothek viel zu unbekannt ist. Wenn sie bei den Armen, selbst bei den Reichen, bei den Expats auf Interesse stösst, dann müssen wir uns wirklich fragen: Wo steht diese Ludothek, warum ist sie so unbekannt? Dieses Prinzip der Sharing Economy ist doch wirklich ein Thema der Zeit. Und diese CHF 10'000.00, meine Damen und Herren, wir machen mehrere dutzend Millionen Überschuss pro Jahr – und das wird hoffentlich die nächsten Jahre nicht mehr so sein – aber wenn wir jetzt wegen CHF 10'000.00 eine so tolle Dienstleistung kürzen, die auf dem Engagement von Freiwilligen, engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, basiert, dann müssen wir uns schon fragen, wo wir die Prioritäten setzen. Und nochmals: Dieses riesige Potenzial, das die Ludothek hat, muss irgendwie genutzt werden. Ich bin nicht der Experte und ich habe auch nicht die Kapazität, mich da noch gross darum zu kümmern, aber ich rege wirklich an, dass man schaut, dass diese Ludothek bekannter wird. Eine gute Lage reicht heute nicht. Und gerade eine Stadt, die sich rühmt Vorreiter zu sein, die einen Facebook-Account hat, die sogar einen Snapchat-Account hat – oder war das irgendein Faker, der sich als Stadt Zug ausgibt? Wahrscheinlich – aber wir müssen uns schon fragen, ob wir diese Ludothek nicht irgendwie auf eine andere Weise bekannt machen können. Und wir dürfen auf keinen Fall diese engagierten Leute dafür bestrafen, dass sie vor acht Jahren freiwillig auf ein paar tausend Franken verzichtet haben. Und darum beantragen wir Grünliberale ganz klar, dass wir die Vorlage gemäss Stadtrat, mit dem Antrag um Erhöhung des Betrags, unterstützen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortbegehren gibt und nun über den Antrag der GPK, den Betrag auf insgesamt CHF 70'000.00 zu kürzen, abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der GPK um Herabsetzung Betrags auf CHF 70'000.00 stimmen 1 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK um Herabsetzung Betrags auf CHF 70'000.00 stimmen 34 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK nicht zugestimmt hat.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und somit mit der Beratung des Beschlussentwurfes begonnen werden kann.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf betreffend jährlich wiederkehrendem Beitrag für die Ludothek
Zug stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf betreffend jährlich wiederkehrendem Beitrag für die Ludothek
Zug stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1683

betreffend Ludothek Zug, jährlich wiederkehrender Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2495 vom 6. Juli 2018:

1. Zugunsten des Vereins Ludothek Zug wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, bewilligt.
2. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1594 vom 10. September 2013 aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - d) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Nachtrag zu Traktandum 5

Hugo Halter, Ratspräsident

Zum vorhergehenden Traktandum noch eine klare Präzisierung. Wir haben ja dem Antrag der FDP zugestimmt. Wo genau das jetzt zur Geltung kommt, bitte ich den Stadtschreiber zu erläutern.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Es ist im Nachgang der Abstimmung noch eine Diskussion darüber entstanden, was nun überhaupt genau abgestimmt wurde. Nach Rücksprache mit Mathias Wetzel kann ich folgendes zuhanden des Protokolls festhalten: Es geht lediglich um die Bewilligungsgebühren, und nicht um die sonstigen Gebühren wie zum Beispiel die Platzgebühren, welche der Kategorie B erlassen werden. Somit – und ich lese das nun runter – heisst der § 4, Bewilligungsgebühren, künftig wie folgt:

Abs. 1

«Für Veranstaltungen der Kategorie A gemäss § 3 Absatz 1 wird eine Bewilligungsgebühr wie folgt erhoben», Kategorie B fällt dort raus. Die Tabelle bleibt dann gleich.

Bei Abs. 2 heisst es lediglich noch:

«Für Veranstaltungen der Kategorie B wird auf die Erhebung der Bewilligungsgebühr verzichtet.» Und der Zusatz fällt weg. So ist klar, für die Kategorie B wird auf die Erhebung verzichtet, sonst bleibt der Beschluss aber gleich. In § 4 wird er so abgeändert, wie ich es nun gesagt habe.

Rainer Leemann

Danke für die Ausführungen. Meine Frage ist nur: Warum werden bei Abs. 2 nur die Veranstaltungen der Kategorie B genannt und warum werden dort die Veranstaltungen der Kategorie C nicht erwähnt?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich habe nur zusammengefasst, was Sie abgestimmt haben und über das andere wurde nicht diskutiert.

Rainer Leemann

Also über was wir abgestimmt haben, zur Präzisierung, in der ersten Lesung ist unser Antrag mit 24 zu 12 Stimmen durchgekommen. Der Stadtrat bringt diesen Vorschlag und diesen Absatz 2. Das bedeutet, wir haben den Antrag des Stadtrats abgelehnt und sogar dieser Abs. 2 ist vom Stadtrat und wäre meiner Ansicht nach nicht mal drin. Man kann ihn drin lassen, aber dann müsste konsequenterweise auch Kategorie C erwähnt sein.

Hugo Halter, Ratspräsident

Im § 4 wird nur über A und B, und nicht über C gesprochen, ist nicht aufgeführt.

Urs Raschle, Stadtrat

Das kann ich erklären. Das ist so, der Stadtrat ist dem Antrag der FDP halbwegs gefolgt und hat bereits von seiner Seite her die Kategorie C gestrichen, deshalb ist sie nicht mehr im Vorschlag des Stadtrats zur zweiten Lesung beschrieben. Weil wir dort entschieden haben, dass dort die Gebühren erlassen werden sollen. Und nun haben Sie entschieden, dass auch die Bewilligungsgebühren für die Kategorie B gestrichen werden sollen. Somit sind Kategorie B und C bewilligungskostenfrei.

Rainer Leemann

Es wird im Abs. 2 gemäss Martin Würmli noch immer geschrieben: «Für Veranstaltungen der Kategorie B wird auf die Erhebung der Bewilligungsgebühr verzichtet». Entweder müssen wir den § 2 komplett streichen oder es wird noch die Kategorie C in § 4, Abs. 2 hinzugefügt.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, also wir sind uns ja einig, was wir wollen. Es gibt keine Bewilligungsgebühren mehr für die Kategorien B und C. Und ich denke, das müssen wir so anpassen beim redaktionellen Korrekturmodus. Aber was der Rat will, das haben wir verstanden.

7. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Juni 2018: Raubzug der CVP Kanton Zug auf die Stadt Zug, oder soll die Stadt kantonal das gleiche werden, was der Kanton Zug in der Schweiz geworden ist – die dreifach milchspendende Kuh, Mutter aller möglicher NFA- & ZFA-Umverteilungen?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2497 vom 28. August 2018

Philip C. Brunner

Ich nehme an, dass wir nachher die Pause machen, deshalb vor der Pause noch ein bisschen Feuerwerk aus der Stadt Zug.

Ich möchte zuerst einmal dem Stadtrat ganz herzlich danken, insbesondere den Verfassern aus dem Finanzdepartement, sie haben genau das gemacht, was ich erwartet habe. Und ich muss sagen, der Moment war günstig, es sind nämlich jetzt genau zehn Jahre vergangen seit diesem Systemwechsel. Also kann man sämtliche grossen Zahlen durch zehn teilen, relativ einfach, und man kommt durch.

Der erste Hammer oder die erste Bombe, die der Stadtrat – natürlich, die Zahlen hätte man als Parlamentarier auch zusammensuchen können, aber der Stadtrat bietet sie uns an –, ist – und das ist, Herr Chefredaktor (Charly Keiser), hoffentlich die Schlagzeile in der Zuger Zeitung –, die Stadt Zug zahlt über eine halbe Milliarde, über eine halbe Milliarde in zehn Jahren, in den ZFA. Also man kann ja diese Zahl ein bisschen in Vergleich stellen. Die Linken haben beim Stadttunnel immer gesagt, der koste eine Milliarde. Also die Stadt Zug hätte in zwanzig Jahren diesen Stadttunnel alleine tragen können, mutterseelenalleine. Und das ist ja auch das Thema. Also, das müssen Sie sich merken, eine halbe Milliarde in zehn Jahren. Und dann kommen ja noch die Zahlen für die nächsten paar Jahre, auch da gibt uns der Stadtrat bereits die nächsten fünf Jahre an. Wir zahlen im Jahr 2018 praktisch CHF 53 Mio. und ungefähr auf diesem Niveau geht es weiter und weiter und weiter.

Zur Frage 2:

Dort haben wir auch Zahlen von 2008 bis 2017. Auch da sind es wieder zehn Jahre. Wir haben einen Schnitt von knapp CHF 15 Mio., das schwankt ein bisschen. Auch dort die nächsten fünf Jahre schöne Zahlen.

Und jetzt kommen wir zum Punkt. Und Sie sehen, ich habe heute eine andere Krawatte an als normal (orange), muss mich natürlich bei den Kollegen von der CVP Stadt Zug – ich unterstreiche, Stadt Zug – sehr entschuldigen. Ich habe sie hoffentlich da nicht in Misskredit gebracht. Damals hat mir der Fraktionschef ja sofort signalisiert, dass er natürlich auch meiner Meinung ist, dass das ein wirklich – und das war die Ursache, diese Motion der CVP-Fraktion. Jetzt haben wir noch die historisch interessante Situation, dass die Antwort des Regierungsrats auch vorliegt, nämlich vom 4. September. Der Regierungsrat hält sich in seiner Antwort sehr knapp. Und das Interessante daran, er gibt keine Zahlen raus. Die Zahlen fehlen komplett, der Regierungsrat zählt also nicht auf, was das pro Gemeinde kosten würde. Der Stadtrat macht das viel besser, er beantwortet mit einer Grafik auf Seite 4. Ich muss allerdings gestehen: Als ich die Interpellation geschrieben habe, ging ich selber von höheren Zahlen aus. Ich habe gedacht es sei viel mehr, die Differenz ist in etwa – der Stadtrat schreibt es – zwischen CHF 8 Mio. und rund CHF 9 Mio., aber es sind immerhin 3 Steuerfussprozente, die es bedeuten würde. Sie sehen das, es geht da von 16,7 auf 17,3, im Schnitt 17, auf ungefähr 25. Es ist also etwas weniger als ich erwartet habe. Das tolle daran: Sie haben gleich auf der Seite 3, bei Frage 3, das Argumentarium der GPK – also nicht der Geschäftsprüfungskommission, sondern der Gemeindepräsidentenkonferenz. Diese

Punkte a) bis n) sind natürlich genau die Argumente, die die Gemeinden anführen. Ich werde diese nicht einzeln kommentieren, sie sehen aber, dass da wahrscheinlich auch Einstimmigkeit herrscht. Nachdem der Kantonsrat diese Motion auch relativ knapp überwiesen hat – und es gibt ja Kollegen dort, die alles überweisen, damit sie die Antworten haben –, ist davon auszugehen, dass der Antrag des Regierungsrats, nämlich die Motion nicht erheblich zu erklären, gutgeheissen wird. Am 27. September wird hier in diesem Saal über dieses Thema befunden.

Fazit:

Es ist vielleicht nicht die totale Katastrophe, wie ich sie eigentlich vorausgesehen habe. Die Differenz von CHF 9 Mio. wäre bei den grossen Zahlen, die wir in der Stadt Zug stemmen, wahrscheinlich noch erträglich. Aber wie die Gemeindepräsidenten richtig feststellen, ist es schon heute mit diesen 6 % systemwidrig, und mit 9 % - das ist die Schätzung des Stadtrats – wäre es noch systemwidriger. Das wollen wir ja nicht.

Ich fasse zusammen: Ich danke dem Stadtrat für die rasche, sehr gute Beantwortung, sehr präzise führt er uns zum Ziel. Das ist eines der Dokumente, die sie eigentlich in ihren Spezialordner ablegen sollten. Es gibt dort ja weitere Vorstösse, die man aufbewahren sollte, wo der Stadtrat ein bisschen über die Papiere geht und seine Finanzen, diese Schatzkiste der Finanzen der Stadt – zumindest was die Kennzahlen anbetrifft – ein bisschen öffnet und uns diverse Einblicke gibt. Tatsache ist natürlich, dass wenn man die CHF 53 Mio., die wir heute bereits jährlich in den ZFA einzahlen, und die CHF 25 Mio., die wir dann bei einer Einführung gemäss CVP Kanton Zug machen würden, dann kommen sie höher als sämtliche juristischen Personen heute im Moment, zumindest in den letzten Jahren, bezahlt haben. Also sie kommen über CHF 75 Mio., die letzten bekannten Zahlen liegen etwa bei CHF 77 Mio. Das ist also etwa die Dimension.

In diesem Sinne reden wir also nicht mehr über CHF 10'000.00 für die Ludothek und ich bin auf die Diskussion gespannt.

Fraktionsvoten:

Karen Umbach

Mit dem Risiko, dass ich vieles von Philips Votum wiederhole: So, jetzt haben wir es schwarz auf weiss und ich kann nur eins sagen: Es ist der helle Wahnsinn.

Unter dem jetzigen System hat die Stadt Zug bereits mehr als eine halbe Milliarde Franken in den ZFA einbezahlt und bis 2022 kommt über eine viertel Milliarde dazu. Wenn das nicht genug wäre, es kommen noch dazu, unsere Beiträge an den NFA - bis jetzt knapp CHF 150 Mio. und bis 2022 weitere CHF 83.4 Mio..

Wie bereits erwähnt – das ist unter dem laufenden System. Wie aus der Antwort des Stadtrats ersichtlich ist, müssten wir uns sehr warm anziehen, wenn diese CVP-Motion umgesetzt wird. Aus diesem Grund sind wir von der FDP-Fraktion froh, dass Herr Brunner diese Interpellation eingereicht hat. Die Antwort des Stadtrats bringt alles auf den Punkt und ich möchte nicht alles hier wiederholen.

Einige Punkte allerdings sehr wohl: Unsere Zahlungen in den ZFA und den NFA sind so hoch, dass wir 75 % der Investitionen für das gescheiterte Stadttunnel-Projekt damit hätten bezahlen können. Einzahlungen der Gemeinden in den NFA sind systemwidrig. Diese Systemwidrigkeit würde mit dieser Motion verstärkt.

Die Aussagen sind natürlich starker Tobak und wir sind sehr froh, dass die Stadt solche deutlichen Worte gefunden hat. Es kann definitiv nicht sein, dass wir wieder zur Kasse gebeten werden, und dass wir mit einer Mehrbelastung von weiteren CHF 8 Mio. bis CHF 9 Mio. bestraft werden. Wir sind deswegen auch froh, dass die anderen Gemeinden diese Motion der CVP nicht unterstützen. Man kann ein Problem nicht lösen, indem man die Last bzw. die Kosten einfach umlagert.

Im Kantonsrat gab es eine heftige Diskussion um die Motion der CVP, welche leider doch überwiesen wurde. Es war sehr schade, dass ein Teil des Kantonsrats diese Motion unterstützte, aber wenn man sieht, wie der Kanton und der Kantonsrat z.B. mit Land auf städtischen Boden umgehen, dann sind solche Entscheidungen leider Teil der Tagesordnung. Ich nenne hier als Beispiel das alte Kantonsspital, welches beinahe 20 Jahre mit Zwischennutzungen vor sich hin vegetiert, bevor wir eine Lösung haben. Wir können auch auf das Areal für den ZVB schauen – selbst wenn die Stadt bereit ist, eine Machbarkeitsstudie selbst zu finanzieren – dem Kanton ist es schlichtweg egal, was mit solch einem Filetstück Land passiert.

Mittlerweile liegen der Bericht sowie der Antrag betreffend die Motion seitens des Regierungsrats vor. Obwohl ich nur teilweise mit dem Bericht einverstanden bin, hat es mich gefreut, zu lesen, dass der Regierungsrat einen Antrag auf nicht erheblich zu erklären beantragt.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats sehr positiv zur Kenntnis und bittet ihn weiterhin am Ball zu bleiben, damit die Einzahlungen in den NFA endlich bereinigt werden können sowie eine für die Stadt tragbare Lösung für den ZFA gefunden werden kann.

Richard Rüegg

Plakativer kann man einen Titel nicht mehr erstellen. Die Motion der CVP-Fraktion des Kantons ist kein Angriff auf die Kassen der Gemeinden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, versetzen wir uns einmal in die Lage des Kantons, dessen strukturelles Defizit im Jahr ca. CHF 100 Mio. beträgt. Im Kanton wird über Steuererhöhung diskutiert und fast sämtliche Gemeinden senken den Steuerfuss, weil ein grosser Überschuss an Steuereinnahmen vorhanden ist.

Die NFA-Zahlungen an den Bund steigen weiterhin. Vor einigen Jahren haben sich die Gemeinden bereit erklärt einen Beitrag zu leisten. Wie dieses Abkommen zustande gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Fakt ist, dass die Beiträge des Kantons an den NFA von CHF 111 Mio. im Jahr 2007 auf heute CHF 340 Mio. angestiegen sind. Die Beteiligung der Gemeinden mit 6 % des Kantonssteuerbetrags am NFA ist aber gemäss dem Ressourcenpotential unbedeutend gestiegen, von ca. CHF 31 Mio. auf CHF 39 Mio..

Die CVP erlaubte sich auch in einem Wahljahr die unangenehme Frage, ob der Regierungsrat dies nicht einmal mit den Gemeinden besprechen möchte.

Nun zur Beantwortung der Interpellation. Was uns erstaunt hat, war die Antwort auf Frage 4. Nach unserer Meinung dürfte dies der Stadtrat kaum selber beantworten können. Eine Antwort sollte eigentlich aus der Motionsbeantwortung des Regierungsrats hervorkommen, und zwar für alle Gemeinden des Kantons. Irritiert waren wir schon, dass der Interpellant sich über diese Frage von uns an den Regierungsrat so enerviert hat, aber nachträglich genau dieselbe Frage an den Stadtrat stellt.

Des Weiteren möchten wir noch darauf hinweisen, dass der geschätzte Interpellant, welcher sich über die Gemeindebeteiligung von 6 % an den NFA masslos ärgert und diese 6 % als systemwidrig erachtet, diese sogenannte Systemwidrigkeit, durch Einreichen einer Motion über den Kantonsrat, problemlos ändern könnte.

Festhalten möchte ich noch, dass es für den Steuerzahler keine Rolle spielt, ob der Beitrag über die Kantons- oder Gemeindefinanzen entrichtet wird, bezahlt wird es sowieso über Steuereinnahmen. Inzwischen liegt auch die Antwort des Regierungsrats auf die Motion der CVP vor. Aus dieser Antwort geht hervor, dass auch der Regierungsrat in einem Wahljahr die NFA- und ZFA-Struktur nicht ändern möchte. Somit ist die Motion im Kantonsrat vom Tisch und die Interpellation folglich überflüssig.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis, auch wenn sie nicht stufengerecht ist.

Barbara Gysel

Es geht um eine interessante Interpellation, die das Verhältnis von Kanton und Gemeinden behandelt. Um den kantonalen Finanzhaushalt ins Lot zu bringen, kommen wir nicht darum herum, die Steuern zu erhöhen, schlicht aus Vernunftgründen. Und die jüngsten Kantonsratsdebatten haben gezeigt, dass auch die CVP Kanton Zug der temporären Erhöhung des Steuerfusses zugestimmt hat.

Unserer Finanzpolitik liegt aber ein doppelter Fehler zugrunde.

Erstens: Das Poltern gegen den Finanzausgleich ist bekannt. Zug sei die Cash Cow der Nation. Dabei ist der NFA, der auf der interkantonalen Solidarität beruht, die Alternative zu einer materiellen Steuerharmonisierung, die formelle haben wir ja schon. Damit wäre der Steuerwettbewerb ausgehebelt. Vergessen wird auch gern, dass der kantonale Anteil an den NFA durch die entsprechenden Bemessungsgrundlagen definiert wird. Unser Ressourcenpotenzial – wir wissen es – ist immens, wir schöpfen es aber wenig aus.

So, nun stimmt also die CVP richtigerweise der zeitlich befristeten Steuererhöhung auf kantonaler Ebene zu. Gleichzeitig will diese kantonale CVP das Defizit wegzaubern, indem die Gemeindebelastungen zunehmen. Aus Stadtzuger Sicht ein höchst heikles Unterfangen. Klar müssen wir uns überlegen: Wenn der Kanton hustet, dann erkältet sich auch die Stadt – und umgekehrt. Wir sind gegenseitig verflochten und insofern gibt es vielleicht nicht nur einfach Konsens zum Argumentarium des Stadtrats auf die Frage 3 zu Litera h. Ich zitiere: «Die Gemeinden tragen keine Schuld am strukturellen Defizit des Kantons.» Ja und Nein, wir sind eben nicht vollständig unabhängig.

Zweitens: Der Kanton schreibt seit 2013 Defizite. Gleichzeitig senkt die Stadt und andere Gemeinden die Steuern – das wirkt widersprüchlich und weckt Begehrlichkeiten. Das Ägerital hat objektiv nicht die gleichen Bedingungen und Möglichkeiten wie wir in der Stadt. Das heisst: auch innerkantonal ist der gegenseitige Ausgleich notwendig und im Prinzip für alle selbstverständlich. Die SP warnt aber vor der Pflästerlipolitik, die wir auch vorhin teilweise gehört haben. Es reicht nicht, dass wir bloss die Systemwidrigkeiten beklagen. Wenn wir das Übel tatsächlich an der Wurzel packen wollen, dann sollten wir die bessere Ausschöpfung unseres Ressourcenpotenzials ins Auge fassen, kantonale. Wir brauchen mehr einnahmeseitige Massnahmen für den Kanton – aber nicht zulasten der Gemeinden inklusive Stadt Zug, was einer blossen Verlagerung der Lasten innerhalb der öffentlichen Hand entspricht. Insofern würde es uns schon sehr interessieren, wie die CVP-Fraktion überhaupt auf diese Idee kommt und wie die Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieses Ansinnen der kantonalen CVP beurteilen.

Die Stadt Zug ist glücklicherweise stark – behalten wir diese Stärke, indem wir den Ausgleich weiter pflegen und nicht die Systemwidrigkeiten beklagen.

Stefan W. Huber

Wo endet Solidarität? Endet sie bei der Selbstlosigkeit der Geber oder bei der Gier der Nehmer? Wann ist das Euter leer? Wenn die Kuh leergemolken wurde oder wenn man ihr keinen Raum mehr zum Grasen lässt? Es liegt am Ausgemelktwerden, und nicht an den üppigen Wiesen. Ressourcenpotenzial – glauben sie mir, als Lehrer weiss ich, wie verführerisch und schwierig der Faktor Potenzial sein kann. Wenn wir bereits heute davon reden, dass es mit dem Status quo so nicht weitergehen kann, dann ist dieser Vorstoss der CVP ein finanzielles Armageddon – nicht nur für diese Stadt. Und während das Nehmen das eine ist, ist die Wertschätzung das andere. Bei welchen interkantonalen Quersubventionen wurde der Stadt bisher auch nur zumindest ein bisschen Wertschätzung, ja von Dankbarkeit möchten wir gar nicht erst sprechen, entgegengebracht?

Ich danke Philip Brunner ganz herzlich für seinen Vorstoss und dem Stadtrat für seine klaren und ehrlichen Antworten. Eine Kuh kann nicht nur ständig gemolken werden, man muss ihr auch einmal die Zeit lassen, wieder etwas zu grasen auf den Wiesen.

Philip C. Brunner

Ich spreche jetzt als Sprecher der SVP-Fraktion. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für ihre Bemerkungen und möchte hier nur noch zwei, drei Sachen festhalten.

Erstens zum ZFA:

Die Stadt Zug bezahlt 83 % des ZFA, bei einer Bevölkerung von rund 25 %. Die Stadt Zug hat etwas über 30'000 Einwohner und der Kanton etwas über 120'000 Einwohner, es sind also rund 25 %. Der Stadtrat hat netterweise und vernünftigerweise die Beilage meiner Interpellation auch beigelegt. Das sind die Steuererträge pro Gemeinde, und zwar aufgeteilt in Gemeindesteuern, Kantonssteuern, Bundessteuern und deren Summe. Sie erfahren daraus interessante Geschichten, nicht? Kantonssteuern: 41,68 %. Ich wiederhole nochmals: 25 % der Einwohner zahlen 41,68 % der Kantonssteuern. Bei den Bundessteuern ist es noch höher, über 45 %. Und im Schnitt über alles, als Summe, 43,2 %. Gleichzeitig passieren folgende Dinge in den letzten Jahren: Stichwort – Karen Umbach hat es gesagt – Desaster auf dem Kantonsspitalareal, der Kantonsspital geht nach Baar. Ein Ereignis, das man natürlich diskutieren könnte, diesen Zentralspital. Natürlich ist es einfacher, auf der grünen Wiese einen Spital zu bauen, als einen umzubauen. IFZ, Institut für Finanzdienstleistungen, geht nach Risch-Rotkreuz. Auch dieses Ereignis ist für die Stadt keine Katastrophe, aber es reiht sich an eine gewisse Anzahl Ereignisse, die jetzt ablaufen. Nächster Punkt: Die Hochschule für Informatik geht nach Risch-Rotkreuz. AstraZeneca nimmt die Gelegenheit wahr auf Baarer Boden neue Büroräumlichkeiten zu beziehen, zahlt neuerdings in Baar Steuern. Ebenso macht es die Firma Biogen. Selbst der EVZ, dem wir das grosse Geschenk eines Stadions gemacht haben, baut ein neues, schweizweit einmaliges Sportzentrum in der Gemeinde Cham, genannt OYM. Auch das kann man zur Kenntnis nehmen, aber es ist immer das Gleiche: Die Stadt wird mit Zentrumslasten – und Stadtrat Christen hat seinerzeit, das war also vor 2010, einmal geschätzt, ich glaube auf eine Frage aus dem Parlament, dass die Zentrumslasten CHF 25 Mio. sind. Während wir unsere Badeanstalten für alle öffnen, die Parkplätze um diese Badeanstalten bewirtschaften – das ist aber ein anderes Thema, Herr Stadtrat – nehmen die anderen Gemeinden Eintritte. Und ich muss natürlich schon fragen: Wo hat jetzt eigentlich der Steuerzahler der Stadt Zug seine Vorteile? Er zahlt die finanziellen Lasten, er öffnet seine Stadt und, wie wir aus der letzten Kantonsratssitzung gehört haben, schickt man uns nachts die hundert Busse zum Schlafen. Nicht? Die schickt man in die Stadt, möglichst zentral. Das ist, was wir noch kriegen. Dann sind wir weiter eingeschränkt beim ZEBA. ZEBA, Abfallbewirtschaftung, der Ökihof wird

dann nach den Wahlen noch ein grosses Thema werden in dieser Stadt, auch da sind wir eingeschränkt in eine Art Konkordat, welches uns nicht erlaubt, die Interessen dieser Stadt wirklich auszunutzen – aus Solidarität. Der Sprecher der GLP hat es gesagt: Wo eigentlich hört die Solidarität auf? Das wären so ein paar Fragen und Anregungen, welche die SVP-Fraktion hier auch noch einbringen würde. Und selbstverständlich dankt sie auch dem Interpellanten für diese interessante Sache.

Einzelvoten:

Rupan Sivaganesan

Erlauben Sie mir doch, hier noch einen anderen Input zu bringen. Städtische Steuern senken wegen den Überschüssen oder die städtischen ZFA- und NFA-Beiträge erhöhen – diese Diskussion hat mich, Herr Präsident, zu einer weiteren Überlegung motiviert.

Es geht doch nicht um Stadt Zug versus Kanton oder versus andere Gemeinden. Zug ist eine Global City, ob man will oder nicht. Also stammt ein Teil unserer Überschüsse, über die wir hier oft diskutieren und streiten, auch aus globalen Geschäften. Bei den Buntmetallen ist der Platz Zug zum Beispiel weltweit der Import- und Handelsplatz Nummer eins. International tätige FinTech- und Pharmafirmen im Kanton und in der Stadt Zug werden auch immer wichtiger.

Wenn es um die Anziehung von Unternehmen geht, dann sind viele stolz, dass Zug eine globale Ausstrahlung hat. Wenn es aber um globale Verantwortung geht, dann denkt man wieder gern lokal. Hier sollten wir doch ansetzen. Wir alle kennen ja auch den Ruf von Zug. «Raubzug», lieber Philip, das werfen ja andere Kantone dem Kanton und unserer Stadt auch vor, du weisst es. Wir haben es in der Hand, hier etwas zu unternehmen. Wenn wir eine Global City sind und die städtischen Finanzen davon profitieren, dann ist auch unsere Verantwortung global. Das heisst, auch in der NFA-Diskussion müssen wir diese Dimension bedenken. Es geht nicht um ein Entweder-oder. Unsere Solidarität als wirtschaftlich stärkste und reichste Gemeinde im Kanton Zug mit den anderen Gemeinden via ZFA ist wichtig. Auch unsere Solidarität mit der Schweiz, mit den strukturschwächeren Kantonen ist wichtig. Ich plädiere dafür, dass wir im Lokalen eben auch global denken und sagen: jawohl, wir sind auch global solidarisch und übernehmen Verantwortung.

Verschiedene Schweizer Gemeinden finanzieren mit einem Teil ihres Budgets Projekte für die Entwicklungszusammenarbeit. Bei unserem nördlichen Nachbarn sind es etwa Illnau-Effretikon, einige Goldküstengemeinden und im grossen Stil die Stadt Zürich: letztes Jahr mit CHF 3 Mio.. Aber auch die Stadt Bern oder Basel engagieren sich für diese Art von globaler Verantwortung.

Mit meiner Interpellation, die ich heute eingereicht habe, möchte ich dem Stadtrat die Gelegenheit geben, einmal zu überlegen, wie hoch eigentlich unser Steueranteil am globalen Geschäft ist. Und ob wir einen Zuger Fonds für globale Verantwortung schaffen könnten. Vielleicht hat der Stadtrat dazu ja auch schon einige Ideen gesammelt – es ist ja Wahljahr, natürlich. Was Zollikon und Zürich können, das sollten wir doch auch in Zug können – nicht nur Crypto Valley und Blockchain-Paradies, sondern auch Global Responsibility.

Tabea Zimmermann

Ich habe kein Statement, sondern eine Frage an den Finanzchef. Sie betrifft folgende Aussage: «Die Gemeinden trifft keine Schuld am strukturellen Defizit des Kantons.»

Meine Frage nun: Besteht ein Zusammenhang zwischen dem tiefen Steuersatz der Stadt und deren Anlocken von ressourcenstarken Steuerzahlern einerseits und dem strukturellen Defizit des

Kantons, welches wegen den NFA-Bezahlungen basierend auf dem Ressourcenpotenzial des Kantons entsteht, andererseits? Und wenn ja, wie stark ist ein solcher Zusammenhang? Könnte er allenfalls beziffert werden? Vielleicht nicht gerade jetzt aus dem Stegreif, sondern vielleicht etwas später.

Karl Kobelt, Stadtrat

Dies Frage ist effektiv so tiefeschürfend und auch komplex, dass ich keine schnelle Antwort geben kann, Tabea Zimmermann. Ich danke aber auf jeden Fall für die engagierten Voten, die zu dieser Interpellation der SVP vorgetragen wurden. Tabea, wir werden dir eine Antwort zukommen lassen.

Ich habe vielleicht noch ein paar Bemerkungen und einen Aspekt, der relativ wenig zum Ausdruck gebracht worden ist. Aktuell, das heisst gemäss Budget 2018, beträgt der Beitrag der Stadt Zug an den ZFA CHF 53 Mio.. Das ist die Hauptlast im horizontalen Ausgleich. Der Beitrag zum NFA beträgt zusätzliche CHF 16,4 Mio.. Die Ausgleichszahlungen machen demnach fast CHF 70 Mio. aus, was rund einen Drittel der budgetierten Fiskaleinnahmen für das laufende Jahr ausmacht. Und der Gesamtbetrag an Ausgleichszahlungen wird gemäss Finanzplan bis 2022 auf CHF 74 Mio. ansteigen, ohne diese Entwicklung, die eine Annahme der CVP-Motion im Kantonsrat zeitigen würde. Das gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Ein noch weit gravierenderer Anstieg der NFA-Zahlungen hätte unabsehbare Folgen. Nicht zuletzt auch auf das Leistungsangebot der Stadt Zug, das im Übrigen dem Kanton Zug, den Zuger Gemeinden und darüber hinaus unserer gesamten Region zugutekommt. Durch eine markante Erhöhung der NFA-Zahlungen der Stadt Zug würde dieses Angebot aufs Spiel gesetzt und die Attraktivität dieser Stadt gemindert. Das kann in keinem Interesse von irgendjemandem sein.

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Ja, es ist eigentlich Richi Rüegg, der mich hier jetzt noch auf den Plan gerufen hat. Ich muss sagen, Richi, ich bewundere deinen Mut zur CVP zu stehen, auch wenn sie die Gemeinden und die Stadt mit ihrem Vorstoss massiv schädigt. Gratuliere, das braucht Mut in dieser Zeit. Ich muss dich aber doch auch noch ein bisschen korrigieren, weil ich kenne die Geschichte von damals. Als die Gemeinden dieses austarierte Packet – NFA, ZFA und so weiter, das waren noch die Gemeindepräsidenten vor meiner Zeit, aber ich kenne die Geschichte – abgesegnet haben, war allen klar, dass dieser NFA-Beitrag systemwidrig ist. Und er ist darum systemwidrig, weil die Gemeinden quasi auf die Bundesebene zahlen. Das ist das Systemwidrige – also es ist nicht irgendeine Floskel, sondern das ist jetzt ökonomisch eigentlich untragbar. Aber man hat es aus pragmatischen Gründen akzeptiert. Aber – und jetzt kommt es – die Gemeinden, das war damals *Conditio sine qua non*, dass man sagte: Immerhin ist dieser Beitrag gegen oben eben nicht offen. Also wir machen quasi die Entwicklung des Kantons eben nicht mit. Da hatte man eine gewisse Planungssicherheit und konnte sagen: Okay, ist zwar nicht schön, akzeptieren wir aber, weil es dann eben nicht nach oben geht. Und die CVP-Motion, die zerstört jetzt natürlich diese *Conditio sine qua non* der Gemeinden und sagt eigentlich: Ja, ist schön, wenn ihr das damals gedacht habt, aber das interessiert uns doch gar nicht mehr. Und damit fällt dieses austarierte Packe natürlich auseinander und dann sind die Gemeinden doppelt bestraft. Nämlich erstens mit dem systemwidrigen Beitrag und zweitens dadurch, dass es noch gegen oben offen ist, was ja gerade die Bedingung war. Also das müsste sich die CVP schon auch einmal noch überlegen. Vor allem auch – und gut, die Frage wurde jetzt auch noch aufgeworfen – ich denke, strukturelle Mängel müssen immer von den Betroffenen selbst behoben werden, sonst setzen wir ein falsches Anreizsystem. Sonst sagt man: Es ist ja das Prinzip des Studenten, der da sehr grosszügig mit seinem Geld umgeht und dann sagt, Papa zahle ja dann wieder. Also hier zahlt jetzt nicht Papa, sondern der Junior, es ist gerade umgekehrt. Aber das kann es ja nicht sein, oder? Also das ist dann wirklich ökonomisch auch völlig unsinnig. Der Kanton muss sich selber retten aus dieser Situation und

nicht sagen, man fände dann schon noch einen, der dann vielleicht auch noch rasch zur Kasse gebeten werden kann. Ich finde das die zwei grössten Mängel an dieser CVP-Motion und bin froh, wenn diese jetzt in Ehren begraben wird. Sie ist ja nur durchgekommen mit dieser, auch nicht gerade vernünftigen, Ein-Drittels-Lösung. Aber darüber könnt ihr ja nachher sprechen.

David Meyer

Das Fazit steht:

- löst das Problem des Kantons Zug keinesfalls
- gefährdet das gesamte Regelwerk
- systemwidriger Beitrag
- Gemeindeautonomie noch mehr eingeschränkt

Also sowas ist ja ein Desaster, oder?

Und ich frage mich schon: Was hat sich da die kantonale CVP bloss gedacht? – Komplett unausgegoren, komplett auf Schiefelage ausgelegt, ist das Ganze.

Es gab hier auf der anderen Platzseite, eingangs Jahr war das etwa, eine Abendveranstaltung zum Thema NFA – die Konstrukte, die Berechnungen, die Kurven –, es war alles ziemlich technisch. Aber interessant war, herauszufinden, dass es für die Kantone, die Nehmer sind – am Schwanz des ganzen Zirkusses – überhaupt nicht interessant ist, wieder davon rauszukommen. Und das Verrückteste ist, dass immer mehr Kantone in diesen Bereich reinkommen. Das heisst, es bleiben logischerweise auch immer weniger Kantone, die bezahlen. Und das ist es, was ich mit Schiefelage und dem abdriften der ganzen Sache meine. Das ist auf nationaler Ebene – wir machen das gleiche Spiel jetzt auch auf kantonaler Ebene. Und hier stellt sich nun die Frage, was sich die CVP da überlegt hat.

Was mir aber auffällt ist, wir haben jetzt diese ZFA-Diskussion auf kantonaler Ebene und es sind 10 zu 1. Wir haben das gleiche Spiel mit dem ZVB-Gebiet, auch dort gegen die Stadt. Wir stellen einfach fest, dass vieles gegen die Absichten unserer Stadt läuft. Deshalb frage ich natürlich: Müssten wir – etwas unangebracht, aber trotzdem – PR-Aktionen machen, müssten wir mehr Verständnis bei den Landgemeinden – ich sage jetzt extra Landgemeinden – oder auch den umliegenden Stadtgemeinden wie Baar einfordern? Müssten wir da mehr aktiv werden und unsere Situation mehr erklären? Ich denke, an dieser Stelle sind einfach die Kantonsratsvertreter unserer Stadt gefragt. Diese sollen mehr Lobbying machen, erklären wo wir stehen und was wir wollen. Natürlich bin ich sehr froh, dass der Stadtrat in diesem Zusammenhang hier ein klares Votum für die Stadt abgibt.

Martin Eisenring

Ja, die CVP war ja jetzt hier immer in aller Munde. Ich bin froh, dass es beim Interpellationstext eigentlich klar zum Ausdruck gekommen ist, dass es sich hier um die kantonale CVP-Fraktion und nicht um die städtische CVP-Fraktion gehandelt hat. Wir haben uns immer sehr Mühe gegeben auch die Interessen der Stadt hier umfassend zu schützen. Ich bin auch froh, dass der Stadtpräsident dies getan hat und wünsche mir das natürlich dann auch vom Kandidaten für den Stadtrat: Dass man in erster Linie wirklich für die eigenen Bürger und deren Interessen schaut. Ich finde, gerade das aufgeführte Beispiel, dass jetzt Bern da so grosszügig sei, weil sie eben fremdes Geld verschenken, ist eher Tadel als Lob wert. Das Stimmt mich etwas eigenartig. Ich denke schon, wir haben grundsätzliche Probleme vor allem beim NFA – die Frage muss erlaubt sein, warum wir auch innerhalb des Kantons eine so starke Harmonisierung der Steuersätze bei den Gemeinden haben. Das ist nicht zwingend notwendig, das haben wir selber in der Hand. Und es hat sich auch gezeigt, dass das zu völlig falschen Auswirkungen geführt hat. Nun baut Ägeri für x Millionen ein Hallenbad. Wir haben verschiedene solche Beispiele, wo eben einfach fahrlässig mit den

Geldern umgegangen wird. Daher bin ich überhaupt nicht der Meinung, dass das strukturelle Defizit nur auf der Einnahmenseite korrigiert werden soll, sondern dies ist vor allem und insbesondere ausgabenseitig zu machen. Ich meine, wenn man sich erlauben kann für CHF 180 Mio. eine Busgarage mitten in der Stadt zu bauen, wo wir hohe Steuereinnahmen sowohl für die Stadt als auch für den Kanton generieren, dann muss ich sagen, dass da finanzielle Überlegungen zu wenig eingeflossen sind. Da ist das Sparen noch gar nicht angekommen. Man müsste jetzt dort anfangen und nirgends sonst. Wir müssen uns auch überlegen und es ist wichtig, dass wir in der Stadt auch Druckmittel aufbauen. Ich würde zum Beispiel anraten, dass wir die Überweisungen mal nicht tätigen oder teilweise nicht tätigen, solange wir nicht eine vernünftige Lösung haben. Wenn der Kanton Powerplay spielen will, dann müssen wir leider mitspielen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat von der Antwort Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

8. Interpellation Fraktion Alternative-CSP, vom 14. Mai 2018 betreffend unbenutzter Wohnung im Altbau des Theaters Casino

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2498 vom 4. September 2018

Barbara Müller Hoteit

Die ALG/CSP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation zur unbenutzten Wohnung im Altbau des Theaters Casino. Im Besonderen danken wir, dass die Sanierung der Wohnung vom Stadtrat noch einmal überprüft wird.

Wir können nachvollziehen, dass auf die Sanierung aus finanziellen Überlegungen verzichtet worden ist. Was jedoch nur sehr schwer nachvollziehbar ist, weshalb die Sanierungskosten dermassen hoch angesetzt werden. Heute wird von einem Kostenrahmen von CHF 1 Mio. bis CHF 1,2 Mio. ausgegangen. Mit diesem Geld könnte man in anderen Kantonen ein Einfamilienhaus erstellen. Was macht die Sanierung dermassen teuer?

Da die Wohnung nicht als Wohnung genutzt werden kann, freuen wir uns, dass der Um- und Ausbau trotzdem erneut abgeklärt wird. Ich bin mir sicher, dass die Wohnung zumindest für Büroräumlichkeiten taugen kann. Der Zugang ist heute schon möglich, da die Wohnung ja als Lager dient. Die interne Nutzung erfordert somit auch keinen separaten Zugang von aussen. Auch in Bezug auf die brandschutztechnischen Auflagen bin ich zuversichtlich, dass vernünftige, dem Menschen dienliche Lösungen gefunden werden können und der Brandschutz nicht ad absurdum hochgeschraubt wird.

In Bezug auf die prognostizierten hohen Sanierungskosten bitte ich den Stadtrat auf eine Luxusvariante zu verzichten – denn dies soll nicht der Verhinderungsgrund sein oder horrenden Mietkosten verursachen. Eine Basissanierung bedingt Maler- und Bodenbelagsarbeiten sowie einen guten Elektro- und Informatikausbau. Isolation, Heizung, Nasszellen und Küche können auch in einem zweiten oder dritten Schritt folgen. Viele Eigenheimbesitzer oder weniger wohlhabende Gemeinden müssen Sanierungen etappenweise umsetzen. Bauliche Veränderungen, wie Wände herausreissen, sind «nice to have», aber vielleicht überhaupt nicht nötig. «Weniger ist mehr» fördert in der Regel die Kreativität der Nutzer.

Wir werden weiterhin ein Auge auf die Wohnung werfen und hoffen, dass die Theater- und Musikgesellschaft Zug und allenfalls auch andere Vereine zu gegebener Zeit von den Räumlichkeiten profitieren können.

Fraktionsvoten:

Daniel Blank

Die FDP-Fraktion steht auch dieser Hauswartswohnung sehr kritisch gegenüber. Wie auch bereits im Zusammenhang mit der Hauswartswohnung im Schulhaus Oberwil erwähnt, sind wir nach wie vor der Meinung, dass dieses Kombinationsmodell nicht mehr zeitgemäss ist. Dass es im Casino nicht möglich war, das Wohnungsproblem im Zuge der Gesamtsanierung anzugehen, bedauern wir zwar, haben jedoch auch ein gewisses Verständnis dafür. Aufgrund der komplexen Ausgangslage galt es damals zu priorisieren, heute gilt es aber nachzubessern. Wir begrüssen das Vorhaben eine Büro-Option für die TMGZ zu prüfen.

Einzelvoten:

Karl Kobelt, Stadtrat

Erlauben Sie mir, doch noch auf die Bemerkungen der Interpellantin einzugehen. Offenbar werden die hohen Kosten für eine allfällige Umnutzung der ehemaligen Hauswartwohnung im Theater Casino kritisch beurteilt. Das zeugt von einem hohen Kostenbewusstsein, was an dieser Stelle positiv zu vermerken ist. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung von CHF 800'000.00 liegen zwischen CHF 200'000.00 und CHF 400'000.00 und sind darin begründet, dass ein neues Projekt gestartet werden muss. Dadurch wird es Kosten für zusätzliche Honorare für Planer und Spezialisten geben, für Bewilligungen sowie für Sicherheitsmassnahmen der Baustelle und des zu sanierenden Bereichs. Überdies werden zusätzliche Reinigungsarbeiten und der Betrieb notwendig sein, das sind alles Kosten, die allein durch die nachgelagerte Umsetzung anfallen werden. Für die Kalkulation der Miete – und das ist auch hier zu vermerken – wurde das untere Ende der Bandbreite, sprich zusätzliche CHF 200'000.00, angenommen. Woraus setzen sich nun die Baukosten von rund CHF 800'000.00 zusammen? Etwa die Hälfte davon für die Grunderneuerung und die andere Hälfte für Anpassungen und Auflagen, die es nach wie vor gibt. Aufgrund der Umnutzung von Wohnen in Büro- bzw. Arbeitsplätze entstehen Auflagen, die erfüllt werden müssen. Die Erschliessung muss behindertengerecht sein. Geplant ist hier, einen bestehenden Lift im westlichen Teil des Gebäudes zu verwenden. Der Weg wird dann über Abstellräume und die Lüftungszentrale geführt, welche komplett brandschutztechnisch abgeschottet wird. Auch müssen Türen automatisiert werden. Der Brandschutz ist ein Kostentreiber, Stichworte sind: Fluchtweg, Materialisierung, etc.. Die Brandmeldeanlage dürfte erweitert werden müssen. Kurz: Man sieht, dass einerseits die Angelegenheit recht kostspielig ist, andererseits ergäben sich – und das haben wir bereits ausgeführt – durch die Einrichtung der Büros der TMGZ im Theater Casino verbesserte Abläufe und Synergieeffekte. Der Entscheid schliesslich, ob ein solcher Umbau erfolgen soll, wird auf der Basis einer exakten Kostenkalkulation und von Gesprächen mit der TMGZ zu treffen sein.

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Geschätzter Daniel Blank, ganz kurz: Wir sind auch der Meinung, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, in einer OelB-Zone entsprechend Wohnungen ausschliesslich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Ort zu reservieren. Wir sind ja bereits in der Vorbereitung für die Ortsplanungsrevision. Da haben wir bereits eine lange Liste, auf welcher auch steht, dass wir diesen Punkt dann in der Ortsplanungsrevision aufnehmen und besprechen.

Philip C. Brunner

Ich habe eine Anschlussfrage an den Stadtrat: Können wir mit einer Vorlage rechnen? Also ist es nach Abklärungen und so weiter möglich, dass der GGR darüber entscheiden kann? Habe ich das richtig verstanden?

Karl Kobel, Stadtrat

Warten wir doch mal ab, wie die Auslegeordnung ausfallen und welchen Entscheid der Stadtrat fällen wird – gegebenenfalls, ja, aber das kann man jetzt noch nicht definitiv sagen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat von der Antwort Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

9. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug

1. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates Nr. 2496 vom 21. August 2018

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich werde hier als Büropräsident das erste Votum halten.

Warum diese Teilrevision?

Nachdem die parteiübergreifende Motion Ende 2016 nicht überwiesen wurde, hat der Rat bewusst das Büro als vorberatende Kommission ernannt. Die verschiedenen Anliegen wurden durch das Büro aufgenommen, beraten und im Sinne einer Teilrevision dem GGR ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Das Büro hat nicht mehr und nicht weniger, als den erhaltenen Auftrag umgesetzt.

Zum Vorgehen:

Wir haben unmittelbar nach der damaligen GGR-Sitzung einen Themenspeicher eingerichtet. Die verschiedenen Anregungen und konkreten Begehren wurden von den Fraktionen und Einzelmitgliedern des GGR - auch von Seiten des Stadtrats - via Büro oder direkt eingebracht und durch den Stadtschreiber gesammelt.

Das Büro hat dann den gesamten Katalog eingehend besprochen und eine erste Ausarbeitung vorgenommen.

Zum Zeitplan:

An der Bürositzung vom 26. Oktober 2017 wurde festgestellt, dass keine weiteren Vorschläge eingegangen sind. Die Eingabefrist war bis Ende Oktober 2017 definiert worden.

Trotzdem wurden die Fraktionen und die Vertreter der GLP nochmals darauf aufmerksam gemacht und die Frist verlängert.

Da im Büro entschieden wurde, dass die Teilrevision aus praktischen Gründen per neue Legislatur in Kraft zu setzen sei, erfolgte über die Sommerferien die formelle Aufbereitung durch den Rechtsdienst der Stadt.

Das Büro wiederum justierte und finalisierte an der Sitzung vom 21. August 2018 den vorliegenden Entwurf mit dem Ziel, dass die erste Lesung im September und die zweite Lesung in der November Sitzung 2018 des GGR behandelt werden könne. Die Inkraftsetzung war für die neue Legislatur per 1.1.2019 vorgesehen. Fakt ist, dass der ganze GGR und nicht nur die Kommissionen direkt betroffen sind.

Der GGR entscheidet, ob noch weitere Schritte in den beiden Kommissionen notwendig sind und er entscheidet auch, ob eine Teilrevision gemacht werden soll oder eben nicht.

Sollte das der Auftrag des GGR sein, kann die Inkraftsetzung nicht mehr per 1.1.2019 erfolgen. Eine andere Variante ist, dass der GGR entscheidet, dass die neue Zusammensetzung des GGR in der neuen Legislatur über eine Teilrevision befindet. Möglich wäre auch, dass die zweite Lesung mit dem neuen Parlament im Jahr 2019 abschliessend beraten werden könnte. Auch hier wäre dann die Inkraftsetzung erst im Verlaufe der neuen Legislatur möglich, oder aber der neue Rat entscheidet, dass es bleibt wie es bisher war.

Das Büro ist hier der klaren Meinung, dass eine Teilrevision gemacht werden sollte. Wir sind aber, wie vorher erwähnt, offen betreffend Zeitrahmen. Sollte heute entschieden werden, dass gemäss vorliegender Vorlage das Geschäft in erster Lesung behandelt wird, können strittige Punkte diskutiert und entschieden werden.

Abschliessend nochmals: Das Büro hat die Anliegen ernst genommen und gemäss Wunsch und Auftrag des GGR eine Vorlage in erster Lesung vorgelegt. Die Entscheidungskompetenz liegt bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag des Büros GGR zu folgen und die erste Lesung wie vorliegend durchzuziehen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass sich der Stadtrat verabschiedet.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ich danke für die soeben gemachten Ausführungen und möchte mich kurz aus Sicht der GPK zur Vorlage äussern. Wir haben keine Anträge gestellt in früheren Monaten. Wir haben, wie Sie ebenfalls, die Vorlage Nr. 2496 am letzten Samstag erhalten. Ich habe der GPK darauf am Montag eine E-Mail geschickt, um Kommentare gebeten und darauf hingewiesen, dass es drei Punkte gibt, die die GPK direkt betreffen. Es sind dies:

- § 12, Abs. 2: Vorberatung der Ratsgeschäfte in der Regel nur von einer Kommission
- § 12, Abs. 3: Entscheidungskompetenz des Büros über die Zuweisung der Geschäfte an eine der Kommissionen, wenn sich die Kommissionspräsidenten nicht einigen können.
- § 51 a: Audiovisuelle Hilfsmittel

Ein Mitglied hat sich sehr ausführlich gemeldet, andere haben in Kurzform geantwortet. Ich kann also hier für die GPK nicht sagen, dass sie dafür oder dagegen ist. Sie hat sich damit auseinandergesetzt und es ist völlig klar, dass die GPK sehr stark betroffen ist. Dies wollte ich hier offenlegen und nehme an, dass sich die Mitglieder der GPK in der Diskussion entsprechend beteiligen werden.

Fraktionsvoten:

Karen Umbach

Ich spreche hier zur Überweisung einer Vorlage, welche die Arbeit dieses Rats für die nächsten Jahre bestimmen wird. Damit man die Auswirkung dieses Vorhabens einordnen kann, die letzte Überarbeitung unserer Geschäftsordnung liegt knapp 10 Jahre zurück.

Wir sollten jetzt innerhalb von zwei Lesungen über etwas befinden, dass wahrscheinlich Konsequenzen für die nächsten 10 Jahre haben wird. Es tut mir leid, aber das kann nicht die richtige Vorgehensweise sein. Es ist unseriös, dieses Geschäft ohne weitere Abwägungen durchzuwinken. Bei der letzten Überarbeitung wurde sogar eine Spezialkommission einberufen.

In der Vorlage wird behauptet, dass ein Sammelsurium verschiedener Postulate sowie Anträge des GGRs berücksichtigt werden. Das stimmt, allerdings sind aber auch über 20 Prozent Wünsche des Büros, beziehungsweise des Stadtrats. Einige der Wünsche sind von wegweisender Bedeutung für die zukünftige Arbeit in diesem Rat, in dem die Kompetenzen des GGRs und seine Kommissionen stark geändert werden. Es kann nicht sein, dass diese Vorlage auf dem üblichen Weg verabschiedet wird. Eine genauere Betrachtung aus Sicht unserer Kommissionen ist für die Grossmehrheit der FDP-Fraktion unumgänglich. Aus Effizienzgründen befürworten wir jedoch nicht, dass eine Spezialkommission eingesetzt wird.

Aus den oben erwähnten Gründen ersuche ich alle Ratsmitglieder folgenden Antrag der FDP zu unterstützen.

Antrag FDP-Fraktion

Diese Vorlage soll zurückgewiesen werden, damit die ständigen Kommissionen, also die BPK wie auch die GPK, zusammen diese Vorlage beraten können.

Alles andere wäre unseriös. Ich habe auch einen zweiten Grund, den ich hier gerne platzieren möchte. Für das Protokoll: Ich möchte darauf hinweisen, dass dies ein persönliches Votum ist, da ich es nicht mit der Fraktion vorher abgesprochen habe. Es kann nicht sein, dass wir in unserer jetzigen Konstellation als GGR über eine Geschäftsordnung entscheiden, welche die Arbeit des nächsten Parlaments bestimmen wird. Diese Geschäftsordnung soll – und eigentlich muss – erst in der neuen Legislatur beraten werden. Bitte unterstützen Sie diesen Rückweisungsantrag.

Jürg Messmer

Ich spreche jetzt zum Rückweisungsantrag der FDP. Meine Damen und Herren, wir haben uns doch alle seriös vorbereitet, um dieses Geschäft heute hier zu beraten. Es gibt zudem eine zweite Lesung. Ich sehe also nicht ein, warum wir jetzt den Abbruch der Sitzung provozieren, nach Hause gehen, und dann das nächste Mal wieder mit denselben Unterlagen hier sind. Jeder von euch hat Vertreter in der GPK und der BPK, diese werden Ihnen entsprechend die Informationen gegeben haben, was Sie als Mitglieder dieser Kommission davon halten. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass Sie sich vorbereitet haben. Zu den Bedenken, die Karen Umbach geäußert hat, dass wir diese Geschäftsordnung nicht mehr in der alten, sondern in der neuen Legislatur beraten sollen, möchte ich bemerken: Ich bin 2003 in diesen Rat eingetreten, damals gab es eine Geschäftsordnung aus dem Jahre 1997 – ich konnte dort nicht mitberaten – und dann wurde diese 2003, 2006 und 2017 geändert. 2017 betraf dies die elektronische Abstimmungsanlage. Und jetzt beschliessen wir doch, wie in Zukunft in diesem Rat vorstatten gehen soll. Und für die Neumitglieder, die dann in den Rat kommen, ist es sicher einfacher, mit einer von Anfang an gültigen Geschäftsordnung zu arbeiten, als mitten in der Legislatur dann ein anderes Reglement zu haben. Das wäre wie wenn sie beim Monopoly plötzlich die Spielregeln ändern würden. Ich bitte Sie daher den Rückweisungsantrag der FDP nicht zu unterstützen und auch die Begründung von Karen Umbach nicht entsprechend hoch zu werten.

Hugo Halter, Ratspräsident, weist darauf hin, dass der Ordnungsantrag gemäss § 50 es erlaubt, dass zum Rückweisungsantrag noch gesprochen werden darf.

Urs Bertschi, BPK-Präsident

Ich spreche hier in meiner Eigenschaft als BPK-Präsident, schicke aber voraus, dass das, was ich jetzt sage, mit der Kommission nicht abgesprochen ist. Ich tue das aber trotzdem, weil ich meine, dass es meine Pflicht ist, hier meine Gedanken in dieser Richtung zu äussern.

Wenn Sie – und ich fokussiere hier auf § 12, § 13 und § 14, also das Thema der ständigen Kommissionen – den vorliegenden Antrag aufmerksam lesen, dann stellen Sie fest, dass dies – und hier gebe ich Karen Umbach recht – eine massive Verschiebung der Arbeit in diesem Rat ist. Und das sage ich jetzt als BPK-Präsident, auch wenn ich das in der Vergangenheit hin und wieder einfach nüchtern zur Kenntnis nehmen musste – vielleicht liegt das daran, dass die BPK im Moment von einem linken Präsidenten präsiert wird – Meine Damen und Herren, die Zukunft wird das sicher ändern, die GPK wurde auch nicht immer von Herrn Brunner präsiert. Was das heissen soll, wenn mich Karen Umbach so staunend anschaut, ist, dass zwischen den Kommissionen – ich sage es jetzt wirklich etwas Deutsch und deutlich – bis zur übergreifenden Machtergreifung durch die GPK in Bereiche der BPK hier alles sehr harmonisch abgelaufen ist. Wenn Stefan Moos

jetzt lacht, dann soll er sich mal an seine Mitstreiter in der vordersten Reihe – Martin Spillmann, Adrian Moos – erinnern, die haben diese Spielregeln verstanden. Die BPK und die GPK hatten einmal auf Augenhöhe nebeneinander gearbeitet. Und insofern denke ich, ist es eben zentral, dass man das auch in den Kommissionen diskutiert. Wenn man hier jetzt § 12, § 13 und §14 liest, dann können wir aus meiner Sicht die BPK abschaffen. Die hat dann nämlich nur noch so Füllerfunktion, wenn die GPK das Geschäft nicht schon an sich gezogen hat. Weil, die meisten Baugeschäfte, meine Damen und Herren, finanzielle Folgen haben. Und mit dieser Quasi-Generalklausel, die dann eben die Geschäftszuweisung zur GPK an sich einlenken würde, denke ich, tun wir gut daran – als Rat und auch im Sinne der Aufarbeitung von Geschäften in diesem Rat – diesem Thema noch einmal etwas Zeit zu geben und insbesondere eben vielleicht die Kommissionen einzuladen, sich zu diesen Fragestellungen vernehmen zu lassen. Ich denke, das ist eine sehr wichtige Weichenstellung. Ich kann mit allem Leben, finde aber, das eine oder andere demokratische Grundprinzip sollte man vielleicht auch nach wie vor in diesem Rat beachten.

David Meyer

Ich spreche hier als Vertreter der Fraktionslosen, auch wenn ich das nicht mit allen Fraktionslosen abgesprochen habe. Aber es fällt uns natürlich auf, dass wir Einträge gebracht haben und diese sind - unlobbiiert natürlich – in diesen Kommissionen untergegangen. Als Grünliberale sind wir auf die Wahlen hin optimistisch und denken, dass wir nächstes Mal nicht mehr fraktionslos sind, und deswegen plädieren wir natürlich auch für eine Verschiebung in den neuen Rat, wo wir uns dann auch anständig einbringen können.

Jürg Messmer

Erlauben Sie mir ganz kurz ein Wort zu Urs Bertschi. Indirekt hat dieses Votum auch mit der Rückweisung zu tun. Urs Bertschi beklagt sich hier, dass sich der GPK-Präsident alle Geschäfte greift, sich überall einmischt. Ja, aber Herr Präsident, sind wir doch ganz ehrlich. Die GPK besteht nicht nur aus Philip C. Brunner. Da hat es Mitglieder. Und wenn diese Mitglieder ein Geschäft nicht behandeln möchten, dann bin ich überzeugt, gibt es eine Mehrheit, die den Präsidenten in die Schranken weist und entsprechend sagt, dass dieses Geschäft nicht in die GPK kommen soll. Dies als Aufhänger zu nehmen, um eine Rückweisung zu unterstützen, ist, schlicht gesagt, billig. Und es ist nicht das erste Mal, dass der BPK-Präsident mit solch einem Angriff auf den GPK-Präsidenten vorgeht.

Barbara Gysel

Die SP-Fraktion ist gegen die Rückweisung, mindestens grossmehrheitlich. Und wir begründen das wie folgt: Das Geschäft liegt für uns alle entsprechend vor, die Meinungen können vorgetragen werden. Eine Vorbehandlung oder Vorberatung durch die GPK und BPK in der jetzigen Konstellation würde darauf beruhen, wie die jetzige Zusammensetzung eben ist. Daher würden wir einen Eventualantrag stellen, falls es zur Rückweisung käme, dass es mindestens in einer Spezialkommission besprochen würde, damit genau solche Diskussionen, wie sie vorhin angefangen haben, nicht in einer Vorberatung stattfinden. Dann möchte ich hinweisen – und da glaube ich, gibt es wirklich einen Denkfehler bei der FDP-Fraktion insofern – wenn ich die Begründung paraphrasiere: die Teilrevision der Geschäftsordnung hätte Auswirkungen auf die nächsten zehn Jahre. Mit Verlaub, Politik ist Arbeit für die Zukunft per se. Und alle unsere Geschäfte haben Auswirkungen für zehn Jahre, vielleicht auch mehr oder weniger. Insofern glaube ich, dass das kein Argument ist, um das Geschäft nicht hier beraten zu können. Zweitens wurde ebenfalls argumentiert, dass es nicht sein könne, dass wir in der jetzigen Generation eine Geschäftsordnung für die künftigen Generationen schaffen. Und da glaube ich, können wir uns Jürg Messmer anschliessen und sagen, dass es einfacher ist, auf dem Erfahrungswert aufzubauen den wir haben und dass wir diesen auch einbringen sollten.

Monika Mathers

Ich trage entweder zwei Hüte oder habe zwei Seelen in meiner Brust. Zuerst spreche ich als Fraktionssprecherin.

Wir haben diese sehr kurzfristig erhaltene Vorlage intensiv und auch kontrovers diskutiert. Und dies vor allem auch aus dem Grund, dass jede Vorlage, die von der Verwaltung an den Stadtrat geht und von diesem mit oder ohne Ergänzungen oder Abänderungen dem GGR vorgelegt wird, wird von einer Kommission in Anwesenheit von Experten vorbesprochen und evtl. mit gewissen Änderungsvorschlägen an den GGR weitergeleitet. Die Fraktionen können sich somit eine Art Zweitmeinung machen.

Hier aber war der Prozess anders. Die Arbeit, die der Stadtrat jeweils macht, kam in diesem Fall dem Büro zu, und dieses sandte die Vorlage direkt an den Gesamtrat. Der Zwischenschritt über die Kommission, die sich im Normalfall über die Argumente der Verwaltung und des Stadtrats, in diesem Fall des GGR-Präsidenten und der Verwaltung, Gedanken macht, fällt also weg.

Wir fragten uns also, ob die Vorlage deshalb von einer Spezialkommission bearbeitet werden müsste oder nicht. Grossmehrheitlich hielt unsere Fraktion dies nicht für notwendig und war der Meinung, dass man das direkt beschliessen könne. Deshalb haben wir das Ganze auch miteinander durchgearbeitet. Dennoch sind wir mit vielen Vorschlägen des Büros nicht einverstanden und werden während der Diskussion noch einige Anträge einbringen.

Und jetzt spreche ich für mich selbst:

Ich denke, etwas haben wir vergessen – es wurde nun bereits erwähnt – nämlich, dass wir für die Zukunft politisieren. Aus diesem Grund fände ich es eben gut, wenn eine besondere Gruppe das Ganze nochmals anschauen könnte, eventuell sogar auch Geschäftsordnungen von anderen Städten betrachtet werden und vielleicht auch neue Elemente eingebracht werden – denn diesmal haben wir jetzt nur korrigiert.

Kurz noch zu Urs Bertschi:

Ich bin seit 14 Jahren in der GPK und wir haben immer auch Bauvorlagen angeschaut, früher sogar öfter als jetzt – auch Bebauungspläne.

Karen Umbach

In Absprache mit der Kommission und wenn es hilft diesen Rückweisungsantrag durchzukriegen, würden wir eine Spezialkommission unterstützen.

Martin Eisenring

Die CVP-Fraktion würde das Geschäft auch gerne durchberaten. Wir haben das studiert und uns eine Meinung gebildet. Zur Frage der Spezialkommission muss ich sagen, dass ich natürlich auch unsere Mitglieder des Büros in diesem Sinne eigentlich schon als Spezialkommission von uns sehe. Die Vorbereitungsarbeiten wurden ja von diesem erfahrenen Gremium gemacht. Und wir haben dann im Prinzip eine ähnliche Arbeit, die in anderer Zusammensetzung nochmals gemacht würde. Daher bin ich der Meinung, dass wir das jetzt durchberaten sollten, dann haben wir ein Resultat und können im Hinblick auf die zweite Lesung immer noch andere Anträge einbringen. Wir haben dann ja wirklich nochmal Zeit, das ist doch auch eine Besonderheit dieser Vorlage.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass nun über den Ordnungsantrag der FDP um Rückweisung abgestimmt wird. Er weist die Ratsmitglieder zudem darauf hin, dass es bei einer Annahme der Zurückweisung kaum mehr möglich sein wird, das Geschäft so per 1.1.2019 wieder in den Rat zu bringen. Hugo Halter stellt zum weiteren Vorgehen zudem fest, dass, sollte eine Rückweisung erfolgen, ein Eventualantrag vorliegt, bei dem abgestimmt werden soll, ob eine Spezialkommission eingesetzt werden soll oder nicht.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Ordnungsantrag der FDP betreffend Rückweisung des Geschäfts stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag der FDP betreffend Rückweisung des Geschäfts stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Abstimmung wiederholt werden muss, da das Abstimmungsgerät von Ratsmitglied Gregor Bruhin nicht funktioniert hat.

Abstimmung Nr. 7 (Wiederholung der Abstimmung Nr. 6)

- Für den Ordnungsantrag der FDP betreffend Rückweisung des Geschäfts stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag der FDP betreffend Rückweisung des Geschäfts stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat mit 17 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen keinen Entscheid gefällt hat und der Ratspräsident somit den Stichentscheid geben muss. Der Ratspräsident entscheidet, dass keine Zurückweisung erfolgt und der Ordnungsantrag mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt ist. Hugo Halter weist darauf hin, dass die Frage betreffend Spezialkommission somit entfällt.

Monika Mathers

Was jetzt passiert ist, ist für mich genau das Problem. Wir sind nämlich irgendwie nicht richtig vorgegangen. Der Gemeinderatspräsident entspricht nämlich jetzt so quasi dem Stadtrat, der den Vorschlag gebracht hat. Und dann kann derselbe doch nicht ganz klar Partei ergreifen – kann er dann den Stichentscheid fällen? Und mir fehlt genau das, darum bin ich für eine Kommission dazwischen, wir haben dieses Zwischending ausgelassen und das ist meines Erachtens rechtlich – mindestens nicht ganz sauber.

Hugo Halter, Ratspräsident

Also wir möchten schon sauber sein.

Barbara Gysel

Inhaltlich stimme ich der Argumentation von Monika Mathers zu. Es ist so, dass wir jetzt eigentlich im Büro die Rolle des Stadtrates haben und die Kommission fehlt – und auch die Entscheidung. Aber – wagen wir zu bedenken: So relevant ist dieses Geschäft nun doch nicht, dass wir hier nicht eine klare Meinung bilden können. Das heisst nicht, dass das Geschäft nicht wichtig ist, aber ich glaube die Materie ist überschaubar und wir haben unsere Meinungen gebildet. Ich sehe nicht zwingend einen Mehrwert durch eine vorberatende Kommission. Und insofern würde

ich dir entgegen: formell hast du hundertprozentig recht, aber man kann trotzdem zu einer anderen Schlussfolgerung kommen.

Jürg Messmer

Theoretisch, Monika, hast du recht, aber stell dir vor, der Vizepräsident hätte durch das Geschäft geführt, seine Stimme wäre weg gewesen, der Präsident hätte an seiner Stelle abgestimmt – der Stichentscheid wäre auf dasselbe herausgekommen. Meine Frage ist aber tatsächlich die – und die muss vielleicht der Stadtschreiber beantworten – in § 9 der heutigen Geschäftsordnung steht beim Vizepräsidenten, der Vizepräsidentin: Der Vizepräsident übernimmt die Aufgabe des Präsidenten, wenn dieser verhindert ist oder der Reihenfolge nach an der Diskussion teilnehmen möchte.

Aufgrund dessen, dass Hugo Halter natürlich dieses Geschäft vertritt hier im Rat, stellt sich die Frage, ob der Vizepräsident allfällig den Vorsitz übernehmen müsste für dieses Geschäft.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich werte es anders und teile die vorher vertretenen Ansichten nicht. Das Büro GGR nimmt meiner Meinung nach nicht die Rolle des Stadtrats, sondern die Rolle einer vorberatenden Kommission ein. Und wenn Sie schauen, der BPK-Präsident und der GPK-Präsident, die können auch abstimmen bei Vorlagen, die sie selber vorberaten haben. Im vorliegenden Fall war es so, dass das Büro GGR im Sinne eines Gefässes Vorschläge dieses Rates gesammelt und diese Vorschläge dann gesichtet hat – es waren zudem alle Fraktionen im Büro GGR vertreten. Und wie gesagt, ich vertrete die Auffassung, dass das Büro GGR einer vorberatenden Kommission ähnlicher ist, als irgendwie dem Stadtrat. Ich bin auch der Ansicht, das ist aber eine persönliche Meinung, dass wenn nun eine vorberatende Spezialkommission eingesetzt werden würde, dass sich gar nicht so viel daran ändert, weil dann wären 7 Personen in dieser vorberatenden Kommission, die Parteien wären wiederum vertreten, vielleicht wären dann auch noch die Fraktionslosen vertreten, vielleicht wäre eine Partei auch zweimal vertreten – aber schlussendlich bildet das Büro diesen Rat ab und das Büro hat dieses Geschäft in Vertretung des Rates vorberaten. Man kann natürlich auch anderer Meinung sein, aber das ist meine Meinung.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich teile diese Meinung. Ich fühle mich nicht als direkter Vertreter des Stadtrats, sondern als GGR-Präsident und somit Büro-Präsident.

Martin Eisenring

Ich denke, der Stadtschreiber hat das hier auf den Punkt gebracht. Er hat das ähnlich gesagt wie ich, einfach besser. Aber vor allem müssen wir uns hier als Rat auch an unsere eigenen Gesetze halten. Und im § 62 ist ganz klar statuiert, dass im Falle eines Stichentscheids der Präsident entscheidet. Punkt. Das ist unser Gesetz, daran müssen wir uns halten und daran müssen wir uns messen – und an nichts anderes.

Eliane Birchmeier

Also ich versuche mich jetzt als Nichtjuristin, sage es so, wie ich es sehe als Leihe. In der Geschäftsordnung § 18 sind die ständigen Kommissionen aufgeführt. Da steht, dass der Grosse Gemeinderat jeweils zu Beginn oder während der Amtsdauer die Geschäftsprüfungskommission ernannt und es hat dann die Ausführungen dazu. Und dann, beim § 19 zu den nicht ständigen Kommissionen – es wurde ja jetzt immer darüber gesprochen, dass das Büro eigentlich die Aufgabe einer Kommission hatte –, steht: Der Grosse Gemeinderat kann für jedes in seine Zuständigkeit fallende Geschäft eine Kommission ernennen, die das Geschäft vorberät und dazu einen Antrag stellt. Aber so wie ich mich erinnern kann, haben wir dem Büro nicht gesagt, dass es jetzt auch noch eine Kommission sei. Das war also kein Beschluss des Gemeinderats.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das Büro wurde vom GGR beauftragt, die Revision an die Hand zu nehmen – im Sinne einer Kommission. Und somit haben wir diesen Auftrag versucht zu erfüllen.

Monika Mathers

Es fehlt ein Teil – und das weiss der Stadtschreiber ganz genau.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir festzuhalten, dass ich solche Unterstellungen nicht entgegennehme und zurückweise. Ich handle neutral, habe hier meine Meinung vertreten und tue das auch weiterhin.

Beratung der Synopsis

Ratspräsident Hugo Halter stellt zum weiteren Vorgehen fest, dass nun die Vorlage gemäss Synopsis beraten werden soll. Der Ratspräsident weist darauf hin, dass jetzt entsprechende Anträge gestellt und Streichungen sowie Ergänzungen vorgenommen werden können.

Jürg Messmer

Endlich können wir zum Geschäft kommen. Die SVP-Fraktion begrüsst die Teilrevision dieser Geschäftsordnung. Selbstverständlich sind wir nicht mit allen Anträgen einverstanden, so kommt es für uns eben nicht in Frage, dass in Zukunft prinzipiell nur noch eine Kommission ein Geschäft vorberaten soll. Auch von woher die Anträge kommen, hat in der Fraktion, gelinde gesagt, Stirnrunzeln verursacht. Aus Sicht der SVP-Fraktion überrascht es doch sehr, dass der Stadtrat Anträge in ein Geschäft einfließen lässt, welches einzig den Grossen Gemeinderat betrifft. Dolfi Müller hat es heute eingangs dieser Sitzung in seiner Funktion als Stadtpräsident gesagt: Es würde komisch rüberkommen, wenn der Stadtrat Anträge stellen würde. Meine Damen und Herren, fünf Anträge, die hier von gesamthaft 23 eingegangen sind, das entspricht etwa einem Prozentsatz von 21 %, kommen aus der Kanzlei respektive vom Stadtrat. Ja, es kommt doch ein wenig komisch herüber.

Bei den nicht berücksichtigten Revisionsanliegen sind wir mit dem Büro GGR einig, ausser beim § 50, Abs. 1, wo es um den Abbruch der Diskussion geht. Diesen wollen wir behandeln und aufnehmen. Hier sind wir der Auffassung, dass das Anliegen der CVP, FDP und SVP aufzunehmen ist und entsprechend die Geschäftsordnung anzupassen sei.

Zu den einzelnen Anträgen des Büro GGR nehmen wir grundsätzlich wie folgt Stellung: Bei der ständigen Kommission sind wir klar der Ansicht, dass sich die bisherige Handhabung bewährt hat. Eine Einschränkung, wie es das Büro GGR vorsieht, wird von uns nicht unterstützt. Und somit sind auch die logischen Änderungen im § 13 und §14, sollte denn der §12 abgelehnt werden, obsolet.

Zur Würde des Rates: Ja, auch dieser Antrag wird abgelehnt. Zwar sind wir ab und zu auch der Ansicht, dass das Auftreten von einzelnen Personen im Rat nicht immer würdevoll ist, jedoch schaden sich diese Leute mit ihrem Verhalten meist selber und in den seltensten Fällen dem Ratsansehen. Zudem hat der Ratspräsident mit dem § 51, Mahnung und Ordnungsruf, bereits heute die Möglichkeit entsprechend einzugreifen.

Auch beim § 41, Motionen und Postulate, lehnen wir den neuen Absatz 1bis ab. Dazu werde ich dann später sprechen.

Den neuen § 51a, beantragt vom Büro GGR, lehnen wir ebenfalls ab. Zwar mag es störend sein, Ferienbilder von Ratsmitgliedern ansehen zu müssen, im Normalfall werden jedoch relevante Visualisierungen gezeigt, welche zum nötigen Verständnis beitragen können.

Nun freuen wir uns auf eine spannende Debatte und wünschen gutes Gelingen, damit wir wieder eine Geschäftsordnung haben, die für die nächsten zehn Jahre gut aufgestellt ist.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das Vorgehen ist schon so gedacht, dass wir anhand der Synopsis Paragraf für Paragraf durchgehen, und dann Anträge oder eine Diskussion folgen können.

Zu § 5: Eides- und Gelöbnisformel

Jürg Messmer

Beim Antrag des Büro GGR steht in Abs. 3: «spricht ~~stehend~~ die Worte». Wir möchten das Wort *stehend* hier weiterhin drinhaben. Es ist doch eine gewisse Würde, wenn hier drin oder in der Kirche St. Oswald die Mitglieder vereidigt werden. Selbstverständlich kann es sein, dass jemand diese Worte nicht stehend sprechen kann, sei es zum Beispiel wegen einem Unfall. Das könnte man hier aufheben mit der Ergänzung *in der Regel* – es würde dann also lauten: «spricht in der Regel stehend die Worte». Aber normalerweise ist es bei einer Vereinigung doch so, dass das Ratsmitglied hier vorne steht und den Eid ablegt. Ich bitte Sie, diesen Antrag mit der Ergänzung *in der Regel* aufzunehmen.

Hugo Halter

Kurz die Begründung zu dieser Änderung: Wir werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer nächsten Legislatur Personen mit Handicap haben. Und wenn jetzt *stehend* steht, hat der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin ein Problem. Deshalb ist es die Meinung des Büros, dass man dies streicht. Es ist so, dass die Präsidentin oder der Präsident jeweils die neuen Ratsmitglieder vorgängig kurz briefen. Und dort wird gesagt, wohin man stehen muss, in welche Richtung man schauen soll und so weiter – also das ist eigentlich die Überlegung, die das Büro gemacht hat.

Rainer Leemann

Ich muss meine Interessenbindung, glaube ich, nicht sagen. Auf alle Fälle verstehe ich den Punkt voll und ganz. Zu bedenken ist einfach, dass es mit *in der Regel* dann eigentlich heisst, dass jemand, der nicht stehen kann, nicht die Regel ist, was ein bisschen einen faden Beigeschmack hat. Für mich ist es klar, dass man steht – aber machen wir nicht die, die nicht stehen können, zu Ausnahmen – es sind auch normale Menschen.

Barbara Gysel

Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Aber einfach um es nochmals festzuhalten: Die Idee war nicht, dass es eine Änderung der Praxis gibt, sondern dass ausschliesslich eine diskriminierungsfreie, redaktionelle Änderung gehandhabt wird. Es ist immer noch die genau gleiche Idee, dass stehend gesprochen werden wird – aber eben nicht eine Sonderrolle für handycaperte Personen drin ist. Die Praxis soll nicht geändert werden.

Praxis soll nicht geändert werden

Barbara Müller Hoteit

Ich schlage einen Kompromiss vor. Man könnte auch sagen: «Wer den Eid leistet, spricht aufrecht die Worte».

Gregor Bruhin

Ich habe vor allem eine Frage. Ich denke, wenn es um Handicap geht, ist ja niemand dagegen, dass diese Personen auch sitzend den Eid ablegen können. Jetzt aber mal folgendes Bild: Wenn ich jetzt beispielsweise als junger Revoluzzer hier neu ins Parlament komme – es kann auch ein alter Revoluzzer sein, spielt keine Rolle. Und ich sage jetzt mit der neuen Regelung: «Ich sitze hier hinten und stehe nicht hin». Wie ist das rechtliche Prozedere? Müsst ihr mich vereidigen oder könnt ihr dann sagen, dass ich so nicht vereidigt werden kann? Weil, ich denke, wir haben vorher über die Würde des Rates gesprochen – und vielleicht ist es auch einfacher, wenn wir das für die nächste Lesung aufnehmen oder wir uns überlegen, wie wir das besser abbilden können, dass wir im Grundsatz eigentlich stehend schwören und es für Leute, für die das aufgrund von Gebrechen nicht möglich ist, eine Regelung dazu gibt. Aber ich finde, wir müssen da ein bisschen aufpassen. Also die Frage ist: Wie ist es, wenn ich mich jetzt weigere, mir geht es tiptopp und ich habe kein Handicap, aber ich will jetzt hier hinten sitzen beim Schwören.

Stefan Moos

Ich habe mich mit dieser Formulierung anfangs auch schwergetan, habe aber den Hintergrund erkannt. Ich erlaube mir, dir eine Antwort zu geben, Gregor: Wenn du so ein Revoluzzer bist, dann schadest du dir selber mehr als der Würde des Rates, wie das dein Fraktionskollege Jürg Messmer gesagt hat – das als erstes. Zweitens – und das kann man ja dann im Protokoll nachlesen – ist es am Präsidenten oder an der Präsidentin, seine spezielle Funktion wahrzunehmen und darauf zu beharren. Und drittens wäre es auch die Aufgabe der entsprechenden Fraktion, diese revolutionierende Person in die Schranken zu weisen und ihr zu sagen: Wenn du hier bei uns politisieren willst, dann steh bitte auf. Ich glaube, man kann gut mit der Formulierung ohne *stehend* leben. Es ist mit jedem Gesetz, mit jeder Norm, so, dass sie mit 20 Prozent Aufwand 80 Prozent der Fälle abdecken soll – weil 100 Prozent kann man mit keinem Reglement abdecken. In diesem Sinn plädiere ich für den Vorschlag des Büros GGR.

Gregor Bruhin gibt zu verstehen, dass er seine Frage noch nicht als beantwortet ansieht.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ja, also, sie ist eigentlich schon beantwortet. Ich denke auch, dass das Einzelereignis in x Jahren dann halt vor Ort zu handhaben ist. Ich würde einschreiten, ja. Aber es würde wahrscheinlich kaum möglich sein, Zwangsmassnahmen anzusetzen.

Martin Eisenring

Ja eben, auch mit dem *stehend* könnte heute Unfug getrieben werden, es ist aber nie passiert. Es hätte einer heute oder das letzte Mal auf den Stuhl, auf den Tisch oder auf die Schultern von irgendjemandem steigen können – das ist nicht passiert. Ich denke auch, dass wir hier eine praktikable Lösung brauchen. Den Vorschlag des Büros finde ich hier vernünftig.

Daniel Blank

Ich wollte nur kurz anmerken, dass die Diskussion über den ersten Paragraphen hier eigentlich aufzeigt, weshalb wir beliebt gemacht haben, eine Kommission einzusetzen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu § 5, Abs. 3 drei Anträge vorliegen und es eine Dreifachabstimmung gibt. Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme für eine dieser drei Varianten. Folgende Anträge liegen vor:

Antrag 1: Antrag Büro GGR, das Wort *stehend* zu streichen.

Antrag 2: Antrag der SVP-Fraktion, die Ergänzung *in der Regel* einzufügen.

Antrag 3: Antrag Barbara Müller Hoteit, das Wort *stehend* durch *aufrecht* zu ersetzen.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag des Büro GGR, das Wort *stehend* zu streichen, stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion, die Ergänzung *in der Regel* einzufügen, stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für den Antrag von Barbara Müller Hoteit, das Wort *stehend* durch *aufrecht* zu ersetzen, stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen:1

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das absolute Mehr erreicht wurde und der Antrag des Büros GGR so aufgenommen wird.

Zu § 12: Ständige Kommissionen

Monika Mathers

Ich spreche zu allen drei Paragrafen, also § 12, § 13 und §14, weil diese ja alle zusammenhängen. Die Forderung, dass jedes Geschäft nur von einer Kommission werden soll, ist sicher eine Forderung für mehr Effizienz. Effizienz, meine Damen und Herren, ist aber auch der Totengräber der Demokratie. Spinnen wir den Faden weiter: Es wäre noch effizienter, wenn die Vorlage von keiner Kommission bearbeitet würde, oder, wenn wir wie Baar kein Stadtparlament hätten. Doch was wollen wir fünf Stadträte? Einer genügt, und er soll auch der Verwaltung vorstehen. Das wäre nämlich noch effizienter. Und das effizienteste Staatssystem, das wissen wir, ist schlussendlich die Diktatur – das wollen wir nicht.

Die Betrachtung von Bauvorhaben, die vom Steuerzahler berappt werden, müssen von zwei Fachkommissionen angeschaut werden. Erstens von einer Kommission, die etwas vom Bauen versteht und zweitens von einer, die sich in den städtischen Finanzen auskennt. Das war schon immer so und hat der Stadt nie geschadet. Wir haben in den nächsten Jahren riesige Investitionen in Schulbauten zu tätigen. Wir möchten, dass diese Bauvorhaben von einer kompetenten BPK und einer kompetenten GPK genauer betrachtet werden. Dabei ist der Blickwinkel natürlich nicht derselbe. Erinnern wir uns an die letzte Sitzung, an der es ums Centro Español ging. Die BPK winkte es ohne Gegenstimme durch. Und das war richtig so, weil am Neubau nichts zu bemängeln war. Doch der Blickwinkel der GPK war anders und entdeckte die Diskrepanz zwischen Miete und Untermiete. Solche Beispiele gäbe es noch viele.

Wenn ein Forschungsteam in der Privatwirtschaft ein neues Produkt erarbeitet, dann braucht es daneben die Finanzabteilung, die ausrechnet, ob sich die Produktion lohnt. Ähnlich ist es bei uns: Wir müssen jedes Projekt durch die technische und durch die finanzielle Brille betrachten.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Änderungen von § 12, § 13 und § 14 ab.

Martin Eisenring

Ja, die CVP-Fraktion sieht das ganz ähnlich. Auch wir möchten nicht auf die Geschäftsprüfungskommission und auch andere Kommissionen verzichten, wo diese nötig sind. Wir erachten die Kommissionen vor allem eben auch als wichtiges Mittel für die Waffengleichheit zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat, weil sie halt eben doch in die Tiefe gehen kann und über Spezialkenntnisse verfügt, die wir hier im Rat nicht haben. Und es wäre wirklich ein grosser Verlust, wenn wir diese Meinungen nicht mehr abholen würden. Ich darf auch daran erinnern, dass in vergangenen Jahren die GPK sehr oft Zusatzanträge eingebracht hat, die eine Mehrheit gefunden haben im Rat. Und oftmals hat sich sogar der Stadtrat selber den Anträgen angeschlossen.

Ich denke, wir haben uns in der Vergangenheit wirklich auf diesen Mehrwert abstützen können, auch im Rahmen der Vorbereitung, der Fraktionsitzungen, waren diese Berichte sehr wichtig. Ich habe den Eindruck, dass hier ein Problem gelöst werden soll, dass in dem Sinne gar nicht besteht. Und wenn es besteht, dann hat es mehr mit persönlichen Animositäten zu tun als mit strukturellen Problemen dieses Rates. Und deshalb möchten wir hier wirklich die Autonomie der Kommissionen haben, dass die Kommission selber entscheiden kann, zum Beispiel die GPK, ob sie ein Geschäft beraten soll. Und dies soll das einzige Kriterium sein. Es ist ja auch nicht der Präsident der Kommission, der darüber entscheidet, sondern die Kommission, die aus den Fraktionen zusammengesetzt ist.

Zu §13 unten haben wir noch eine Anmerkung. Dort soll neu «oder auf elektronischem Weg» stehen – das lehnen wir ab. Ich rede hierzu auch gerade, dann muss ich einmal weniger aufstehen. Wir sind der Meinung, *elektronischer Weg* ist zu wenig klar definiert. Das würde heissen, dass unter Umständen auch per WhatsApp, per YouTube-Video oder per Audionachricht – das sind unbestrittenermassen elektronische Wege – Mitteilung gemacht werden könnte. Von dem her wäre es zu unklar und für uns mit zu viel Risiko behaftet, was das wirklich bedeutet. Soweit ich das sehe, haben wir heute eine eingespielte Praxis. Dass auch per E-Mail schriftliche Anträge bei der Stadtverwaltung und beim Büro eingebracht werden können, das hat nie zu einem Problem geführt. Und daher müssen wir in diesem Reglement nicht jedes kleine Detail regeln, sondern die bereits genannte 80/20-Regel versuchen zu befolgen. Wir brauchen einen praktikablen Weg und auch eine Praxi und ein Gewohnheitsrecht, das sich darum herum bildet. Und ich denke, das haben wir hier.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dann ist der Antrag der CVP also, den § 12, Abs. 2 und 3, analog Antrag Monika Mathers, zu streichen.

Jürg Messmer

Ich habe es schon eingangs erwähnt, die SVP-Fraktion lehnt diesen § 12, Abs. 2 klar ab. Es ist nicht notwendig, dass wir uns hier eine Einschränkung geben. Wie gesagt, wenn in der GPK durch den Präsidenten ein Baugeschäft behandelt werden möchte, können die Mitglieder der Kommission immer noch eingreifen und Nein sagen. Das ist für uns also nicht ein Grund, dass wir hier diesem Abs.2 zustimmen werden. Im Gegenteil, wir stellen den Antrag, dass dieser ersatzlos gestrichen wird. Und ich erlaube mir, einen Eventualantrag zum Abs. 3 zu stellen. Das Büro schreibt hier: «Können sich die Präsidien der beiden ständigen Kommissionen über die Zuweisung nicht einigen, entscheidet darüber das Büro.» Für uns ist es eigentlich nicht das Büro, das darüber entscheiden soll, sondern dieser Rat. Denn der soll bestimmen können, von wo er schlussendlich seine Berichte und Anträge bekommt. Wenn es eher ein Baugeschäft ist, dann soll nicht das Büro GGR bestimmen können, dass es jetzt halt doch in die GPK geht, sondern der Rat soll dies bestimmen können.

Beim § 13 und §14 wäre es dann die logische Folge, sollte § 12, Abs. 2 abgelehnt werden, dass dies ebenfalls gestrichen wird.

Was wir jedoch unterstützen, ist der Zusatz «oder auf elektronischem Weg». Wir erachten dies als problemlos. Wir gehen die Zukunft, digitaler Datentransfer, wir haben einen singenden Barden, unseren Stefan Huber, der heute schon ein Ständchen gehalten hat, wir haben Leute, die hier manchmal als Komiker auftreten – und dann soll es auch möglich sein, die Berichte entsprechend zu verfassen. Wir wissen nicht, wie das dann in fünf oder zehn Jahren aussieht, glaube jedoch nicht, dass die Stadtkanzlei in Zukunft den Bericht der BPK als YouTube-Filmchen zugestellt bekommt.

David Meyer

Einmal mehr: Als noch fraktionslose Partei ist es uns wichtig die Informationen zu kriegen. Wir sind darauf angewiesen von beiden Kommissionen die Informationen zu haben. Und deswegen ist es auch wichtig, dass im Fall der Fälle beide Kommissionen ihre Statements abgeben können. Was mir in diesem Zusammenhang noch aufgefallen ist: Es gab jetzt kürzlich Bebauungspläne und es gab einzelne Exponenten, die bewusst – so machte es zumindest den Eindruck – versucht haben das Tempo rauszunehmen. Entsprechend war ich froh, dass dann eben die andere Kommission vorgeprescht ist und die Statements eben so gesetzt hat, dass da doch noch genug Schwung drin ist. Also die Balance der Kommissionen ist mir in dieser Sache schon auch wichtig.

Philip C. Brunner

Erlauben Sie mir, dass ich mich auch noch dazu äussere. Es wurden aus meiner Sicht sehr viele Argumente bisher richtig dargelegt. Selbstverständlich werde ich dem Antrag folgen § 12 komplett zu streichen und entsprechend auch § 13 und § 14.

Ein Argument wurde noch nicht genannt und ich möchte dieses hier ausführen. Wir haben eine BPK mit 11 Mitgliedern und eine GPK mit 7 Mitgliedern, das sind immerhin 18 Leute. Das ist praktisch die Hälfte dieses Rates. Und damit haben sie auch eine gewisse Garantie, dass in ihrer Fraktion mindestens zwei Personen Bescheid wissen über diese Vorlagen. Und ich kann Ihnen sagen, wenn wir dazu übergehen nur noch mit einer Kommission zu arbeiten, könnte man sich die Frage stellen – ich hoffe die stellt sich heute dann nicht mehr – ob man nur noch eine Kommission mit 11 Personen braucht, die jedes Geschäft behandelt. Die besteht dann aus einer wilden Mischung aus Finanz- und Bauchfachleuten – das will ich persönlich nicht. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass 18 Personen dieses Rates sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt haben. Ich nehme noch den Präsidenten und den Vizepräsidenten dazu, dann ist es wirklich die Hälfte. Und das führt dazu, dass wir dann hier im Rat kürzere Diskussion haben, die Effizienz im Rat besser ist. Also ich habe immer wieder auch bei mir persönlich – ich weiss nicht wie es dir geht, Stefan Hodel, du warst einmal in der GPK und bist jetzt nicht mehr dort – du musst dich au einlesen, genau gleich, und so hast du bereits einen zusätzlichen Nutzen, wenn du in einer Kommission bist. Ich bitte darum, diesen Antrag des Büros abzulehnen. Ich danke aber speziell Monika Mathers für ihre Ausführungen, ich teile diese vollumfänglich. Die effizienteste Form eine Stadt zu führen ist die Diktatur, ich sage es hier ganz klar, und das wollen wir nicht - wir wollen die Vielfalt, wir wollen die Vielfalt der Meinungen. Und ich bitte vor allem auch für die kleinen Gruppierungen, die vielleicht noch keine Fraktionsstärke haben – es ist doch auch ein Vorteil, du hast es gesagt, wenn du zwei Meinungen anschauen kannst. Nehmen wir zum Beispiel eine grosse Vorlage, das Herti. Da hat die GPK sich nicht damit befasst, überhaupt nicht damit befasst. Aber bei einem anderen grossen Projekt wurde die Kommission gefragt, beim Technologiecluster. Da haben wir in der ersten Lesung eine Stellungnahme abgegeben, weil es die Mitglieder der Kommission gewünscht haben. Bei anderen Vorlagen, dem Kollingviert, da hat es aus meiner Sicht eine gute Arbeitsteilung gegeben. Die BPK hat sich um den Denkmalschutz und diese Sachen gekümmert, die GPK sich fast ausschliesslich um die Mieten und die Mietverhältnisse. Das war eine gute Kostenteilung. Und lieber Urs Bertschi, ich bin sehr froh, dass du auch ein Votum für die Kommissionen gehalten hast. Es ist nicht meine Absicht deine Arbeit in irgendeiner Form zu torpedieren, das kannst du mir ehrlich glauben – Indianerversprechen.

Rainer Leemann

Die FDP ist für den Status quo. Ausser bei § 13 betreffend elektronischem Weg. Wir sind da derselben Meinung wie Martin Eisenring das WhatsApp und so weiter nicht gültig sind. Ich würde als Auftrag für die zweite Lesung geben, dass man das irgendwie genauer schreiben würde.

Urs Bertschi

Lieber Philip, es geht doch nicht darum, hier irgendwie meine Arbeit zu verteidigen. Ich bin Primus inter Pares von 11 Leuten, notabene einer bürgerlichen Kommission. Nein, es geht mir darum, dass man die Arbeit der BPK – aber vielleicht bin ich da alleine in diesem Rat – die Arbeit der BPK wurde von diesem Rat irgendwann mal etwas höher geschätzt als heute. Sonst wäre es nämlich nicht möglich, dass am Schluss die BPK mit ihren Kommissionsergebnissen irgendwo im Regen steht. Und dann sei es so, mir ist das egal, letztlich ist ja alles eine Frage des Augenmasses. Wenn die GPK eine Sanierung des Phönixhauses diskutiert, wenn die GPK ein Schulhaus Oberwil diskutiert, dann fehlt mir in der Tat irgendwo die Verhältnismässigkeit. Und dem gegenüber dann bei einem Herti, welches aus meiner Optik keine finanziellen Folgen hat – klar, wenn man da einen Kreisell hätte bauen müssen, hätte es finanzielle Folgen gehabt – also so kann man wirklich jedem Baugeschäft irgendwelche finanziellen Folgen aufoktroieren. Und aus meiner Sicht ist das ein Missstand. Ich denke, in der BPK – und das können wahrscheinlich meine Mitglieder bestätigen – werden die Geschäfte in der Tat etwas anders diskutiert und wahrscheinlich auch mit etwas weniger parteipolitischer Härte. Wir versuchen hier wirklich Konsenslösungen zu finden. Und insofern – das seht Ihr ja, ich kann die Kommissionsergebnisse nicht beeinflussen – finden wir oftmals abweichende Lösungen von jenen der GPK. Und die GPK eben, die hat dann hier drin, aus meiner Sicht, politisch ein Übergewicht. Einfach weil auch, und das weiss ich vom Hörensagen, dass eben auch Mitglieder der BPK dann in den Fraktionssitzungen ziemlich bearbeitet werden, weil sie irgendwie falsch getickt haben. Und das finde ich schade für die mitunter wirklich grosse Arbeit, die in der BPK geleistet wird. Schaut, ich kann damit leben, wenn man jetzt alles streicht, was das Büro da angedacht hat. Ich denke auch, dass § 12, diese neuen Absätze 2 und 3, in der Tat nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss sind. Für mich wäre das Ganze in dieser Art wie es jetzt aufgegleist ist zweifelsohne nicht konsistent. Ich glaube, dieser Rat müsste sich selber – und da sind wirklich auch die Kommissionen angesprochen – wieder etwas mehr Disziplin auferlegen, was die Geschäftsbehandlung anbelangt. Klar kann man etwas süffig sagen, effizient sei die Diktatur, also verlabern wir diese Geschäfte à gogo. Und den Beschleunigungscharakter, den sehe ich jetzt auch nicht. Ich habe nicht das Gefühl das hier drin eine Kommission irgendetwas verschleppt. Ich denke, man täte gut daran § 12, § 13 und § 14 wirklich noch einmal zu überdenken. Das ist aus meiner Sicht nicht der Weisheit letzter Schluss. Ist für mich aus juristischer Sicht mitunter auch etwas sehr auslegungsbedürftig, wie das laufen soll. Ich denke, man müsste Regel und Ausnahme etwas stärker definieren. Ich denke die Zuweisung in die Kommissionen je nach Geschäftstypus sollte die Regel sein. Wenn die GPK aus irgendeinem Grund ein Baugeschäft auch beraten möchte, dann soll sie das begründen müssen. Und dann kann man schauen. Wir haben auch, Philip C. Brunner weiss das noch, beim Waldheim eine gemeinsame Sitzung gemacht. Ich bin nach wie vor der Meinung, meine Damen und Herren, es wäre hilfreich, wenn man hier dann eben übergreifend arbeiten würde und im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung versucht, schwierige Themen so aufzuarbeiten. Aber am Schluss dem Rat ein konzises Ergebnis präsentiert. Sonst müssten wir ja beinahe noch eine dritte Kommission einsetzen, um vielleicht auch noch das letzte Quäntchen ausgeleuchtet zu haben. Aber für die Arbeit dieses Rates, denke ich, wäre es effizienter, wenn man hier mit etwas mehr Augenmass und mit Regelfällen arbeiten würde. Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, hat ein Bebauungsplan – so wie ich finanzielle Folgen verstehe – in der Regel nichts mit der GPK zu tun. Auch wenn die V-Zug hier ein riesen Cluster aufbaut, wir sind ja nicht ganz blöd in der BPK, wir sehen diese Notwendigkeiten auch. Aber am Schluss haben wir zwei Berichte und – ja, komisch.

Monika Mathers

Ich denke es ist extrem wichtig, dass wir für die Zukunft planen und jetzt nicht ein Lex BB, Brunner-Bertschi, machen. Es ist dem ganzen Rat bekannt, dass da gewisse Animositäten sind. Wir haben gehört, dass, wenn Circulago etwas kostet, es die Stadt nichts kostet. Es ist doch logisch und

es ist so klar beschrieben: Die BPK betrachtet die Bauvorhaben und die GPK betrachtet alle Vorhaben mit einem finanziellen Hintergrund. Wenn wir ein Schulhaus für CHF 30 Mio. bauen, dann muss das eine Finanzkommission anschauen. Also ich denke, das jetzige System ist gut.

Benny Elsener

Wenn ich das Resultat der BPK bezüglich Hochhausreglement erwähne, bin ich froh, haben wir eine GPK.

Barbara Stäheli

Es freut mich riesig, das Hohelied, dass hier auf die Kommissionen gesungen wird – das ist wunderbar. Ich als langjähriges Mitglied weiss das ganz besonders zu schätzen. Was ich noch viel mehr schätzen würde, und das ist in der Vergangenheit wirklich verloren gegangen: Wenn in der Kommission etwas abgestimmt wird und die Kommission zu einem Geschäft Ja oder Nein gesagt hat, war das in der Regel so, dass man auch in den Fraktionen gefolgt ist. Und das ist heute verloren gegangen. Es wäre mir ein zehnmal grösseres Anliegen, dass das so bleibt – das kann man leider nicht in einer Geschäftsordnung festschreiben. Aber alle haben gerade gesagt, dass in einer Kommission vertieft hingeschaut werde und dort die Experten der Fraktionen sitzen. Ja, ich glaube als langjähriges GPK-Mitglied fragt man sich dann schon: Wieso haben wir in einer Kommission etwas so lange und ausführlich beraten? – und alles für nichts. Ich erinnere da auch an Budgetsitzungen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass Anträge vorliegen, die Abs. 2 und 3 des § 12 ersatzlos streichen möchten.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag um ersatzlose Streichung von § 12, Abs. 2 und 3 (Vorschlag Büro), stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für den Antrag des Büros GGR, den § 12 um Abs. 2 und 3 zu erweitern, stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag auf ersatzlose Streichung von § 12, Abs. 2 und 3 angenommen wurde.

Zu § 13: Geschäftsprüfungskommission

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass hier zu Abs. 2, Ziff. 3 bereits der Antrag der SVP und weiteren vorliegt, dass der Vorschlag des Büro GGR gestrichen werden soll.

Jürg Messmer

Es ist eigentlich logisch, dass das nun gestrichen wird, es ist obsolet. Ich glaube nicht, dass wir darüber abstimmen müssen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich möchte es trotzdem machen. Damit es formell ist, ob es gestrichen wird oder nicht.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag um Streichung des Vorschlags Büro GGR bei § 13, Abs. 2, Ziff. 3, stimmen 33 Ratsmitglieder
- Für den Antrag des Büro GGR Stimmen 0 Ratsmitglieder.
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag um Streichung des Vorschlags Büro GGR angenommen wird

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu § 13, Abs. 3 der Antrag der CVP vorliegt, den Vorschlag des Büro GGR, den Absatz mit «oder auf elektronischem Weg» zu ergänzen, zu streichen.

Martin Eisenring

Wie gesagt, sind wir nicht gegen eine Einreichung von schriftlichen Eingaben auf elektronischem Weg – das möchten wir. Wir möchten einfach Klarheit haben hier. Wir denken «auf elektronischem Weg» ist zu unbestimmt. Ich weiss nicht, ob hier das Büro GGR selber mit einem anderen Vorschlag kommen könnte, wo man einfach die Schriftform mindestens beibehält.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich bin der Ansicht, dass die Diskussion, die der Rat nun geführt hat, genügt. Weil wir haben das in den Materialien und es wurde vorher festgehalten, was mit «elektronischem Weg» gemeint ist – nämlich per E-Mail. Wir haben diese Formulierung analog dem Kanton übernommen und dort gab es auch keine Probleme beziehungsweise wurde dort auch nichts via WhatsApp oder Film eingereicht.

Anna Spescha

Bei der BPK steht: «Dem Stadtrat ist der Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme zuzustellen.» Da steht weder «schriftlich» noch sonst etwas. Könnte man diese Formulierung auch bei der GPK übernehmen? Es erscheint mir als eine sehr feine Lösung, es hat kein «schriftlich» drin und es ist irgendwie klar, dass es dem Stadtrat zugestellt werden muss – egal wie. Das ist die Formulierung bei der BPK, der letzte Satz beim § 14, dass einfach zur Kenntnisnahme zuzustellen ist – ohne «schriftlich», ohne etwas.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das habe ich nun nicht ganz verstanden. Was ist dein Antrag zum § 13, Abs. 3?

Anna Spescha

Dort steht ja, dass es schriftlich mitzuteilen ist. Und bei der BPK, § 14, steht einfach, der Bericht und Antrag sei zuzustellen. Dort ist das Wort «schriftlich» nicht enthalten. Ich schlage einfach vor, diese Formulierung zu übernehmen. Dann haben wir das Problem mit dem «schriftlich» und «elektronisch» nicht. Ist das verständlich?

Hugo Halter

Jawohl, das habe ich so verstanden. Also das heisst, du möchtest die Formulierung wie in § 14, statt den Vorschlag des Büros.

Monika Mathers

Wenn schon Angleichen, das finde ich gut, müsste man aber – bei der Bau- und Planungskommission steht nur «dem Stadtrat ist der Bericht und zur Kenntnisnahme zuzustellen» und oben

steht «dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat» – diese beiden Formulierungen müsste man angleichen.

Hugo Halter

Das heisst, wir würden den Abs. 3 in § 13 so formulieren: «Die Geschäftsprüfungskommission stellt dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat ihre Berichte und Anträge rechtzeitig schriftlich oder auf elektronischem Weg zu.»

Verschiedene Ratsmitglieder wenden von ihren Plätzen ein, dass dieser Formulierung nicht zugestimmt wird.

Ratspräsident Hugo Halter erwidert auf die Stimmen aus dem Rat:

Also, dann stimmen wir zuerst ab über «elektronisch» – Ja oder Nein. Und dann kommt die nächste Formulierung.

Martin Würmli

Ich habe immer noch die gleiche Auffassung und vertrete diese auch jetzt. Wir sollten hier nicht den Rechtstext als solches miteinander in einem Seminar definieren. Sie sagen einfach, was Sie wollen – wir nehmen das dann mit und arbeiten das auf die zweite Lesung aus. Deshalb schlage ich wie der Ratspräsident vor, dass wir über den Grundsatz abstimmen, ob« elektronisch» drin sein soll oder nicht. Der zweite Grundsatz wäre, ob Sie § 13 und § 14 analog zueinander wollen. Und dann machen wir eine Formulierung auf die zweite Lesung.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass nun über die Formulierung «auf elektronischem Weg» bei § 13, Abs. 3 abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 11

- Für das Belassen der Formulierung «auf elektronischem Weg» (Vorschlag Büro GGR) stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für die Streichung der Formulierung «auf elektronischem Weg» stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass dem Vorschlag des Büros GGR zugestimmt wurde. Der Ratspräsident führt weiter aus, dass das Büro GGR in Analogie zur Diskussion die Angleichung der Definition zu § 13, Abs. 3 und §14 anpassen und einen Vorschlag einbringen wird.

Zu § 14: Bau- und Planungskommission

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass hier zu Abs. 2 der Antrag der SVP und weiteren vorliegt, diesen Absatz zu streichen. Der Ratspräsident präzisiert, dass der Antrag eigentlich von fast allen aus dem Rat, ausser vom Büro, gestellt wurde.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag um Streichung von § 14, Abs.2 stimmen 33 Ratsmitglieder
- Für Belassung von § 14, Abs.2 (Vorschlag Büro GGR) stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag um ersatzlose Streichung angenommen hat.

Urs Bertschi

Nur noch kurz zuhänden der Redaktionskommission. Aus meiner Sicht ist «schriftlich» und «elektronisch» kein Äquivalent. Entweder «schriftlich» und «mündlich» oder «postalisch» und «elektronisch». Aber «schriftlich» und «elektronisch» - elektronisch ist nämlich auch schriftlich, sonst haben wir nämlich nichts.

Zu § 17, Abs. 3: Wahl der Kommissionen

Jürg Messmer

Wir wünschen uns hier für die zweite Lesung eine genauere Präzisierung dieser Angaben. Und zwar geht es uns darum: Gesetztfalls ein Ratsmitglied verlässt seine Fraktion und muss dann in Zukunft seinen Sitz in der Kommission abgeben. Wer bekommt diesen Sitz? Nur angenommen es ist eine Fraktion, die – nehmen wir als Beispiel die glp – keine Fraktion ist. Das Mitglied, das die Fraktion verlässt, schliesst sich euch, der glp, an: Juhu, ihr habt Fraktionsstärke – und damit hättenet ihr eigentlich theoretisch Anspruch auf einen Sitz in der Kommission. Da möchten wir, dass das genau gelöst wird und aufgeklärt wird, wie das allfällig gehandhabt würde. Denn es kann ja nicht sein, dass ein Mitglied die Fraktion verlässt, und sich dann aber wieder um diesen Sitz melden kann, um diesen zugunsten einer anderen Fraktion wieder aufzunehmen. Dies vielleicht auf die zweite Lesung, ich nehme nicht an, dass wir hier heute gleich eine absolut verlässliche Formulierung haben.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Wir haben dies im Büro GGR auch angeschaut und besprochen. Das Problem ist folgendes: Am Anfang der Legislatur wird die Zusammensetzung der Kommissionen bestimmt und der Rat ist hier grundsätzlich frei. Also es gibt nicht irgendeine mathematische Formel, die sagt, dass eine Kommission mit soundsoviel Mitgliedern aus einer bestimmten Fraktion zusammengesetzt sein muss. Es gibt jeweils nur aufgrund des Abstimmungsresultats eine Empfehlung, wie die Kommissionssitze am gerechtesten aufgeteilt werden. Aber grundsätzlich könnte der GGR auch eine Kommission – einfach als Beispiel – aus Mitgliedern der gleichen Fraktion zusammenstellen. Und wir sind dann seitens Rechtsdienst zum Schluss gekommen, dass man auch bei einer Wiederbesetzung einer Kommission dieses Recht nicht beschränken kann. Aber wenn die Mehrheit des Rats dies möchte, dann versuchen wir eine Lösung zu formulieren, die irgendwie möglich ist. Aber so, wie wir es beurteilt haben, würde es dem Sinn und Zweck widersprechen, dass man die Kommissionen zu Beginn der Legislatur frei zusammensetzen kann.

Gregor Bruhin

Ich bin nicht sicher, ob ich das jetzt richtig verstanden habe. Wenn ich richtig verstanden habe, kann der Rat zu Beginn der Legislatur die BPK und die GPK zusammensetzen, wie er will. Das mit der Zusammensetzung nach Wählerstärke, die in den Wahlen erreicht wird, ist eine Empfehlung. Wenn ich das so richtig verstanden habe, stelle ich den Antrag, dass wir dieses Prozedere in der Geschäftsordnung festschreiben. Dass wir bis jetzt im Sinne von Gewohnheitsrecht gelebt haben, dass die Verteilung der Kommissionssitze repräsentativ nach der Wählerstärke der entsprechenden Fraktionen gemacht wird. Also ich will, dass wir das, wie es jetzt gelebt wurde, auch niedergeschrieben haben.

Stefan Moos

Ich habe gerade wieder etwas Neues gelernt. Das wusste ich nicht, dass das eine Empfehlung ist. Ich bin davon ausgegangen, dass das irgendwo so festgelegt ist. Wenn das jetzt nicht der Fall war, möchte ich das auch – und ich denke, die Fraktion folgt mir – so festschreiben, dass der Wählerwille umgesetzt wird in den Kommissionen. Das heisst, gemäss Wahlen bleiben die Kommissionssitze, verteilt auf die Fraktionen, vier Jahre fix.

Monika Mathers

Also ich glaube, wir stehen hier wirklich vor einem regelrechten Dilemma. Denn einerseits werden diese Leute für vier Jahre gewählt – und eigentlich ist das unumstösslich, oder? Auf der anderen Seite verstehe ich auch jede Fraktion, die sagt, man habe soundsoviele Sitze zugute. Und da bin ich nicht ganz sicher, was du gesagt hast, Martin. Also § 17, Abs. 3 sagt: «Bei der Wahl der Kommissionen sind die im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäss ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen.» Für mich ist das also eigentlich zwingend: sind zu berücksichtigen. Und darum gehe ich jetzt nicht so ganz einig – klar, es ist nicht «muss», aber «sind zu» heisst eigentlich im Normalfall «muss».

Martin Würmli, Stadtschreiber

Das stimmt, aber es ist die Formulierung «angemessen». Und es ist nicht eine rein rechnerische Grösse, das ist gar nicht möglich. Schlussendlich könnte es ein Beispiel geben, wo sich der GGR am Anfang der Legislatur für eine bestimmte Fraktion entscheidet, weil diese Fraktion vielleicht in der BPK oder einer anderen Kommission eher untervertreten ist. Aber es ist nicht eine mathematische Grösse, wo man ganz klar sagen kann: «So ist es, fix und fertig». Es kann auch irgendwo einen Bereich geben, wo es vielleicht nicht aufgeht. Wo man dann den Sitz zugunsten einer bestimmten Fraktion zuspricht und im Gegenzug in der anderen Kommission den Sitz einer anderen Fraktion zuspricht. Und deshalb ist es einfach nicht in Stein gemeisselt, wer Einsitz nimmt. Bei der Berechnung gibt es dann ja schlussendlich auch halbe Mandate, wo man sagen kann, wenn irgendwo das rechnerische Resultat «Komma sechs» ist, dann gibt man den Sitz. An einem anderen Ort ist es vielleicht «Komma vier» - und da rundet man ab. Das ist gemeint mit diesem «angemessen». Und das ist das, was ich gemeint habe, als ich sagte, es gäbe nicht einfach eine fixe Regel, wie das verteilt wird.

Hugo Halter, Ratspräsident

Also die Diskussion wäre ja dann, dass wir eine neue Formulierung bringen.

David Meyer

Ich denke, wir sollten uns hier nicht allzu eng fassen. Wir haben das gehört mit den halben Anteilen und so weiter. Ich finde es wichtig, dass wir uns in dieser Kommissionsgeschichte nicht jetzt schon einengen. Es könnte ja auch irgendwie sein, dass jemand aus einer Fraktion austritt, und man dann aber trotzdem froh wäre, dass diese Person in einer Kommission drinbleiben würde. Das ginge dann aber nicht, wenn wir uns jetzt schon fixieren. Ich meine, im Endeffekt muss man sagen: Es gibt ja dann eine Wahl. Da können wir dann abstimmen, wer reingeht. Und man kann dann immer noch darüber diskutieren, wie das sein soll.

Tabea Zimmermann

Ich finde es wichtig, dass man prinzipiell nach Fraktionsstärke zu Beginn der Legislatur entscheidet, und dass man sich eine gewisse Flexibilität behält, um eben vielleicht ein Ungleichgewicht austarieren zu können. Wenn jetzt ein Kommissionsmitglied aus der Fraktion austreten und allenfalls in eine andere Fraktion eintreten würde, und dann diese neue Fraktion plötzlich einen Sitz mehr hätte oder übervertreten wäre, im Gegensatz zu dem, wie es anfangs der Legislatur war, können wir vielleicht im Büro anschauen, ob man sowas wie eine zweite Wahl hat. Aber ich denke, wir haben gehört, dass es prinzipiell diese Idee von der repräsentativen Vertretung in den Kommissionen gibt.

Martin Eisenring

Ich denke, diese Änderung und der Vorschlag des Büros sind vernünftig, weil hier hatten wir eine echte Lücke in unserer Geschäftsordnung. Wir haben zwar am Anfang bestimmt, wie man

die Kommissionen zusammensetzt, aber nicht, was passiert, wenn jemand aus der Fraktion austritt. Ich denke, hier haben wir einen vernünftigen, pragmatischen Ansatz gefunden, dieses Problem zu lösen, und dem Sinn und Geist entsprochen, der eben auch bei der Zusammensetzung dieser Kommissionen gilt. Und von dem her möchte ich beliebt machen, dass wir diese Bestimmung so übernehmen, weil sie ein Problem löst. Aber so gross ist das Problem nicht, dass wir uns dann seitenweise darüber auslassen müssen.

Hugo Halter

Also, wir können darüber abstimmen oder das so entgegennehmen, und auf die zweite Lesung hier im Sinne von Verteilung repräsentative Anzahl Wählerstärke aufnehmen, wenn Sie das möchten. Man kann dann immer noch ablehnen oder auf die zweite Lesung etwas Anderes wünschen – Dann nehmen wir das hier so auf, mit einer neuen Formulierung zum § 17, Abs. 3.

Zu § 25a: Würde des Rates

Martin Eisenring

Ja, so sympathisch das Ansinnen auf den ersten Blick scheint, so unnötig scheint es auf den zweiten Blick. Weil im Prinzip haben wir eigentlich eine Bestimmung in der Geschäftsordnung, die genau dies auch regelt. Das ist meines Wissens §51, wo der Präsident, wo klar steht: «Eine Rednerin darf beim Sprechen nicht unterbrochen werden, ausgenommen durch die Präsidentin, sofern die Rednerin abschweift, sich ehrverletzend äussert, wiederholt oder den parlamentarischen Anstand verletzt.» Wir haben den parlamentarischen Anstand als einen weichen Begriff. Wir haben das Ehrverletzende als einen juristischen Begriff. Das ist gut. Jetzt sollten wir nicht noch mit der Würde kommen, das ein völlig unbestimmter Begriff ist. Und wo wirklich jeder eine andere Meinung dazu haben kann, was die Würde ist. Ich denke, hier normieren wir zweifach etwas. Und das ist wirklich eine Todsünde für den gesetzgeberischen Vorgang. Man sollte eine Bestimmung haben, die das abschliessend regelt. Von dem her: Behalten wir das Reglement kurz und klar – und das haben wir heute so. Deshalb möchten wir diesen Artikel streichen.

Jürg Messmer

Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung dieses § 25a. Man müsste sonst auch auflisten, was denn alles die Würde des Rates stören könnte. Das können kurze Hosen sein, das kann eine rote Krawatte sein, das kann eine gelbe Krawatte sein, das kann ein selbstgestrickter Wollpullover sein, keine Socken, dafür Sandalen – oder Sandalen und Socken. Die Liste ist da also fast unbegrenzt – und darum Nein. Der Ratspräsident hat heute schon die Power, um entsprechend einzugreifen, wenn es notwendig ist.

Isabelle Reinhart

Mir persönlich ist der Vorschlag des Büros sehr sympathisch. Ich meine, dass er auch nicht zu vergleichen ist mit dem § 51. Beim § 51 geht es klar um rednerische Handlungen. Und der § 25a, der die Würde beschreibt, geht für mich viel weiter. Da ist auch ein Benehmen drin, ein respektvoller Umgang, da geht es wirklich um die Würde des Menschen, um die Würde des Rates. Es würde für mich auch das Beispiel, das Stefan vorhin gebracht hat, beinhalten: Jemand, der sich danebenbenimmt, schadet sich selber. Auch da ist seine Würde eben auch tangiert. Eine Würde hat verschiedene Auswirkungen und Zusammenhänge. Für mich geht dieser Begriff viel weiter und ich würde dies sehr begrüssen. Das täte unserem Rat gut. Die Spitze des Anstandes ist tatsächlich ein würdevoller Umgang miteinander. Ich habe in den Sommerferien ein sehr spannendes Buch von Gerald Hüther gelesen. Der Titel ist einfach «Würde». Und ich kann das bestens empfehlen. Es ist ein wirklich tolles Buch, dass einem viel auf den Weg mitgibt, wie man durchs Leben geht, selber aktiv, aber auch passiv.

Stefan Moos

Ich bin auch für die Streichung dieses Artikels, vielleicht aus einem etwas anderen Grund. Und zwar: Wir sollten der Präsidentin oder dem Präsidenten noch eine gewisse Macht lassen, dass er seinen Rat führen und pflegen kann. Und es ist an ihr oder an ihm – und das ist auch möglich nach der Geschäftsordnung – jemanden zu verwarnen. Das kann sogar vorerst unter vier Augen sein. Sie oder Er kann auch nach Verwarnungen jemanden aus dem Rat ausschliessen. Ich habe mir erlaubt das zu sagen, weil ich war ja schon hier. Deshalb habe ich mir dieses Recht herausgenommen. Die Präsidentin oder der Präsident muss noch eine gewisse Macht behalten können.

Monika Mathers

Diese Formulierung des neuen § 25a geht uns etwas zu weit. Sie ist nämlich nicht richtig fassbar. Wer bestimmt, was störendes Verhalten ist? Wer bestimmt, welche Äusserung ehrverletzend oder beleidigend ist? Müssen wir uns dazu zuerst eine Zusammenstellung machen? Wir denken auch, und da sind wir auf derselben Linie wie Stefan Moos, dass der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin genug Autorität haben sollte, um eingreifen zu können. Auf der anderen Seite finden wir den ersten Satz, «die im Rat anwesenden Personen verhalten sich der Würde des Rates entsprechend», ohne genauere Umschreibung, recht gut. Wir sind uns aber nicht sicher, ob das am richtigen Ort ist. Wir würden es eher ganz am Anfang als Präambel sehen oder bei § 51. Das müsste man auch dem Büro überlassen, wo der hineingeht. Aber einfach nur diesen ersten Satz und die anderen streichen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich schlage vor, dass wir jetzt über diesen Paragraphen abstimmen, ob Ja oder Nein. Deinen Antrag, Monika, ob ein reduzierter Teil woanders reinkommt, behandeln wir dann bei § 51.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag des Büro GGR, den neuen § 25a aufzunehmen, stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für den Antrag um Streichung des § 25a stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag um Streichung des § 25a zugestimmt hat. Der § 25a entfällt.

Zu § 29, Abs. 1: Ton- und Bildaufnahmen

Monika Mathers

Für uns ist die neue Formulierung ziemlich kompliziert. Und wir würden darum vorschlagen, dass man das Ganze umkehrt und einfach sagt: «Auf Antrag kann der Rat die Ton- und Bildaufnahmen verweigern.»

Hugo Halter, Ratspräsident

Also der Antrag lautet: Der erste Satz würde so bleiben wie bisher und der zweite Satz, gemäss Antrag Alternative-CSP, würde lauten: «Auf Antrag kann der Rat die Ton- und Bildaufnahmen verweigern.»

Monika Mathers

Also wir würden sogar nur diesen Satz nehmen, aber man kann beides

Hugo Halter, Ratspräsident

Also der Grundsatz wäre ja: Man kann, aber der Rat kann verweigern. Das wäre eigentlich der Antrag.

Barbara Gysel

Ich habe nur eine Nachfrage zu diesem Antrag. Hier, beim Antrag des Büros, ist inhaltlich ja noch drin, dass aus es wichtigen Gründen verweigert werden kann. Das habt Ihr bewusst weggelassen? Das ist also nicht nur eine redaktionelle Änderung, sondern sie ist auch inhaltlich vereinfacht.

Monika Mathers

Ja. Wer bestimmt was wichtig ist?

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass nun über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag des Büro GGR stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, dass der zweite Satz neu «Auf Antrag kann der Rat die Ton- und Bildaufnahmen verweigern.» lauten soll, stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP zugestimmt hat. Der zweite Satz wird angepasst.

Zu § 34: Inhalt des Protokolls

Philip C. Brunner

Ich habe hier eine Verständnisfrage. Die Verhandlungen des Rates werden ja heute schon zwecks Protokollierung auf elektronischem Tonträger aufgenommen, ist das richtig? Und ist es auch richtig, dass die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls gelöscht wird? Ist das auch jetzt Usanz, wird das so gehandhabt?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ja, das ist so. Warum wir dies neu in der Geschäftsordnung aufgenommen haben: Wir haben zurzeit eigentlich, wenn man es streng nimmt, keine Grundlage, um Tonaufnahmen zu machen. Und mit dieser neuen Bestimmung wird die Grundlage dafür geschaffen, dass wir das ordnungsgemäss machen und auch, dass wir ordnungsgemäss verpflichtet werden, das wieder zu löschen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es hierzu keinen Antrag gibt und der Vorschlag des Büro GGR für die zweite Lesung so stehen bleibt.

Zu § 41, Abs. 1bis: Motionen und Postulate

Martin Eisenring

Die CVP-Fraktion lehnt dies ganz klar ab. In dieser Legislatur und auch davor hat das immer wieder zu Diskussionen geführt. Der Stadtrat will sich natürlich nicht «dreinschwätzen» lassen. Er hat immer gesagt: «Das ist nicht motionsfähig, muss umgewandelt werden.» Ich glaube, die heutige Handhabung genügt. Aber wenn wir uns hier selber auch noch beschränken, so dass wir über eine Motion nicht mal mehr dem Stadtrat den Auftrag erteilen dürfen – zum Beispiel, um

mit der SBB zu verhandeln über die Bahnlinie durch Oberwil oder mit dem Kanton zu verhandeln über das ZVB-Gebäude – dann beschränken wir uns massiv, und das zu unrecht. Deshalb sollte man das ablehnen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir einfach folgende Bemerkung zuhanden von dir, Martin: Es war der Auftrag an das Büro GGR, diesen Artikel so zu formulieren, dass er von den Mitgliedern des GGR besser verstanden wird. Materiell haben wir nichts geändert. Es ist auch heute schon so, weil es auch übergeordnetes Recht ist, dass man mittels Motion gar nicht in die Aufgaben der Exekutive eingreifen kann. Von dem her ist es egal, ob man diesen Artikel nun streicht oder belässt. Letztlich kommt es auf das Gleiche heraus. Es geht einfach darum, dass wir versucht haben, das so auszuformulieren, dass es aus dem Paragraphen heraus verständlich ist. Materiell ist es aber das Gleiche und es kann auch nicht geändert werden.

Martin Eisenring

Also ich bin nicht überzeugt von der Aussage, dass es dann materiell, rechtlich, im Streitfall vor Gericht, auch wirklich gleich beurteilt werden würde. Heute haben wir diese Möglichkeit, nachher hätten wir sie sicher nicht mehr. Natürlich gibt es immer diese Diskussion über Kompetenzzulässigkeiten. Wir hatten ja auch damals die Diskussion über den Umzug der Stadtverwaltung, wo der Stadtrat sagte, es sei innerhalb seiner Kompetenz und er dürfe sich selber organisieren. Also es gibt verschiedene Beispiele. Ich finde, es ist besser so, wie wir es bisher haben. Und ich habe die Befürchtung, dass sich der Stadtrat dann noch mehr auf den Standpunkt stellen würde, dass wir hier oder da nicht reinreden dürfen.

Jürg Messmer

Auch die SVP-Fraktion lehnt diesen § 41, Abs. 1bis ab. Wir sind bei diesem Begehren ganz klar der Ansicht, dass die Freiheiten des Stadtparlaments eingeschränkt werden, massiv eingeschränkt werden. Denn wie wir es bereits von Martin Eisenring gehört haben: Wir sollen doch eine Motion überweisen können – immer. Und wenn der Stadtrat dann der Auffassung ist, das sei nicht motionsfähig, dann soll er uns das im Bericht und Antrag entsprechend begründen und erklären. Aber dass wir uns da vorher schon einschränken lassen, das sehe ich nicht so. Und soviel ich weiss, ist dieser Antrag von der Verwaltung gekommen oder gar vom Stadtrat selber. Und dann ist es sowieso ein wenig «hmmm». Auf jeden Fall habe ich Ihnen hier den Antrag auf Streichung dieses Abs. 1bis.

Monika Mathers

Zuerst noch ganz schnell etwas zu den zwei vorherigen Voten. Ich glaube, es gibt schon ganz klare Richtlinien, was eine Motion darf und was nicht. Und in dieser Beziehung können wir zum Antrag des Büros stehen. Was wir aber gerne noch hätten, wäre einen neuen Absatz 1ter - «ter» ist, glaube ich, drittens, oder? – der lauten soll: «Das Büro des GGR entscheidet über die Motionsfähigkeit.» Also nicht der Stadtrat, sondern das Büro. Scheinbar wird das im Kantonsrat gleich gehandhabt. Es wäre also analog zum Kantonsrat. Aber wenn wir den Antrag von SVP und CVP annehmen, dann fällt das sowieso weg.

Urs Bertschi

Wir sind wieder bei den demokratischen Grundregeln. Da gibt es eine Legislative und eine Exekutive, denen haben wir Kompetenzen zugewiesen. Und ich verstehe wirklich das Gebastel nicht. Weil sonst können wir wirklich bald wieder die Diktatur des Parlaments aufgleisen. Wir haben jetzt einfach mal diese Spielregeln, meine Damen und Herren. Und es stimmt nicht, dass man aufgrund dieser Bestimmung durch diesen Rat eine Motion nicht mehr überweisen könnte. Das kann man nach wie vor. Am Schluss glaube ich auch nicht, dass das Büro entscheiden soll. Am

Schluss wird der Richter, der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht, entscheiden, was motionsfähig ist. Ich finde, so eine simple Gebrauchsanweisung für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier – auch dass man sich dessen bewusst ist und sich mal vergewissert, was denn unsere Sache ist – könnte nicht schaden. Überweisen können wir immer noch alles. Und das tun wir auch ziemlich frivol.

Rainer Leemann

Ich mache es kurz. Erstens, wenn es bereits geregelt ist, müssen wir den unbedingt rausstreichen. Das ist die Meinung der Fraktion. Und das andere ist, das mit der Motionsfähigkeit, das ist uns schon auch etwas zu oft vorgekommen in der Vergangenheit, dass der Stadtrat sagt, es sei nicht motionsfähig. Allenfalls überlegen wir uns da auch noch was auf die nächste Lesung. Aber das muss unbedingt gestrichen werden, da es bereits geregelt ist.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag auf Streichung des § 41, Abs. 1bis stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für das Belassen des § 41, Abs. 1bis stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat diesen Vorschlag gestrichen hat. Somit entfällt auch der Antrag der Alternative-CSP.

Stefan Moos

Wir haben eingangs gesagt, dass diese Geschäftsordnung für uns ein sehr wichtiges Instrument ist für den Ratsbetrieb und stelle eine flächendeckende Abnahme der Konzentration fest. Ich möchte deshalb beliebt machen beziehungsweise stelle den Antrag, die Diskussion hier zu unterbrechen und an einer nächsten Sitzung an dieser Stelle weiterzuführen. Und ich bitte den Präsidenten, dies das nächste Mal nicht auf den Schluss der Sitzung zu traktandieren. Der Stadtrat kann allenfalls später kommen oder eine Pause machen. Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen, mit dem Risiko, dass die Geschäftsordnung auf den 1. Januar 2019 noch nicht in Kraft gesetzt wird.

Jürg Messmer

Meine Damen und Herren, wir sind bereits in einer Doppelsitzung. Sie bekommen den Lohn für weitere drei Stunden Arbeit und da können wir erwarten, dass Sie sich noch ein wenig konzentrieren. Wir sind jetzt bei §42, so viel Arbeit ist es nicht mehr. Ich bitte Sie deshalb, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich frage den Antragsteller: Sollte der Antrag angenommen werden, würde ich gerne den Paragraphen fertig bearbeiten, es hat hier noch den Abs. 3.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Antragsteller damit einverstanden ist. Es soll nun über den Ordnungsantrag abgestimmt werden, die Diskussion hier zu unterbrechen und an der nächsten Sitzung beim § 42b weiterzuarbeiten.

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag auf Unterbrechung der Diskussion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Unterbrechung der Diskussion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Unterbrechung abgelehnt hat und die Diskussion weitergeführt wird.

Zu §41, Abs. 3: Motionen und Postulate

Monika Mathers

Es geht also um diesen § 42a, aber später auch um § 43, § 52 und § 55a (Anm./recte: diverse Artikel). Wir führten eine längere Diskussion in der Fraktion, ob man das Unterzeichnen wirklich weglassen soll. Es ist uns bewusst, dass bei einer elektronischen Überweisung eines Antrags eine Unterschrift kein Echtheitszeichen ist. Doch findet eine Mehrheit der Fraktion, dass die Unterschrift, echt oder elektronisch, doch ein Zeichen sei, dass man einen Vorstoss nicht einfach aus einer Laune heraus geschrieben hat. Auch wäre eine falsche Unterschrift eine zu hohe Hürde, wenn man einen Vorstoss im Namen eines anderen machen wolle.

Der Antrag heisst deshalb: «sind unterzeichnet, sowie schriftlich oder auf elektronischem Weg der Stadtkanzlei einzureichen».

Rainer Leemann

Ich verstehe diesen Antrag sehr gut, finde ihn einfach überflüssig. Erstens werden die meisten weiterhin unterzeichnen und zweitens gibt es heute Möglichkeiten der digitalen Signatur. Und wenn ich von meiner Mail-Adresse eine E-Mail schreibe, ist das für mich Grund genug, dass man glauben kann, dass es von mir kommt. Ich glaube, das wird weiterhin gemacht und deshalb können wir das draussen lassen.

Barbara Gysel

Im Kantonsrat gibt es gar keine Unterzeichnungen von Vorstössen. Und ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in den letzten zehn Jahren einen einzigen Fall gegeben hätte, wo es zu irgendeinem Verdacht einer Fälschung gekommen wäre. Ich würde behaupten, wir könnten uns das sparen. Freiwillig unterzeichnen kann man selbstverständlich.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dann werden wir nun abstimmen. Es betrifft die Paragraphen 42a, 43, 52 und 55a (Anm./recte: diverse Artikel). Es geht immer um das Gleiche: «sind unterzeichnet, sowie schriftlich oder auf elektronischem Weg». Es geht um das «unterzeichnet».

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP bei § 42a, § 43, § 52 und § 55a (Anm./recte: diverse Artikel) den Wortlaut «sind unterzeichnet, sowie schriftlich oder auf elektronischem Weg» zu verwenden, stimmen 5 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP nicht zugestimmt hat.

Zu § 42b: Behandlung von Postulaten

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zur Präzisierung bei Abs. 1bis keine Anträge gestellt werden und dies somit beibehalten wird.

Zu § 43: Interpellationen

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zur Ergänzung bei Abs. 1 keine Anträge gestellt werden und dies somit beibehalten wird.

Zu § 47, Abs. 2: Traktandenliste

Jürg Messmer

Zwar arbeitet das Büro GGR und die Stadtkanzlei sehr zuverlässig, jedoch kann es eben doch vorkommen, dass irgendwann mal irgendwas vergessen geht. Im Kantonsrat wird es so gehandhabt, dass Geschäfte, die nicht behandelt wurden, zwingend auf der nächsten Traktandenliste aufgeführt werden, mit dem Titel «Geschäfte von der Sitzung soundso, welche nicht behandelt wurden». Und ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir es hier analog dem Kantonsrat machen. Ob das Geschäft dann behandelt wird, das ist wieder ein anderes Thema, aber es bleibt so jedes Mal auf der Traktandenliste. Und wenn dann eine Budgetdebatte ansteht, dann wird halt zuerst das Budget behandelt. Und wenn genügend Zeit und Konzentration vorhanden ist, kann man die ausstehenden Geschäfte immer noch beraten. Aber ich möchte Sie bitten, diese Formulierung analog Kantonsrat zu übernehmen. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen den Paragraphen dann noch raussuchen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Es geht also um eine andere Formulierung. Wenn Sie so einverstanden sind, werden wir für die zweite Lesung die Formulierung des Kantonsrats analog übernehmen. Ist das so okay für Sie? – dann machen wir das.

Zu § 50: Ordnungsanträge

Martin Eisenring

Ich spreche gerade zu den beiden Absätzen 3 und 4.

Bei Abs. 3 ist die CVP-Fraktion dagegen, dass wir dies machen. Wir sind der Meinung – ich meine, oftmals laufen ja solche Diskussionen bis dann eben ein Geschäft zurückgewiesen wird. Da wird ja sehr viel diskutiert. Das sind sehr unterschiedliche Meinungen aus unterschiedlichen Fraktionen, die hier einfließen. Und oft sind dann schon anderthalb Stunden vorbei. Von dem her glauben wir nicht, dass es zielführend ist, am Schluss, nach dieser zermürenden Diskussion, dann nochmals den ganzen Rat zusammenraufen zu wollen und eine einheitliche Meinung zu bilden, die wir dann dem Stadtrat mitgeben können. Ich glaube, das widerspricht auch dem Sinn und Zweck eines Parlaments. Am Schluss müssen wir zustimmen oder ablehnen und da gibt es verschiedene Überlegungen, die einfließen, die der Stadtrat dann nachher natürlich mitnehmen muss in die weitere Geschäftstätigkeit. Aber dafür haben wir das Protokoll. Diese Arbeit obliegt meines Erachtens auch dem Stadtrat, dass der selber aufgrund der Diskussionen feststellt, wie jetzt weiter zu verfahren sei. Wenn wir jetzt ein Geschäft nehmen wie zum Beispiel das Schulhaus Herti: Ich meine es ist klar, dass man da nachher wieder kommt und man merkt, wo der Schuh drückt. Dann gibt es aber vielleicht ein anderes Geschäft wie beispielsweise ein Reglement, wo man dann merkt: Das wollen wir nicht, das brauchen wir nicht. Aber diese Verantwortung muss beim Stadtrat, bei der Exekutive, bleiben. Das ist der eine Grund. Und der andere Grund, das ist noch fast der wichtigere Grund, ist: Wir als Gremium sind nicht fähig, einen einheitlichen Auftrag zu erteilen, weil wir einfach zu mannigfaltig sind und bei uns zu unterschiedlichen Meinungen herrschen.

Dann zu Abs. 4, da geht es um den Antrag auf Schluss der Beratung: Da möchten wir lit. b) und lit. c) rausstreichen. Die haben im Prinzip jetzt hier nicht nochmal etwas zu melden bei Schluss der Beratung. Also die Präsidenten der Kommissionen, gemäss lit. c), die konnten zu diesem Geschäft ja schon eingangs sprechen. Der Antrag auf Abbruch der Beratung kommt nachdem diese bereits gesprochen haben. Von dem her versprechen wir uns keine Neuigkeiten. Und auch die Unterzeichner oder Vertreter der Unterzeichnenden konnten bereits zu diesem Antrag sprechen. Darum sind wir der Meinung, dass eigentlich jene, die eingetragen wurden auf der Liste, noch das Wort haben sollen und der Vertreter oder die Vertreterin des Stadtrats – das genügt.

Rainer Leemann

Unsere Fraktion würde bei Abs. 4 eigentlich sofortigen Abbruch beantragen. Meistens sind bei diesen Vorschlägen auf Schluss der Beratung die Meinungen schon gemacht und es wurde ausführlich beraten, so dass es keine neuen Punkte mehr gibt. Daher beantragen wir c.

Noch einen Antrag von mir selber: Falls dies nicht durchkommt, würde ich beantragen, dass bei lit. a) anstatt «die im Zeitpunkt der Antragsstellung auf der Rednerliste Eingetragenen» nur einer oder eine pro Fraktion das Wort erhält. Sonst halte ich den ganzen Abend die Hand oben und bin immer auf der Rednerliste eingetragen. So aber könnte schön pro Fraktion noch jemand sprechen.

Barbara Gysel

Ich spreche zu Abs. 3 und möchte gerne Martin Eisenring widersprechen. Und zwar verstehe ich deinen Punkt, dass du sagst, wir seien wenig in der Lage, einen ganz konkreten Auftrag zu formulieren. Ich möchte jetzt aber zwei Beispiele anführen. Und da ist es ganz zentral für das Abstimmungsverhalten, ob eben ein konkreter Auftrag vorliegt oder nicht. Wir haben hier drin vor einigen Monaten über die Baugebühren abgestimmt. Und da war, das kann man dem Protokoll entnehmen, die eine Hälfte für eine Erhöhung der Gebühren und die andere Hälfte für eine Reduktion der Gebühren. Und wenn es jetzt eine Rückweisung gibt, dann ist es ganz schwierig zu beurteilen, was der Stadtrat jetzt konkret tun soll. Denn sein Vorschlag war ursprünglich eben dieser Mitte-Kompromiss. Wenn ich jetzt zum Beispiel höhere Gebühren will, dann würde ich ja den Rückweisungsantrag ablehnen, wenn der lauten würde – verstehst du? ja kompliziert – aber Ihr versteht was ich meine. Und deswegen, finde ich, ist es ganz zentral, nicht einen hochdetaillierten Auftrag zu haben, aber ungefähr mitzugeben, was jetzt der Stadtrat weiter befolgen soll. Und diese Praxis hat sich im Übrigen, würde ich meinen, auch im Kantonsrat sehr bewährt. Weil sonst ist es sehr oft so, dass es eben unklar ist, wie es ganz konkret weitergeht. Und das muss gewiss sein, wenn man darüber abstimmt, ob es eine Rückweisung gibt oder nicht.

Jürg Messmer

Die SVP-Fraktion unterstützt den Abs. 3. Wir sehen tatsächlich den Sinn, dass der Stadtrat wissen soll, was er machen müsste, wenn eine Rückweisung erfolgt, und das nicht einfach ins Blaue hinaus geht.

Zu Abs. 4: Bei der vorliegenden Variante des Büro GGR wird der Schluss der Beratung unnötig aufgeweicht und mit mehr Sprechern, als es heute schon möglich ist, erweitert. Die SVP-Fraktion ist aber der Auffassung, dass «Schluss der Beratung» eben auch wirklich der Schluss der Beratung sein sollte. Auch bereits eingetragene Sprecher sollen bei Annahme dieses Ordnungsantrags nicht mehr zu Wort kommen. Ein allfälliger Missbrauch dieses Instruments wird unwahrscheinlich, wenn es mit einem Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen versehen wird. Und daher stellen wir den Antrag, dass es beim Abs. 4 heisst: «Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abgeschlossen.» Und der Rest soll gestrichen werden.

Hugo Halter, Ratspräsident

Also in etwa der Antrag der FDP.

Jürg Messmer

Genau.

Monika Mathers

Ich spreche nicht für die Fraktion, wir hätten das so eigentlich durchgehen lassen. Jetzt war aber da die Frage der Rückweisung und des Überprüfungsauftrags. Könnte man da zum Beispiel «im Fall einer Rückweisung erteilt der Rat in der Regel einen konkreten Überprüfungsauftrag» schreiben? Dann hätte man die Möglichkeit, dass es eben nicht notwendig ist, trotzdem drin.

Bei Abs. 4 bin ich – und ich bin da sicher, dass die ganze Fraktion gleicher Meinung ist – sehr dezidiert dagegen, dass man abschliesst, wenn der Antrag angenommen wurde. Ich stelle mir zum Beispiel vor, jemand kommt mit sehr viel Feuer, mit etwas Neuem vielleicht, und dann sagt sein Fraktionskollege: «Abbruch der Diskussion». Niemand kann antworten, niemand kann die Argumentation verändern – das geht nicht. Wir müssten schon mindestens alle eingeschriebenen Redner noch zu Wort kommen lassen.

David Meyer

Also der Antrag des sofortigen Abbruchs, der geht gar nicht. Als Vertreter der Nicht-Fraktionen muss ich sagen: Wir sind immer am Schluss dran, Ihr könnt dann schön das Spiel machen, dass wenn Ihr durch seid, ist Ende der Übung – wir können die Voten dann nicht einbringen. Und das ist natürlich höchstgradig undemokratisch, geht gar nicht. Was auch nicht geht, ist, dass man Einzelredner, die allenfalls nachher kommen – mit Aspekten, die man noch nicht beleuchtet hat, und das hatten wir in diesem Rat auch schon – mundtot macht. Es ist einfach wichtig, dass man hier in einem Parlament halt eben auch parliert. Wir haben bis jetzt noch nie irgendwelche allzu überbordende Voten erlebt. Und sonst wurde man irgendwann auch mal abgebrochen. Aber jetzt hier sich beschränken, ist wirklich nicht parlamentswürdig.

Eine zweite Frage habe ich noch kurz: Bei Abs. 4 sind die verschiedenen Redner dabei. Wir hatten bis jetzt ja immer die Situation, dass wenn jemand direkt angesprochen wurde, diese Person noch reden durfte. Darf er noch reden oder darf er nicht mehr reden? Ist das noch beibehalten oder gilt das hier nicht mehr?

Hugo Halter, Ratspräsident

Das habe ich nicht verstanden. Ob er nach unserem Vorschlag Büro noch reden darf?

David Meyer

Ja. Bis jetzt ist es so: Wenn ich irgendjemanden direkt anspreche, dann ist es üblich, dass diese Person nochmals antworten darf. Könnte ja sein, dass es ein Angriff ist oder etwas Ungehöriges.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich denke, das muss man situativ beurteilen. Das hat es ja auch schon gegeben. Im Grundsatz gilt das. Im Spezialfall ist man wahrscheinlich eher kulant, wenn man hier vorne sitzt.

David Meyer

Aha, hm.

Martin Eisenring

Also ich bin da wirklich der Meinung – habe das vorher schon gesagt, aber – dass man unbedingt die Leute, die eingetragen sind auf der Liste, noch ausreden lassen muss. Meines Erachtens ist das auch ein bundesrechtlicher Grundsatz. Vielleicht müsste man auch prüfen, ob das nicht eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs ist, wenn man sich rechtzeitig gemeldet hat und dann nachher einfach so abgeblockt wird. Also ich denke, das Problem ist nicht so virulent, dass man da wirklich total, sofort, gleich gar nichts mehr sprechen kann. Andererseits finde ich diese Hürde von einer Zweidrittelmehrheit für den Abschluss einer Beratung wiederum übertrieben hoch. Ich denke, wenn der Rat mit einer einfachen Mehrheit der Meinung ist, dass jetzt alles besprochen ist, dann sollte man die Diskussion zu einem Ende führen, und nicht auf eine Zweidrittelmehrheit dann warten wollen, die ja wirklich sehr schwer zu erreichen ist. Deshalb halte ich unseren Antrag aufrecht, den Text in Abs. 4 so zu belassen, aber lit. b) und lit. c) zu streichen.

Gregor Bruhin

Ich weiss nicht, wie das juristisch ist. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass es mich wirklich nervt, wenn nach einem angenommenen Ordnungsantrag noch fünf, sechs, sieben Leute sprechen. Mich persönlich stört das, mich nervt das. Und das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man irgendwelche Parteien oder Gruppierungen mundtot machen will. Also ich kann mich nicht erinnern, dass das in den letzten vier Jahren – und es hat hier Leute, die länger dabei sind als ich – der Fall gewesen wäre. Da müsstet Ihr zwei jetzt auch keine Angst haben, dass man euch mundtot machen würde. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, wo man gewartet hat, dass der letzte Fraktionssprecher gerade noch schnell einen Ordnungsantrag reingewürgt hat, damit ihr zwei nicht sprechen könnt. Das finde ich lächerlich, Entschuldigung. Aber es geht darum: Wenn Diskussionen wirklich durch sind und es hat dann einfach noch zwei, drei Reizpersonen, die sich laufend wieder heraufschaukeln – dass wenn ein Ordnungsantrag angenommen worden ist, dass dann fertig ist, dass dann Schluss ist. Und ich würde schon beliebt machen, dass wir hier eine klare Linie fahren. Ich glaube, das war in der alten Geschäftsordnung sogar so drin. Wenn der Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung durchgekommen war, dann war Schluss.

Tabea Zimmermann

Ich glaube, den allermeisten von uns geht es in diesen Situationen so, dass wenn die Leute dann zum dritten, vierten, fünften Mal nach vorne kommen und etwas sagen – und wieder eine Replik geben – das ist das, was insgesamt nervt. Und der Vorschlag, den wir hier im Büro gemacht haben, der ist ja der, dass die Leute, die sich gemeldet haben – eben auch aus demokratischen Gründen –, sich noch äussern können. Aber: Wir würden ja natürlich allen Leuten ans Herz legen – und die Leute können auch ein bisschen Selbstdisziplin ausüben –, das wenn Sie wissen, dass sie schon drei Mal vorne waren, ein Ordnungsantrag vorliegt, sie sich aber für ein viertes Mal gemeldet haben, dass sie dann nicht unbedingt auf ihr Recht bestehen müssen – Common Sense.

Stefan Moos

Ich hatte jetzt schon fast das Gefühl man will mich mundtot machen. Also ich unterstütze die Meinung von Gregor Bruhin, aber das hat wirklich nichts mit mundtot machen zu tun. Das Ende einer Diskussion ist die Abstimmung. Und danach wird über dieses Geschäft, in diesem Fall den Rückweisungsantrag, nicht mehr gesprochen, weil der Entscheid ist gefällt. Wenn ein Rückweisungsantrag gestellt wird, kann man zum Rückweisungsantrag noch drei Stunden sprechen. Aber wenn dann die Abstimmung ist, dann ist fertig, Ende, aus. Das hat nichts mit mundtot machen oder Verweigerung der Aussage zu tun. Das ist für mich das Logischste von allem. Deshalb unterstütze ich natürlich unseren Antrag. Wenn der Entscheid für eine Rückweisung gefällt ist, ist die Diskussion zu Ende.

Hugo Halter, Ratspräsident

Zu § 50, Abs. 3 gibt es eine Dreifachabstimmung. Es liegen vor: der Antrag Büro, der Antrag CVP um Streichung des Abs. 3 und der Antrag der Alternative-CSP für eine Präzisierung mit «im Fall einer Rückweisung erteilt der Rat in der Regel einen konkreten Überprüfungsauftrag».

Abstimmung Nr. 18 (Dreifachabstimmung)

- Für den Antrag Büro GGR stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag CVP um Streichung des Abs. 3 stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Alternative-CSP um Ergänzung mit «in der Regel» stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltung: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein absolutes Mehr erreicht wurde und die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen gegeneinandergestellt werden. Dies sind der Antrag der CVP um gänzliche Streichung und der Antrag der Alternative CSP um Ergänzung mit «in der Regel».

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag CVP um Streichung des Abs. 3 stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Alternative-CSP um Ergänzung mit «in der Regel» stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Alternative-CSP zugestimmt hat. Somit kommt es nun zur Abstimmung, ob der Antrag Büro GGR oder der Antrag Alternative-CSP angenommen werden soll.

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag Büro GGR stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Alternative-CSP um Ergänzung mit «in der Regel» stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Büro GGR zugestimmt hat.

Hugo Halter, Ratspräsident

Zu § 50, Abs. 4 liegt der Antrag der CVP vor, den Buchstaben b) und c) ersatzlos zu streichen und der Antrag der FDP und der SVP, der besagt, dass wenn ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen wird, die Beratung abgeschlossen ist – sofortiger Abbruch heisst das. Zudem liegt der Antrag des Büros wie vorliegend vor. Es gibt wiederum eine Dreifachabstimmung.

Rainer Leemann

Ich habe noch einen Eventualantrag gestellt. Ich würde deshalb begrüßen, wenn wir über den sofortigen Diskussionsabbruch abstimmen, weil Martin Eisenring hat ja zu den Buchstaben b) und c) einen Antrag und ich habe meinen Eventualantrag bei Buchstabe a). Daher würde es allenfalls Sinn machen, zuerst über den Abbruch – Ja oder Nein – abzustimmen. Falls Ja gestimmt wird, wäre es fertig, falls Nein gestimmt wird, könnten wir die Buchstaben besprechen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ja das geht, das stimmt. Also dann stimmen wir jetzt über den Antrag von FDP und SVP ab, ob es bei § 50, Abs. 4 lauten soll: «Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, erfolgt ein sofortiger Abbruch.» – sinngemäss, das wird noch ausgearbeitet.

Abstimmung Nr. 21

- Für den Antrag der SVP und FDP um sofortigen Abbruch der Diskussion, wenn ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen wurde, stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP und FDP um sofortigen Abbruch der Diskussion, wenn ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen wurde, stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP und FDP nicht zugestimmt hat. Somit wird nun über den Antrag der CVP-Fraktion abgestimmt, den Buchstaben b) und c) zu streichen.

Abstimmung Nr. 22

- Für den Antrag der CVP-Fraktion um Streichung der Buchstaben b) und c) stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der CVP-Fraktion um Streichung der Buchstaben b) und c) stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt hat. Die Buchstaben b) und c) werden gestrichen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir haben noch den Eventualantrag zu Buchstabe a). Der Antrag lautet, dass anstatt «die im Zeitpunkt der Antragsstellung auf der Rednerliste Eingetragenen» noch sprechen können, nur «einer oder eine pro Fraktion das Wort erhält» – sinngemäss. Das wäre der Eventualantrag.

Martin Eisenring

Die ohne Fraktionen?

Hugo Halter, Ratspräsident

Ja, das geht wahrscheinlich nicht. Es ist explizit Fraktion.

Abstimmung Nr. 23

- Für den Eventualantrag, dass nur noch ein Mitglied pro Fraktion das Wort erhalten soll, stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Eventualantrag, dass nur noch ein Mitglied pro Fraktion das Wort erhalten soll, stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 23

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Eventualantrag nicht angenommen hat.

Zu § 51: Mahnung, Ordnungsruf

Hugo Halter, Ratspräsident

Hier liegt ein Antrag der Fraktion Alternative-CSP vor, dass man im § 51 einen reduzierten Teil der Würde ergänzen würde, mit einer möglichen Formulierung: «Die im Rat anwesenden Personen verhalten sich der Würde des Rates entsprechend.» Das gäbe einen speziellen Absatz.

Martin Eisenring

Ich finde, dass ein solcher Antrag irgendwie schriftlich vorliegen soll. Und an sich würde ich empfehlen, dass wir das nicht jetzt hier machen, sondern, falls das gewünscht wird, im Hinblick auf die zweite Lesung dann wirklich konkret etwas gemacht wird – und nicht einfach so einen Satz einfügen, der dann allenfalls hier wieder im falschen Artikel ist oder grammatikalisch nicht zusammenstimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Der Antrag liegt schriftlich vor. Wir können diesen so einbauen, das ist möglich. Es gibt einen neuen Absatz.

Stefan Moos

Ich habe das so verstanden, dass wir die Frage mit der Würde im Rat eigentlich abgelehnt haben und dass dies ein Eventualantrag war, dass es vielleicht nicht am richtigen Ort ist. Und dann muss man das jetzt nicht wieder durch Hintertürchen an einem anderen Ort einfügen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir darüber schon abgestimmt haben und es abgelehnt wurde.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dein Antrag, Stefan Moos, ist also, dass dieser Satz nicht aufgenommen wird. Und der Antrag von Monika Mathers beziehungsweise Alternative-CSP ist, dass in diesem § 51 ein neuer Satz, der vorliegt, aufgenommen würde.

Barbara Müller Hoteit

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich es klar erfasst habe, aber vorher konnte ich meine Meinung in der Abstimmung eben nicht zum Ausdruck bringen. Ich lehnte den Paragrafen wie er dort stand ab, weil ich für die Kurzfassung bin – also habe ich ihn abgelehnt. Aber ich will, dass das Thema Würde drinbleibt, jedoch beim § 51, in der Präambel oder irgendwo. Und das konnte ich vorher nicht deponieren. Was ich jetzt genau für einen Antrag stellen muss, ist mir nicht klar, weil Monika Mathers hat den Antrag schon gestellt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das ist richtig. Und darüber stimmen wir ab. Die Abstimmungsfrage lautet, ob wir diesen Antrag der Fraktion Alternative-CSP entweder beim § 51 oder in der Präambel für die zweite Lesung aufnehmen sollen oder ob wir gar nicht mehr darauf eintreten und nichts aufnehmen.

Abstimmung Nr. 24

- Für den Antrag der Alternative-CSP um Aufnahme des Satzes «Die im Rat anwesenden Personen verhalten sich der Würde des Rates entsprechend.» in der Präambel oder im § 51, stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Alternative-CSP um Aufnahme des Satzes «Die im Rat anwesenden Personen verhalten sich der Würde des Rates entsprechend.» in der Präambel oder im § 51, stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 24

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag nicht angenommen hat.

Zu § 51a (neu): Audiovisuelle Hilfsmittel

Martin Eisenring

Die CVP-Fraktion möchte diesen Artikel streichen, weil dieser nicht nötig ist. In Artikel 51 steht bereits jetzt, dass der Präsident, sofern eine Rednerin abschweift – und das ist auch der Fall, wenn man irgendwelche irrelevanten Dokumente bringt –, dem Sprecher das Wort entziehen kann. Im Prinzip hat man hier eine Handhabe das einzuschränken. Ich muss sagen, dass ich es in den letzten Jahren immer sehr interessant fand und es eben auch, um Waffengleichheit zu schaffen, gut ist, wenn auch ein einfacher Parlamentarier mit einem Bild oder einer Karte etwas aufzeigen kann. Ein Bild sagt manchmal mehr als tausend Worte. Ich denke zum Beispiel an die Diskussion um das Hochhausreglement. Da war es äusserst wichtig, dass wir auch mal einen Plan hatten, um irgendetwas aufzuzeigen. Wir haben damit in den letzten Jahren auch nicht Stunden verloren, als dass dies ein Problem wäre. Deshalb möchte ich es hier, auch unter dem Deckmantel der Meinungsäusserungsfreiheit, uns Parlamentariern selber überlassen, wie wir unsere Argumente vorbringen.

David Meyer

Politisieren wie im vorletzten Jahrhundert: Ja kein Bild, es könnte was drauf sein. Das kann ja nicht die Meinung eines Rates sein. Es gibt wirklich ab und zu irgendeine Statistik – aus den Finanzen haben wir schon Sachen gesehen, aus den Bebauungsplänen –, aber wenn ich dann vorgängig den Rat fragen muss, ob ich denn die Sache bringen kann – und so steht es ja jetzt drin, wenn es heisst, dass man ausnahmsweise Bilder bringen kann –, dann ist das eine erhebliche Beeinträchtigung des Ratsbetriebs. Wir hatten bis jetzt noch nie PowerPoint-Präsentationen – und auch der Hellraumprojektor wurde noch nie so überlastet, dass man sagen musste, es wäre ein Bombardement. Nein, wir haben es bis jetzt vernünftig eingesetzt. Aber wenn wir das jetzt für die nächsten zehn Jahre verbieten, wäre das schon eine ziemliche Einschränkung. Deswegen sollte man das zulassen.

Jürg Messmer

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls die ersatzlose Streichung des § 51a (neu). Es wurde schon genügen darüber diskutiert. Es ist mühselig, wenn wir Ferienfotos anschauen, aber es kann sehr wohl, wenn es um Pläne oder Grafiken geht, Sinn machen, dass wir so etwas haben. Gleichzeitig stelle ich den Eventualantrag: Sollte unser ersatzloses Streichen nicht durchkommen, dann bitten wir Sie Abs. 2 zu streichen. Denn «Aus wichtigen Gründen kann der Rat Ausnahmen bewilligen», meine Damen und Herren, was sind denn das für Ausnahmen? Sind das Ausnahmen die nur für den Stadtrat gelten? Oder sind das Ausnahmen, die je nach dem, was für eine Präsentation es ist, gelten? Also wenn schon, dann beschliessen wir hier eine klare Fassung. Wir haben Präsentationen oder wir haben keine Präsentationen, weder vom Stadtrat noch von den Kommissionen oder irgendwelchen Ratsmitgliedern, weil sie finden, ihre Präsentation sei wichtig.

Monika Mathers

Das Verbot von audiovisuellen Hilfsmitteln bringt uns zurück in die Steinzeit der Präsentationen. Jeder, der nur ein wenig mit Kommunikation zu tun hat, weiss, dass wenn man eine Botschaft gut verständlich machen will, muss man sie über möglichst viele Sinne verbreiten. Sehr wichtig ist das vor allem auch bei Anträgen und Vorstössen. Wenn ein Antrag vorne auf dem Bildschirm aufleuchtet, kann der Rat die Argumentation des Redners laufend mit dem gedruckten Text abgleichen. Hätte ich zum Beispiel bei unserer langen Taxi-Debatte letzten Monat

den Antrag auf dem Bildschirm zeigen können, dann hätten wir uns sicher viel schneller verständigen und eine Lösung finden können.

Wir schlagen deshalb vor, den vorgeschlagenen neuen § 51a zu streichen und stattdessen zu schreiben: «Audiovisuelle Hilfsmittel sollen zurückhaltend eingesetzt werden.»

Das wäre ein Kompromiss, aber man kann ihn auch ganz streichen.

Manfred Pircher

Ich habe eine Frage. Bis jetzt konnten wir zum Beispiel eine Folie auflegen. Und das wird dann in Zukunft, wenn wir das nicht streichen, einfach nicht mehr möglich sein. Und ich frage mich schon, wer das veranlasst hat, dass wir diese Folien nicht mehr auflegen können. Das beunruhigt mich ein bisschen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Es gibt ganz einfache Gründe dafür. Seit wir diese Abstimmungsanlage haben, steht hier vorne ein Bildschirm. Das ist das eine. Und das andere ist, dass wir im Voraus wissen müssen, ob etwas gezeigt werden soll oder nicht, weil wir jedes Mal diese Infrastruktur einstellen müssen. Weil im Ratsaal gibt es diese Infrastruktur nicht. Und deshalb war bis jetzt die ungeschriebene Regel so, dass wenn Präsentationen gemacht werden, dann werden diese angemeldet. Und bis jetzt wurde immer, wenn das angemeldet wurde, ohne weiteres auch ein Hellraumprojektor aufgestellt. Ich kann mir vorstellen, dass man künftig eher auf eine Lösung gehen würde, wo man diese Bildschirme benutzt, weil Hellraumprojektor gibt es eigentlich auch gar nicht mehr. Das ist ein Ding der Vergangenheit. Sie bekommen auch keine Ersatzgeräte mehr und in der Schule wird das schon lange nicht mehr gebraucht. Ich glaube, das können einige hier auch bestätigen. Ich glaube man sollte das jetzt nicht auf Hellraumprojektor oder nicht Hellraumprojektor beziehen, sondern einfach auf visuell oder nicht visuell.

Urs Bertschi

Ja, meine Damen und Herren, stellen sie sich vor, der Stadtrat könnte hier nichts mehr bildlich präsentieren – die wären todunglücklich. Karl Kobelt mit seinen Finanzbalken und André Wicki mit seinen einleuchtenden Bildern und so, die brauchen doch dieses Medium auch. Und wir, wir brauchen es auch, spätestens bei der nächsten Orts- und Zonenplanrevision. Da werden Sie froh sein, wenn Sie hier auf den Bildschirmen etwas nachverfolgen können. Insbesondere wenn dann vielleicht auch der Stadtplaner hier vor Ort, wie das letzte Mal auch, inhaltlich wichtige Informationen transportiert. Also ich glaube, da sollten wir nicht darauf verzichten und entsprechend diesen Paragraphen streichen.

Barbara Gysel

Ich glaube, bei dieser Frage kann man tatsächlich zwei Seelen in der Brust haben. Aus kommunikativer Sicht ist es einleuchtend, dass etwas einfacher und einprägsamer ist, wenn es visualisiert wird. Das ist absolut plausibel. Das andere ist, glaube ich, die pragmatische Umsetzung und auch die Frage der Protokollierung – wie das vonstattengehen soll. Und ich möchte hier jetzt nun nicht dem Kantonsrat wiederum huldigen, dass es da viel besser wäre, aber wir haben dort tatsächlich keine Präsentationen. Und meine subjektive Wahrnehmung hier im GGR ist, dass es Präsentationen gibt, die ich inhaltlich als extrem wertvoll erachte, beispielsweise bei einer Ortsplanungsrevision. Es gibt aber andere, die haben manchmal fast eher ein bisschen – ich meine das jetzt nicht despektierlich – Unterhaltungswert, ohne grossen inhaltlichen Mehrwert. Die Ausnahmen, nach denen gefragt wurde, die sind in den Materialien auf Seite 9 festgehalten. Da heisst es, dass eben Berichte, die schwierig oder nicht in Worte zu fassen sind – dass man die eben bewilligen kann. Oder wenn es relevante Zusatzinformationen zum Geschäft sind, die in den Berichten nicht drin sind. Aber ich finde, es gibt tatsächlich auch einen Unterschied zwischen dem

Stadtrat und den Kommissionen und eben den einfachen Ratsmitgliedern. Weil sowohl die Kommissionen als auch der Stadtrat, die haben theoretisch vorher die Möglichkeit, sämtliche Balkendiagramme in den Berichten abzugeben. Und die normalen – in Anführungs- und Schlusszeichen – Ratsmitglieder haben diese Möglichkeit nicht. Also wenn audiovisuelle Hilfsmittel eingesetzt werden sollen, würde ich dafür plädieren, dass die einfachen Ratsmitglieder – in Anführungs- und Schlusszeichen – mehr Möglichkeiten erhalten als die Kommissionen und der Stadtrat.

Stefan Huber

Eine Bemerkung zum Hellraumprojektor. Wir haben angeregt, dass man diesen durch einen Visualizer ersetzen würde, was in den Unterlagen dann abgelehnt wurde. Beim Hellraumprojektor muss man einfach beachten: Ich habe das zweimal erlebt, dass hier ein Plan aufgelegt wurde und alle schön dazu genickt haben. Und am Schluss, ach, die Folie war verkehrt. Dann hat man die Folie gedreht und plötzlich gesehen, dass alles ganz anders war und die Diskussion vielleicht anders verlaufen wäre. Also beim Hellraumprojektor ist die Möglichkeit von Missverständnissen, gerade wenn man bewusst einmal ein solches Medium einsetzen will, sehr viel grösser als beim Visualizer. Beim Hellraumprojektor ist alles spiegelverkehrt, wenn man es verkehrt auflegt. Und dann wundern wir uns schon ein bisschen, dass der Kantonsrat hier immer als grosses Vorbild nahegelegt wird. Wenn man dessen Entscheide in den letzten paar Monaten anschaut, dann dürfen wir durchaus auch stolz sein, was wir hier in diesem Rat machen.

Tabea Zimmermann

Auch ich wollte dem Rat sagen, dass wenn der Rat die visuellen Möglichkeiten behalten will, dann wäre vielleicht ein Visualizer die Möglichkeit, wie man das mit guter Qualität machen kann. Vielleicht muss man dann ein bisschen Geld in die Hand nehmen, um diesen zu bezahlen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir haben hier den Antrag um Streichung des § 51a und wir haben den Antrag Büro wie vorliegend.

Abstimmung Nr. 25

- Für den Antrag um Streichung des § 51a stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Büro GGR stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 25

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag um Streichung des § 51a zugestimmt hat.

Zu § 52: Anträge

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und der Vorschlag somit für die zweite Lesung weitergenommen wird.

Zu § 55a: Zweimalige Beratung

Karen Umbach

Ich stelle einen Zusatzantrag für Abs. 2. Der Antrag ist, dass Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen, in einer dritten Beratung behandelt werden müssen. Meine Begründung dafür: Wir hätten vielleicht das ganze Problem, zum Beispiel mit dem Hochhausreglement, verhindern können, wenn wir eine dritte Lesung gehabt hätten. Es hätte uns etwas Zeit gegeben, um

eine Kompromisslösung zu erarbeiten. Und deswegen denke ich, dass eine dritte Lesung in bestimmten Fällen keine schlechte Idee wäre.

Martin Eisenring

So sympathisch diese Idee auf den ersten Blick auch scheint, so problematisch scheint sie mir auch. Weil am Schluss ist es im Prinzip dann jedem einzelnen Ratsmitglied unbenommen, mit einem einzelnen Antrag eine dritte Lesung zu erzwingen. Und ich glaube nicht, dass das wirklich der Wille sein kann. Es würde einfach bedeuten, dass es viel ineffizienter wird und die ganzen Geschäfte noch ein drittes Mal auf das Tapet kommen. Ich denke nicht, dass das notwendig ist. Wir hatten dieses Beispiel mit dem Hochhausreglement, aber dort sind meines Erachtens halt fundamentale Fehler passiert. Nämlich, dass der Stadtrat im Prinzip aus eigenem Anstoss und einfach rein nur aus dem Protokoll dann wirklich eine ganz neue Lösung im Hinblick auf die zweite Lesung gebracht hat. Das war unglücklich, meines Erachtens eigentlich auch nicht zulässig so. Aber trotz allem war es ein Einzelfall. Und jetzt quasi hier aufgrund dieses Einzelfalls eine regelmässige dritte Lesung einzuführen, ist, denke ich, ein Schnellschuss. Ich denke, das müssen wir uns wirklich nochmal sehr gut überlegen. Und wenn, dann vielleicht ein schriftlicher Antrag auf die zweite Lesung hin. Aber ich könnte dem jetzt so nicht zustimmen.

Jürg Messmer

Geschätzte Anwesende, es ist das letzte Mal, dass ich heute nach vorne komme, nachher haben Sie Ruhe. Es ist Ihnen sicher allen auch schon so ergangen: Die Vorlagen kommen knapp, vielleicht am Samstag in der Post, wenn Sie Pech haben erst am Montag. Und gerade bei zweiten Lesungen wird es dann eben schwierig. Daher beantragt Ihnen die SVP-Fraktion zu § 55a einen neuen Abs. 3, der da lautet: «Die Berichte des Stadtrates sowie der Kommissionen müssen den Ratsmitgliedern mindestens 15 Tage vor der Ratssitzung zugestellt sein.»

Meine Damen und Herren, ich erinnere an den Bebauungsplan Herti. Ich weiss nicht, wann Sie den BPK-Bericht erhalten haben. Ich hatte diesen am Montagmittag bei mir in der Post. An diesem Tag hatten wir Fraktionssitzung und ich glaube, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass der Samstag der letzte Termin war, wo man Anträge auf die zweite Lesung einbringen konnte. Das darf nicht sein und das kann nicht sein. Und genau das wird damit in Zukunft verhindert. Ich bitte Sie, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen.

Monika Mathers

Ich möchte Karen Umbachs Antrag unterstützen. Gerade in diesem Fall jetzt, haben wir die Vorlage relativ knapp bekommen. Also nur einige Tage vor den Fraktionssitzungen. Und erst dann, während der Fraktionssitzung, ist mir überhaupt aufgefallen, dass wir ja in der Synopsis nicht die ganze Geschäftsordnung hatten, sondern nur, was das Büro ändern will. Ich werde jetzt auf die zweite Lesung ganz sichern noch Punkt für Punkt durchschauen. Vielleicht kommt jemand mit einer ganz neuen Idee. Und die kann man nicht in einer einzigen zweiten Lesung besprechen. Man müsste natürlich dann sagen, dass auf eine dritte Lesung keine neuen Vorschläge mehr kommen könnten.

Urs Bertschi

Ich denke auch, der Antrag von Karen Umbach verdient Unterstützung. Ich denke, die genaue Formulierung müsste noch festgelegt werden. Aber man könnte auch hier wieder einfach den Regelfall mit zwei Lesungen – es gibt wirklich bedeutende Geschäfte für diese Stadt. Und beim Hochhausreglement, das ist wirklich ein gutes Beispiel, da haben sich im Nachhinein einige Mitglieder dieses Rates die Haare gerauft. Man hätte wahrscheinlich in einer dritten Lesung noch einen wirklich breiten, übergreifenden Kompromiss finden können. Und ich finde das eben auch gut – das tönt jetzt etwas blöd, aber – für die Psychohygiene dieses Rates und auch – ich sag jetzt auch – den Respekt vor anderslautenden Meinungen oder Einschätzungen. Gerade was die

Stadtentwicklung anbelangt, täte man gut daran, vielleicht dann nochmal über die Bücher zu gehen – nicht nur fraktionsintern und nicht nur kommissionsintern, sondern dann eben vielleicht in einer breiteren Auslegeordnung. Ich denke, das würde unserer Stadt in keiner Weise schaden. Das soll nicht die Regel sein, aber es kann sein. Und auch das Beispiel bei solchen Reglementen, da kann in der Tat auf die zweite Lesung etwas Neues kommen. Auch glaube ich, dass wir, wenn wir das Geschäft abends um fünf beraten, nicht immer alle so klar dabei sind, dass wir das gleich einordnen können. Da wäre es manchmal gut, man könnte noch einmal darüber schlafen.

Karen Umbach

Und genau das ist der Punkt. Es werden meiner Meinung nach manchmal ein paar Tricks gespielt in der zweiten Lesung, damit man es «husch, husch» durchwinken kann. Im Kantonsrat ist es anders. Ein Antrag muss einen materiellen Zusammenhang mit der Vorlage haben. Deswegen bitte ich, dass man mich unterstützt.

David Meyer

Soweit ich das verstanden habe, Karen, bezieht sich dein Vorschlag ja auf markante Änderungen. Mir ist aufgefallen: Es kann ja mal vorkommen – böse Zungen behaupten das, der Stadtrat ist jetzt nicht hier, ich kann das schon sagen –, dass etwas verschlampt worden ist oder falsch aus der ersten Lesung mitgenommen wurde. Und dann haben wir das in der zweiten Lesung – letztes Mal hatten wir über eine Stunde eine Diskussion deswegen. Diese Unzulänglichkeiten aus der Verwaltung hätten uns fast zum Stolpern gebracht. Auch das müsste ein Grund sein, auch wenn es kein markanter ist. Aber etwas, das nicht so übernommen wurde aus der ersten Lesung, müsste eigentlich auch eine dritte Lesung auslösen können.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dann kommen wir jetzt zu den Anträgen. Es liegt vor:

Der Antrag von Karen Umbach mit einem neuen Absatz, der noch ausformuliert werden muss. Aber im Wesentlichen so jetzt mal deponiert, noch nicht abschliessend: «Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen, müssen in einer dritten Beratung behandelt werden.» Es ist auch noch das Stichwort «markante Änderungen» gefallen – wie auch immer. Es würde eine neue Formulierung mit einem neuen Absatz geben. Das Stichwort markante

Tabea Zimmermann

Die «markante Änderung» ist aber etwas Anderes als das, was David Meyer gesagt hat: Wenn man merkt, dass etwas von der ersten Lesung nicht richtig mitgenommen worden ist. Kommt dann nachher noch ein zweiter Antrag zu diesem oder ist mit «markanter Änderung» das auch mitgemeint?

Hugo Halter, Ratspräsident

Nein, ich habe nur diesen Antrag. Sonst müsste mir David Meyer diesen formulieren. Jetzt geht es nur darum, ob wir einen neuen zusätzlichen Absatz aufnehmen möchten, in etwa so – das ist noch nicht ausformuliert – wie von Karen Umbach vorgeschlagen und mit dem Stichwort «markante Änderungen» bzw. Veränderungen.

Abstimmung Nr. 26

- Für den Antrag von Karen Umbach um Aufnahme eines neuen Absatzes, der noch ausformuliert werden muss, aber beinhaltet, dass Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen, in einer dritten Beratung behandelt werden. müssen, stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Karen Umbach um Aufnahme eines neuen Absatzes, der noch ausformuliert werden muss, aber beinhaltet, dass Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen, in einer dritten Beratung behandelt werden. müssen, stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 26

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag von Karen Umbach zugestimmt hat und auf die nächste Lesung ein konkreter Vorschlag gemacht wird.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dann haben wir zu § 55a, Abs. 2 den Antrag der SVP, der da sagt, dass statt zehn Tage, wie vorliegend im alten Reglement, neu mindestens fünfzehn Tage. Ist das falsch? Ah, das ist ja ein neuer Absatz.

Jürg Messmer

Nein, es geht nicht um die zehn Tage, sondern es geht darum, dass Berichte des Stadtrats und der Kommissionen fünfzehn Tage im Voraus kommen. Das andere sind ja Anträge, die zehn Tage im Voraus eingereicht werden müssen. Es geht darum, dass all unsere Dokumente fünfzehn Tage vor der Ratssitzung beim Ratsmitglied sind.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir folgende Bemerkung: Es ist so, dass die Verwaltung und der Stadtrat der Ansicht sind, dass zur Antragstellung für die zweite Lesung, der Antrag des Stadtrats für die zweite Lesung genügt, und Sie nicht den Bericht der GPK oder BPK abwarten müssen, weil es ja um neue Anträge geht. Und den Bericht und Antrag des Stadtrats erhalten Sie heute schon fünfzehn Tage früher.

Jürg Messmer

Das kann so nicht sein, weil, wenn wir den Bericht der BPK oder der GPK nicht haben, wissen wir nicht, was die auf die zweite Lesung einbringen. Und wir dürfen dies auch nicht in den Fraktionen einbringen, weil da das Kommissionsgeheimnis ist, solange der Bericht und Antrag der Kommission nicht vorliegt. Für mich ist es ganz klar, auch wenn sich die Verwaltung dagegen sträuben wird, weil der Ablauf ein wenig über den Haufen geworfen wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es macht Ihnen allen das Leben und die Vorbereitung der Geschäfte einfacher.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Es geht nicht um die Verwaltung. Ich erlaube mir einfach diese Ergänzung: Es führt dazu, dass jeweils eine Sitzung ausgelassen werden muss mit dieser Regelung. Das muss man sich bewusst sein, ob Sie das wollen oder nicht.

Martin Eisenring

Jetzt haben wir es an sich genau so, wie wir es nicht wollten am Anfang der Diskussion. Es wurden jetzt da am Schluss doch noch einige Punkte reingeschmuggelt oder sind reingekommen in unsere Vorlage. Jetzt haben wir einerseits quasi eine dritte Lesung eingeführt, andererseits möchten wir jetzt auch längere Fristen einführen. Also ich glaube, jetzt haben wir doch einiges

dazu beigetragen, dass unser Rat dann noch langsamer arbeitet, als es bisher der Fall ist. Da müssen wir aufpassen. Gerade in Kombination mit dieser dritten Lesung, möchte ich nicht noch weitere Verzögerungen einbauen. Und deshalb würde ich dem Vorschlag mit den fünfzehn Tagen nicht zustimmen.

Urs Bertschi

Lieber Jürg, Verständnisfrage oder eben Korrektur deines Verständnisses: Anträge an die zweite Lesung, das ist das Fundamentalrecht einer jeden Parlamentarierin und eines jeden Parlamentarier. Ein solcher Antrag bedarf keiner Absolution durch die Fraktion. Insofern können wir so weiterfahren wie bis anhin, da braucht es keine Kommissionsberichte.

Gregor Bruhin

Ich glaube, Urs, da gibt es ein Missverständnis zwischen dir und Jürg. Jürg Messmer meinte: Wenn der BPK- oder GPK-Bericht nicht vorliegt, wenn wir die Beratung der zweiten Lesung in der Fraktion machen, wissen wir nicht, ob die BPK oder die GPK ergänzende Anträge auf die zweite Lesung stellt. Das würde ja heissen, dass man einen Antrag auf die zweite Lesung dann – in deinem Verständnis – ins Blaue hinaus macht, obwohl in der BPK oder GPK vielleicht schon ein solcher Antrag gestellt wurde. Das könnte man machen. Aber ich finde: Warum sollten wir diese Berichte nicht vorher haben, wenn das schon materiell sauber diskutiert wurde in den Kommissionen. Dann hat man eine saubere Ausgangslage und kann den Bericht klären. Und man kann ja auch ein bisschen früher beginnen, dann fallen nicht Sitzungen hinten raus. Also ich finde das ehrlich gesagt nicht so schwierig.

Karen Umbach

Ich bin auch dafür, dass diese Berichte vorhanden sein sollen. Weil, wir benötigen eine Kommission um eine Meinung zu bilden. Und wenn wir nicht wissen, was diese Kommission sagt, wie können wir dann eine Meinung bilden? Dann kann man die Kommission gleich abschaffen.

Daniel Blank

Grundsätzlich habe ich schon Verständnis für diese Idee, dass man abwarten möchte, was die Kommission sagt. Aber eigentlich wäre die Idee, so wie ich es verstanden habe, dass der Antrag aus dem Rat gestellt wird und dass dieser Antrag eigentlich in der Kommission beraten werden könnte. Und nicht, dass mit dem Antrag kontrolliert wird, ob die Kommission allenfalls einen richtigen Antrag gestellt hat.

Tabea Zimmermann

Zur Entscheidungsfindung ist es wichtig zu wissen, was in den Kommissionen besprochen wurde und die Berichte zu haben. Es ist tatsächlich auch so, dass wenn wir die Zeit verzögern, die Verwaltung vielleicht etwas unter Druck kommt, aber das ist notwendig für uns. Wenn wir deswegen zusätzlich eine Sitzung überspringen müssen, bis wir das Geschäft behandeln können – im Zusammenhang mit einer dritten Lesung gibt es tatsächlich vielleicht eine sehr grosse Verzögerung. Ich denke, wir können vielleicht im Büro anschauen, dass wir dort eine Formulierung haben, dass diese Verzögerung mit der dritten Lesung nicht zu einer doppelten Verzögerung wird.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir haben also den Antrag eines neuen Absatzes zu § 55a, der ungefähr lautet und für die zweite Lesung so aufgenommen würde: «Die Berichte des Stadtrates sowie der Kommissionen müssen den Ratsmitgliedern mindestens fünfzehn Tage vor der Ratssitzung zugestellt werden.»

Abstimmung Nr. 27

- Für den Antrag der SVP-Fraktion um Aufnahme eines neuen Absatzes bei § 55a, der besagt, dass die Berichte des Stadtrates sowie der Kommissionen den Ratsmitgliedern mindestens fünfzehn Tage vor der Ratssitzung zugestellt werden müssen, stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion um Aufnahme eines neuen Absatzes bei § 55a, der besagt, dass die Berichte des Stadtrates sowie der Kommissionen den Ratsmitgliedern mindestens fünfzehn Tage vor der Ratssitzung zugestellt werden müssen, stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 27

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat. Dies wird für die zweite Lesung so aufgenommen.

10. Mitteilungen

Der Ratspräsident hat keine Mitteilungen zu machen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. Oktober 2018, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. September 2018
2. Abstimmungsergebnisse: Protokolle Zusammenfassung
3. Präsenzliste